



Haushalts- und Finanzausschuss

78. Sitzung (öffentlich)

16. Oktober 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 14:00 Uhr;

14:15 Uhr bis 15:25 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokoll: Karin Wirsdörfer, Ulrike Schmick, Beate Mennekes;
Franz-Josef Eilting (Federführung)

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) 7**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7000

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen 7

In der nach Einzelplänen gegliederten Anhörung antworten die Sachverständigen jeweils auf die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Seitenzahlen kennzeichnen den Beginn der Wortbeiträge der Sachverständigen.

Organisation/Verband	Sachverständige/r	Stellungnahmen	Seiten
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI)	Dr. Rainer Kambeck Heinz Gebhardt	14/2154	8, 16, 18 9, 15, 19
Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW	Hans-Werner Kaldenhoff	14/2140	11, 22
Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW	Guntram Schneider Ralf Woelk	14/2151	12, 20, 36, 44 30
Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW	Günther Barenhoff Helmuth Schwarz Marita Haude	14/2134	12, 20, 38, 52, 55 39 56
dbb nrw – Beamtenbund und Tarifunion NRW	Ralf Eisenhöfer	-	21
Kulturrat NRW e. V.	Rainer Bode Reinhard Knoll	14/2132	22 24
LandesSportBund NRW e. V.	Dr. Christoph Niessen	14/2117	27
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW	Bettina Sokol	14/2123	28, 32
Universität zu Köln	Prof. Dr. Axel Freimuth	-	33, 34, 35
Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes NRW – Der Personalrat -	Dirk Habermann Sibylle Fuchs	14/2139	40 41
Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband NRW e. V.	Marlis Herterich Annegret Müller	14/2135	42, 63, 66 66
Krankenhausgesellschaft NRW	Richard Zimmer	14/2138	45, 48
AIDS-Hilfe NRW e. V.	Dirk Meyer	14/2127	47
Verkehrsverband Westfalen e. V.	Hermann-Josef Dröge	14/2130	49

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.	Werena Rosenke	14/2124	50
Landkreistag NRW	Markus Lessmann	14/2131	56, 59, 67
Vereinigung der Waldorfkinderergärten e. V., Region NRW	Gerhard Stranz	14/2105, 14/2161	60
Westfälischer Herbergsverband e. V.	Jan Orlt	14/2122	66

Weitere Stellungnahmen:

Organisation/Verband	Stellungnahme
Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule NRW e. V.	14/2104
Prof. Dr. Manfred Schulte-Zurhausen, Fachhochschule Aachen	14/2118
RAG Aktiengesellschaft	14/2121
Deutscher Richterbund, Landesverband NRW e. V.	14/2125
Stiftung Jedem Kind ein Instrument	14/2126
Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW	14/2133
Stadt Aachen	14/2136
Forschungszentrum Jülich	14/2137
Philologen-Verband NRW	14/2143
ver.di-Landesbezirk NRW	14/2144
Naturschutzbund Deutschland, Landesverband NRW e. V.	14/2152

2 Feuerwehr- und Polizeizulage müssen wieder ruhegehaltstfähig werden bzw. bleiben! 69

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6684

Vorlage 14/2135

Ausschussprotokoll 14/710

Auswertung der öffentlichen Anhörung

Der Ausschuss debattiert über die Ergebnisse der Anhörung.

3 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2008) 73

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6920

In Verbindung mit:

Gesetz zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Risikofondsgesetz – RiFoG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6921

Stellungnahmen 14/2008, 14/2026, 14/2050, 14/2051, 14/2055, 14/2059

Ausschussprotokoll 14/714

Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur zweiten Lesung

Der Ausschuss **nimmt** die sieben **Änderungsanträge** der Fraktionen **CDU und FDP**, die als Anhang 1 zum Ausschussbericht Drucksache 14/7690 wiedergegeben sind, mit den dort aufgeführten Abstimmungsergebnissen **an**.

Anschließend wird der **Änderungsantrag aller Fraktionen**, der als **Drucksache 14/7057** vorliegt, einstimmig **angenommen**.

Der Ausschuss fasst sodann den auf Seite 5 der Drucksache 14/7690 wiedergegebenen **Bereinigungsbeschluss**.

In seiner **Schlussabstimmung** empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/6920** (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2008) unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

Berichterstatterin: Ausschussvorsitzende Anke Brunn

Anschließend **empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/6921** (Risikofondsgesetz) unverändert **anzunehmen**.

Berichterstatterin: Ausschussvorsitzende Anke Brunn

4 **Schützt den Mittelstand vor der Kreditklemme!** 79

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6679

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, **kein Votum** abzugeben.

5 **Soziale Folgen explodierender Energiepreise – Politik muss reagieren** 80

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6958

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, **kein Votum** abzugeben.

6 Verschiedenes**81**

- a) **Vergleichbare Kommunen in Ost und West gleich behandeln: Sonderzuweisungen und Altschuldenhilfe für strukturschwache NRW-Kommunen ermöglichen, kommunale Belastung für Einheitslasten zurückführen**

81

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7348

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, sich an der Anhörung **nachrichtlich zu beteiligen**.

- b) **Fusionsplanungen bei Finanzämtern**

81

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) unterrichtet den Ausschuss.

* * *

Aus der Diskussion

Vorsitzende Anke Brunn: Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 78. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, die ich hiermit eröffne. Gibt es noch Änderungswünsche zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Somit ist die Tagesordnung so akzeptiert.

Ich rufe auf:

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7000

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Wir haben sehr viele schriftliche Stellungnahmen bekommen, die ebenso wie das Teilnehmerverzeichnis ausliegen.

Meine Damen und Herren, wir werden mit Fragen der Abgeordneten an die anwesenden Sachverständigen beginnen, und zwar zunächst den allgemeinen Teil betreffend. Anschließend werden wir Etat für Etat diskutieren.

Wer möchte das Wort zu

Haushaltsgesetz und allgemeine Fragen

ergreifen? – Kollege Sagel, bitte schön.

Rüdiger Sagel (fraktionslos): Mich interessiert zunächst einmal die Einnahmeseite, vor allem die Steuereinnahmen. Es gibt hierzu eine Stellungnahme des RWI in Bezug auf die Verwendung der Steuereinnahmen, insbesondere der Steuermehreinnahmen, die in den letzten Jahren erzielt worden sind. Wie bewerten Sie das Steueraufkommen insgesamt?

Wir haben aktuell die Finanzkrise. Sie wissen, dass im Haushaltsansatz noch von 1,2 % Wachstum ausgegangen worden ist. Diese Zahl ist nun deutlich nach unten korrigiert worden. Wie bewerten Sie das jetzt vor dem Hintergrund der aktuellen Situation? Wie können Steuermehreinnahmen erzielt werden? Das ist ein ganz wichtiger Punkt, weil hiervon die Ausgabenseite und die künftige Nettoneuverschuldung stark abhängen werden.

Es ist ja auch immer wieder kritisiert worden, dass in den letzten Jahren die Finanz- und Wirtschaftsprüfung personell geschwächt worden ist.

Ich richte meine Fragen an den, der antworten möchte. Mich würden jedoch besonders die Stellungnahmen des RWI und der Steuer-Gewerkschaft interessieren.

Ewald Groth (GRÜNE): Meine Frage richtet sich auch an das RWI. Wir haben Ihre Stellungnahme mit sehr großer Aufmerksamkeit gelesen.

Ich möchte Sie zum Konsolidierungskurs der augenblicklichen Regierungskoalition befragen. Wir haben selbst zwischen 2000 und 2005 die zurückgehenden Steuereinnahmen, die es damals gegeben hat, jedenfalls nicht zu 100 % durch Nettokreditaufnahme kompensiert. Wir haben also tatsächlich gespart, was Beschäftigte des Landes und Institutionen, die gefördert wurden, schmerzlich haben merken müssen.

Können Sie uns im Vergleich dazu schildern, wie Sie den Konsolidierungskurs erstens seit 2005 und dann auch für die Zukunft einschätzen? Es gibt ja auch eine Prognose über das Jahr 2010 hinaus.

Für eine Antwort auf folgende Frage wäre ich Ihnen auch dankbar: Wie beurteilen Sie die Risiken aus der Finanzmarktkrise für Nordrhein-Westfalen? Können Sie die Zahlen, die zurzeit im Raum sind, bestätigen? Es gibt hierzu ja unterschiedliche Seiten: Die einen schätzen mehr, die anderen schätzen weniger. Wir würden gerne aus Ihrer fachlichen Sicht einmal hören, wie Sie das sehen.

Harald Schartau (SPD): Ich habe eine Frage vor dem Hintergrund der auch in diesem Haushalt zu erkennenden Veränderungen in der Grundsätzlichkeit, die gewechselt hat von: „Jeder Cent Steuermehreinnahmen in den Schuldenabbau“ hin zu einer Politik des Schuldenaufbaus mit der Begründung, dass für nachhaltige Projekte zusätzliches Geld ausgegeben werden kann.

Zu dieser Einschätzung über den Begriff der Nachhaltigkeit in dem Haushalt möchte ich gerne Herrn Schneider und Herrn Barenhoff um eine Stellungnahme bitten, ob Sie aus Ihrer Sicht den Eindruck haben, dass dort, wo Haushaltsausweitungen vorgenommen worden sind, der Haushalt in seinem Charakter nachhaltig geworden und deshalb eine solche Haushaltsausweitung auch guten Gewissens zu vertreten ist.

Die Frage an das RWI von Herrn Groth interessiert mich ebenfalls: Auf welcher gesicherten Basis kann der Gesetzgeber im Augenblick einen Haushalt für das Jahr 2009 beschließen? Wäre er nicht gut beraten, zumindest in den nächsten Wochen vor dem Hintergrund der Finanzkrise und ihrer Auswirkungen, nicht nur auf dem Finanzsektor, sondern des wahrscheinlichen – ich will jedoch nichts herbeireden – Überschwappens in die Realwirtschaft und den Folgen für das Steueraufkommen, die Situation einen Augenblick einzuschätzen? Oder kann er guten Gewissens sagen, das interessiert uns im Augenblick alles nicht, wir arbeiten nach Schema F, tun so, als ob die Welt um uns in Ordnung wäre, und machen alles andere über spätere Gesetzgebungsverfahren?

Vorsitzende Anke Brunn: Die meisten Fragen sind an die beiden Herren des RWI gerichtet. Ich möchte Herrn Kambeck bitten, vielleicht mit der sehr generellen Frage der Kalkulierbarkeit des Haushalts im Rahmen der Finanzkrise zu beginnen.

Dr. Rainer Kambeck (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung): Herzlichen Dank für die Einladung. Ich möchte gleich auf die von Herrn

Schartau gestellte Frage eingehen: Sollte man jetzt nicht innehalten? – Dafür würden wir nicht plädieren. Aus unserer Sicht ist es zwar so, dass die Konsolidierung der Haushalte – egal, ob im Bund oder in den Ländern – natürlich von der Finanzmarktkrise beeinflusst wird. Das ist offensichtlich. Aber man sollte jetzt nicht so vorgehen, dass man alle anderen Konsolidierungsanstrengungen, ob nun mit Erfolg oder Misserfolg, unter dem großen Thema Finanzmarktkrise verschwinden lässt. Da plädieren wir sehr dafür, zu differenzieren und zu schauen – auch wenn es im Einzelfall schwierig ist, es auseinanderzuhalten.

Im Grunde genommen gibt es ganz zuverlässige Kriterien, mit denen man dann beurteilen kann, ob eine Konsolidierungspolitik Erfolg gebracht hat, unabhängig von der Finanzmarktkrise. Die Haushaltsplanungen sollten erst einmal weitergehen. Was als ursprüngliche Konsolidierungsstrategie vorgestellt und geplant wurde, sollte weiter umgesetzt werden. Es sollte sichtbar sein, wie der Erfolg dieser Strategie gewesen wäre. Insofern sollte man der Politik jetzt nicht die Chance geben, alles der Finanzmarktkrise zuzuschreiben. Das wäre sicherlich kein guter Weg. Wir sehen als Wissenschaftler natürlich, dass es für die Politik schwierig ist, exakte Grenzen zu ziehen. Das ist keine Frage. Noch einmal: Es sollte nicht so sein, dass für alles die Finanzmarktkrise verantwortlich gemacht wird, sodass andere Erfolge oder Misserfolge nicht mehr sichtbar werden können.

Herr Gebhardt wird zu den Fragen bezüglich der Steuereinnahmen sprechen.

Heinz Gebhardt (RWI): Zu den Risiken für das Steueraufkommen: Die mittelfristige Finanzplanung basiert auf den Vorgaben der Bundesregierung. Aufgrund der Zuspitzung an den Finanzmärkten, der Turbulenzen in den vergangenen Monaten, haben sich die gesamtwirtschaftlichen Perspektiven deutlich verschlechtert. Deutschland steht am Rande einer Rezession. Die Institute haben ihre Konjunkturprognosen erheblich nach unten korrigiert. Sie erwarten, dass die Gesamtwirtschaft im zweiten Halbjahr dieses Jahres zurückgeht, dass wir einen Rückgang von Produktion und Beschäftigung verzeichnen und wir im kommenden Jahr dann allmählich eine Konjunkturerholung haben werden.

Wir erwarten für das kommende Jahr einen Zuwachs des BIPs von nur noch 0,2 %. Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer mittelfristigen Schätzung für 2009 ein Wachstum von 1,2 % zugrunde gelegt. Hieraus resultieren Risiken für das Steueraufkommen. Umgekehrt muss man aber bedenken, dass wir im laufenden Jahr im Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ und auch bei der Landesregierung einen vergleichsweise vorsichtigen Ansatz hatten. Diese Ansätze werden übertroffen werden. Ich denke, dass wir bundesweit mit Mehreinnahmen von 5 Milliarden € oder noch mehr rechnen können, sodass wir für das kommende Jahr eine höhere Startrampe haben, und dass Risiken, die sich dann ergeben, sich relativieren. Möglicherweise hat man dann im kommenden Jahr noch nicht einmal Mindereinnahmen gegenüber den alten Ansätzen.

Die Risiken, die sich aus der Konjunktur ergeben, sind nur das eine. Wichtiger noch ist, was wir an Steuerrechtsänderungen zu erwarten haben. Im kommenden Jahr werden wir eine Erhöhung der Kinderfreibeträge haben. Wir können im kommenden

Jahr im stärkeren Maße als bislang geplant Handwerkerrechnungen von der Steuer absetzen. Ab 2010 kann entsprechend der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts mit einem verstärkten Sonderausgabenabzug von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung gerechnet werden. Darüber hinaus gibt es Risiken aufgrund des noch ausstehenden Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Pendlerpauschale.

Wenn man diese Punkte reflektiert – also Beeinträchtigung der Konjunktur und Mindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen –, sind die Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung vergleichsweise hoch. Daher ist jetzt damit zu rechnen, dass wir eine Korrektur nach unten haben werden.

Umgekehrt: Wir haben im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung – wie gesagt – für das kommende Jahr ein Wachstum von 1,2 % zugrunde gelegt. Auch die anderen Institute haben ihre Gutachten vorgestellt. Die Bundesregierung wird für die Steuerschätzung am 4./5. November dieses Jahres ihre Prognose ebenfalls nach unten korrigieren. Ich weiß nur noch nicht, was Herr Glos am heutigen Tag präsentieren wird. Aber nach ersten Zeitungsberichten reduziert er seine BIP-Prognose für das laufende Jahr auf 0 oder auf + 0,2 %. – Das zu den Risiken des Steueraufkommens.

Zur Frage: Was ergibt sich aus Risiken, die wir im Zuge der politischen Umsetzung der Finanzmarktkrise zu erwarten haben? – Die Bundesregierung hat eine große Bürgschaft übernommen. Aber es gibt zu dieser Bürgschaft überhaupt keine Alternative, weil dieses gesamte Paket zu einer Normalisierung an den Finanzmärkten beitragen dürfte.

Man kann, wie auch Herr Steinbrück unterstellt, nicht damit rechnen, dass alle Bürgschaften ausgabenwirksam angesetzt werden müssen. Der Ansatz, den Herr Steinbrück gewählt hat – man unterstellt ein Ausfallrisiko von 5 %, das heißt 20 Milliarden € Ausgaben für den Staat insgesamt –, ist zunächst einmal aus meiner Sicht realistisch. Ich würde ihn auch als Grundlage der Planungen nehmen.

Aber was heißt das für die Belastungen des Landes? In diesem Gesetz ist geplant, dass die Länder zu 35 % an den Kosten beteiligt werden. Das würde bedeuten, dass man für NRW dann 1,5 Milliarden € unterstellen müsste. Ich denke, dazu wird es sicherlich noch eine Diskussion zwischen dem Bundesfinanzminister und den Länderfinanzministern geben. Es gibt Überlegungen, diese 35 % möglicherweise zu korrigieren, oder aber die Frage, ob die Übernahme des Landes an den Lasten der WestLB, also der Risikoschirm, der für die WestLB aufgespannt wurde, in diese Planungen einbezogen wird.

Wenn man das reflektiert, stellt sich das etwas anders dar als diese 1,5 Milliarden €.

Zu der Frage nach den Mehreinnahmen gegenüber den alten Ansätzen: Man kann die Mehreinnahmen einerseits gegenüber dem Jahr 2005 und andererseits auch gegenüber den Ansätzen der mittelfristigen Finanzplanung berechnen. Ich denke, der letztere Ansatz ist zur Frage, inwieweit man diese Volumina zur Rückführung des Defizits nutzt, relevanter. Es liegt daran, dass der Staat in den vergangenen Jahren enorm von inflationsbedingten Einkommenszuwächsen profitiert hat, weil wir ein progressives Einkommensteuersystem haben. Diese inflationsbedingten Einkommenszuwächse gibt es aber auch bei der Ausgabenseite, zum Beispiel bei den Personal-

ausgaben. Daher ist es naturgemäß so, dass diese Mehreinnahmen nicht im vollen Umfang zur Defizitrückführung genutzt werden konnten.

Auf der anderen Seite wurden auch die Mehreinnahmen, die sich gegenüber den Ansätzen der Finanzplanung ergeben haben, nicht im vollen Umfange verwendet, um das Defizit zurückzuführen. Nur im Jahr 2006 war dies der Fall. In den Folgejahren war der Anteil, der zur Rückführung der Nettoneuverschuldung eingesetzt wurde, rückläufig: über 76 % auf 46 %. Hier hätte man mit Blick auf die Herausforderungen der Zukunft möglicherweise ehrgeiziger herangehen können.

Nun komme ich zu der Frage von Herrn Sagel zu den Steuererhöhungen: Man muss reflektieren, welche gesamtwirtschaftliche Konstellation wir haben und was wir für ein Defizit erwarten. Die Institute haben in ihrer Schätzung, in ihrem Herbstgutachten, eine Prognose erstellt, nach der wir in diesem Jahr einen überschüssigen Haushalt und trotz der rezessiven Tendenzen im kommenden Jahr auch noch einen Überschuss haben werden. Von daher ist die Finanzsituation vergleichsweise komfortabel.

Jetzt ist die Frage: Welchen Ansatz wählt man, wenn der Staat etwas machen will, um Haushaltsrisiken aufzufangen? Wenn man internationale Studien auswertet und fragt, wie man konsolidieren kann, kommt man zu dem Ergebnis: Wenn man die Wachstumskräfte stärken will, wenn man den Wachstumspfad nicht beeinträchtigen will, geht das über eine zurückhaltende Ausgabenpolitik, über Subventionsabbau, über die Begrenzung konsumtiver Staatsausgaben. Das ist eine Basis, um den Kuchen, den wir erwirtschaften, zu vergrößern.

Wenn man den Weg über eine Erhöhung von Steuern wählt, dann beeinträchtigt das unsere Perspektiven in der mittleren Frist. Ein Staat, der sich den Konsolidierungsprozess erleichtern will, der muss auch auf eine Stärkung der Wachstumskräfte setzen. Insofern gibt es zu einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik eigentlich keine Alternative.

Hans-Werner Kaldenhoff (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Ich äußere mich gerne zu den mir gestellten Fragen. Die Vorredner haben bereits dargelegt, welche Steuereinnahmen erwartet werden. Das kann man berechnen; das ist richtig. Man muss aber auch den Faktor sehen: Können die Steuern auch eingezogen werden? Da gibt es den Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung nach § 85 AO. Das setzt voraus, dass alle Bürger, alle Firmen gleichmäßig ordentlich und freiwillig ihre Steuern zahlen.

Nach den Erfahrungen der Finanzämter ist das nicht immer der Fall. Deswegen ist es ganz wichtig, dass innerhalb der Finanzämter die Möglichkeit besteht, diesen Gleichmäßigkeitsgrundsatz bei der Besteuerung aufrechtzuerhalten. Ich muss sagen, dass wir durch den Personalabbau in den Finanzämtern Nordrhein-Westfalens, in denen wir zu Jahresbeginn auf einen Schlag 931 Stellen verloren haben, also die komplette Besetzung von fünf Finanzämtern, eigentlich gar nicht mehr wissen, wie wir bestimmte Aufgaben noch bewältigen sollen.

Wir haben eine hochkomplizierte Gesetzgebung. Vorhin ist schon dargelegt worden, was alles noch auf uns zukommt. Wir haben keine Erleichterungen vom Bundesgesetzgeber zu erwarten. Wir warten auf eine Automationsunterstützung in einem neuen Projekt, das wahrscheinlich in fünf bis zehn Jahren umgesetzt wird. Das heißt, wir müssen die Arbeit mit dem vorhandenen Personal irgendwie erledigen. Nur noch die Fälle mit hohem Steuerausfallrisiko können entsprechend bearbeitet werden. Die Bearbeitung richtet sich eben nach dem Steuerausfallrisiko, das wieder von dem vorhandenen Personal abhängig ist: Wie viel Personal kann ich einsetzen?

Ich gehe davon aus, dass bei der Unterbesetzung der Finanzämter, wie sie zurzeit herrscht, ein nicht kalkulierbares, aber sehr hohes Steuerausfallrisiko eingerechnet werden muss.

Guntram Schneider (DGB, Bezirk NRW): Die Gewerkschaften in Nordrhein-Westfalen kritisieren unter anderem an diesem Haushaltsentwurf, dass er politisch sehr kurzatmig ist. In der Tat vermissen wir eine Konzentration auf sehr wichtige Zukunftsfelder. Diese ist dringend erforderlich angesichts der allgemeinen Unübersichtlichkeit, die auch durch die Finanzmarktkrise hervorgerufen wurde. Schon deshalb ist Investition in sehr wichtige Felder dringend notwendig.

Ich möchte hier vor allem die Bildungs- und Forschungspolitik und ein umfassendes regionales Strukturprogramm, insbesondere für die bisherigen Steinkohlereviere ansprechen. Diese drohen mittel- und langfristig ökonomisch Schaden zu nehmen, wenn jetzt nicht gegengesteuert wird. Das ist natürlich eine nachhaltige Aufgabe. Ich bin generell der Auffassung, dass wir ein allgemeines Innovations- und Beschäftigungsförderungsprogramm, insbesondere für die mittelständische Wirtschaft, benötigen.

Diese Landesregierung spricht sehr viel von Innovationen und Innovationspolitik. Dem liegt ein relativ eingeschränkter Innovationsbegriff, der fast ausschließlich technologisch orientiert ist, zugrunde. Wir meinen, hier muss endlich Fleisch ran. Wir benötigen hier eine allgemeine Offensive, um insbesondere die mittelständische Wirtschaft weiter voranzubringen.

Es gibt natürlich auch Möglichkeiten, Wirtschaft zu fördern, die relativ kostenneutral ist. Wer in der jetzigen Situation noch daran denkt, auch nur in Trippelschritten unser Sparkassensystem zur Disposition zu stellen, der handelt politisch und ökonomisch grob fahrlässig. Wir brauchen gerade hier einen ruhenden Pol, einen Anker für die die mittelständischen Unternehmen. Weil dies mittelbar zu Haushaltsfragen gehört, meinen wir, dass das, was dort gesetzgeberisch auf den Weg gebracht werden muss, unmittelbar eingestellt werden sollte. Wir benötigen das nicht; dies ist kontraproduktiv und führt uns nicht weiter.

Also, noch einmal: Konzentration auf wichtige Zukunftsfelder! Dabei spielt Nachhaltigkeit natürlich eine ausgesprochen wichtige Rolle.

Günther Barenhoff (LAG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW): Meine sehr geehrten Damen und Herren, angesichts der jetzt schon von

mehreren Teilnehmenden angesprochenen Finanzkrise – in ein paar Dingen ist man sich einig, dass es wohl die größte Krise seit der großen Weltwirtschaftskrise ist – ist natürlich die Frage nach der Nachhaltigkeit eine sehr berechtigte Fragestellung.

Wir erleben gerade, dass sowohl die Landesregierung als auch die Bundesregierung versuchen, wieder Stabilisierungseffekte herbeizuführen. Heribert Prantl hat in der „Süddeutschen Zeitung“ einen sehr schönen Kommentar – erlauben Sie, dass ich das hier erwähne – mit der Überschrift „Was die Not lehrt“ geschrieben. Wir Christen sagen dann: Beten. Ich denke, das reicht nicht aus. Er hat den schönen Begriff gebraucht, dass „aus einem börsenboomgestützten Grundvertrauen ein sturzgestütztes Grundmisstrauen“ geworden ist.

Ich denke, daher ist es sicherlich richtig, dass Bund und Land Maßnahmen zur Stabilisierung und Wiederherstellung des Vertrauens ergreifen.

Allerdings möchte ich angesichts der auch gewaltigen Summen darauf hinweisen, dass der Staat und das Land nach der Verfassung auch den Auftrag und die Verantwortung für die Stabilisierung und Zukunftssicherung der Demokratie haben. Wir sind der Meinung, Demokratie sichern heißt auch, Mittel bereitstellen, um zum Beispiel die Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich zu verhindern, um Integration zu verwirklichen, um Bildung und Ausbildung für alle zu fördern, um Teilhabe zu ermöglichen, um die politischen Leitsätze zu formulieren, zu denen man übrigens quer durch alle Parteien in der Regel verbal sofort Zustimmung erfährt.

Schaut man aber in den Haushalt hinein, dann ist für viele dieser Bereiche – zumindest für uns – nicht erkennbar, dass hier nachhaltig in Zukunft investiert wird. Wir erleben in den Bereichen, auf die wir im Einzelnen noch kommen, in der Regel – das Optimum ist Überrollung, und das schon seit Jahren – Verschiebung von Haushaltspositionen, um andere zu decken, und dabei fallen andere weg.

Hier haben wir doch eher den Eindruck, dass sich die sozialpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung in den konkreten Ausformungen gerade im Sozialbereich aus unserer Sicht in keiner Weise so widerspiegeln, dass hier die Nachhaltigkeit und – darauf weise ich noch einmal hin – damit auch die Stabilisierung der Demokratie gesichert ist. Das Soziale sichern heißt, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und zugleich Demokratie sichern. Daran wird letztlich Politik zu messen sein.

Ich denke, es wird bei den einzelnen Haushaltstiteln noch einmal die Möglichkeit geben, in diesem Zusammenhang auf einige Details einzugehen, wo wir den Eindruck haben, dass diese Zielsetzung, die übrigens von allen befürwortet wird, in der konkreten Ausformulierung an manchen Stellen überhaupt nicht mehr erkennbar ist.

Vorsitzende Anke Brunn: Kollege Sagel hatte vorhin ganz allgemein gesagt: Wer von den Sachverständigen sich durch seine Fragen noch angesprochen fühlt, der solle sich melden. Diese Chance gebe ich. Es gibt aber auch nachher noch die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. – Das sehe ich jetzt nicht. – Als Nächstes stellen Kollege Groth und Kollege Trampe-Brinkmann ihre Fragen.

Ewald Groth (GRÜNE): Ich muss noch einmal nachhaken, was die Auswirkungen der Finanzkrise und insgesamt die Belastungen für den Haushalt Nordrhein-Westfalen angeht, weil das doch entscheidend sein wird, und frage deshalb Sie, Herr Gebhardt, noch einmal ganz konkret.

Ich finde es insgesamt gut, dass die Ankündigung, jeden Euro in die Senkung der Nettoneuverschuldung zu schieben, von Anfang an unsinnig war – wenn ich das richtig verstanden habe – und wir jetzt nur noch bei maximal 50 % sind und es demnächst noch weiter sinkt. Meine Frage ist aber: Welche Auswirkungen erwarten Sie davon, wenn Herr Glos jetzt – für 9 Milliarden € – ankündigt, dass die Beiträge zu den Krankenversicherungen abgesetzt werden können? Kann man das für NRW schon beziffern?

Die nächsten Fragen etwas konkreter zur Finanzmarktkrise: Gehen Sie davon aus, dass die 80 Milliarden € – es sind jetzt nicht nur die 5 %, also 20 Milliarden €, sondern es sind weitere 80 Milliarden € – dafür geplant sind, dass man sich an Banken beteiligt? Gehen Sie davon aus, dass das eine risikolose Beteiligung ist, oder könnte es nicht auch sein, dass es eine Beteiligung in eine Bank wie Lehman Brothers, Hypo Real Estate oder eine beliebig andere Bank wird, deren Anteile dann auch in absehbarer Zeit – kurzfristig, vielleicht auch nur mittelfristig, aber vielleicht auch schon über Nacht – gar nichts mehr wert sind? Dann hätten wir ein sehr viel höheres Risiko. Dann müssten wir nämlich von den 80 Milliarden € im Zweifel noch einmal 35 % abziehen. Ich weiß, es ist nur Risiko, noch nicht Verlust. Gehen Sie davon aus, dass gar kein Risiko dahinter steht? Sonst müssen wir auf die 1,5 Milliarden € doch noch einmal etwas drauflegen. Wie genau beziffern Sie das?

Noch etwas: Wenn man davon spricht, dass man dafür etwas bekommt, dann ist der Ertrag erst sehr viel später da. Also, der Aufwand muss vorher geleistet werden. Da wir im kamerale Haushalt sind, mag ja bilanziell am Ende alles sehr gut ausgehen. Aber wir haben immer noch ein kamerales Haushaltswesen; wir werden die Aufwände also vorher buchen müssen. Die werden vorher schlagend für den Haushalt. Auch das möchte ich gerne von Ihnen genauer beziffert haben.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Ich möchte von der Wirkung des Haushalts nach außen vielleicht noch einen kleinen Blick auf die Innenbetrachtung lenken, also den Umgang mit den Landespersonalstellen. Herr Barenhoff, Sie sprachen gerade von dem Optimum der Überrollung der Haushaltsansätze auf die kommenden Jahre hin. Herr Gebhardt hat noch einmal eindringlich geschildert, welche Risiken und Chancen in den Haushaltsplänen der nächsten Jahre liegen.

Von daher die Frage des Umgangs mit dem Versprechen der Landesregierung, hier die Bediensteten des Landes im kommenden Jahr mit einer Besoldungsanpassung endlich wieder etwas stärker in den Fokus einzurechnen: Haben wir an dieser Stelle überhaupt Chancen auf Erhöhungen der Beamtenbesoldungen, auf Ergebnisse bei tariflichen Fragestellungen der Angestelltenbereiche, bei Fragestellungen der Arbeitszeit? Die Verlängerung an dieser Stelle läuft am 31. Dezember aus; hier müsste der Landtag eventuell auch noch ein Votum abgeben. Das sind Fragen, die ich von den Gewerkschaftsvertretern beantwortet sehen möchte.

Rüdiger Sagel (fraktionslos): Wir erleben, dass ein Programm zur Sicherung der Finanzkrise bzw. der Bankenlandschaft gemacht wird. Politik hat nun auch die Aufgabe, aktiver zu werden und zu handeln, was die wirtschaftliche Entwicklung angeht. Mich würde insbesondere vonseiten des RWI interessieren: Wie bewerten Sie zum Beispiel das, was Herr Schneider vom DGB gesagt hat, dass ein Infrastrukturprogramm bzw. ein Konjunkturprogramm und auch ein Investitionsprogramm gemacht werden müsste, um die Wirtschaft voranzubringen? Das stieß natürlich auch an die Thesen von Keynes und Keynesianismus, wie hier überhaupt Wirtschaftspolitik gestaltet wird. Sehen Sie da Notwendigkeiten, jetzt – vor allem im Haushalt 2009 – solche Maßnahmen stärker zu ergreifen, da vonseiten der Landespolitik noch aktiver zu werden?

Sie haben natürlich betont, wie sich die Einnahmesituation betreffend die Steuern aus Ihrer Sicht entwickeln könnte. Trotz alledem ist es aber so, wenn man jetzt die aktuelle Entwicklung sieht, dass die Wirtschaft natürlich abflaut. Deswegen auch die Korrekturen, die vonseiten der Bundesregierung schon vorgenommen worden sind. Was sehen Sie da an Notwendigkeiten?

Vom DGB möchte ich wissen: Wie bewerten Sie das, was vonseiten des RWI bezüglich der Einnahmesituation gesagt worden ist? Welche Notwendigkeiten sehen Sie da?

Vorsitzende Anke Brunn: Gibt es zu dem Grundsätzlichen noch weitere Fragen? – Dann schließe ich diesen Frageteil ab und komme zu den Antworten. Ganz besonders war das RWI angesprochen. Herr Gebhardt, bitte schön.

Heinz Gebhardt (RWI): Schon die Aussage, dass das Land an inflationsbedingten Einkommenssteigerungen partizipiert und profitiert hat und von daher erwartungsgemäß nicht alle Mehreinnahmen zur Rückführung des Defizits genutzt werden konnten, kann man nicht dahin ausweiten, dass wir sagen, wir seien für eine laxere Ausgabenpolitik. Wir sind der Meinung, dass das Land in Phasen guter Konjunktur Ausgaben eng begrenzen soll, um budgetäre Spielräume zu gewinnen, das Defizit zurückzuführen und eine solide Haushaltssituation vorzulegen. Das zum einen.

Zweiter Punkt: Wie schätzen wir die konjunkturellen gesamtwirtschaftlichen Wirkungen dieses erhöhten Sonderausgabenabzugs von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen ein? Das wird die Konjunktur stimulieren im Jahre 2010. Umgekehrt bitte ich um Verständnis, dass wir gesamtdeutsch noch keine Berechnungen über dieses Paket von 9 Milliarden € haben. Wir haben im Rahmen der Gemeinschaftsdiagnose eine Prognose für die Jahre 2008 und 2009 vorgelegt. Das heißt, wir haben von daher mit unseren Modellen gesamtwirtschaftliche Effekte in diesem Zeitpfad simuliert. Das Jahr 2010 stand noch nicht zur Disposition. Man kann aber davon ausgehen, dass wir durch diese Senkung, soweit sie keine Gegenfinanzierung erfährt, einen Impuls im Jahr 2010 haben werden.

Dann zu den Fragen: Welche Risiken ergeben sich aus den Bürgschaften? Welche Risiken ergeben sich aus der Finanzmarktkrise? Nun, am aktuellen Rand für das Jahr 2008 – also für das laufende Jahr – haben wir im Rahmen der Gemeinschafts-

diagnose eine Belastung des Staatshaushalts von 4 Milliarden € unterstellt. Das heißt, bei IKB, WestLB und Sachsen LB weiß man: Aufgrund der Unterlagen dieser Banken kann man mit diesen Ausgaben rechnen, der Bürgschaftsrahmen ist deutlich höher, da ergeben sich auch in der mittleren Frist Risiken.

Das Problem, das Institute haben, ist, dass sie keinen Einblick in die Unterlagen haben. Das heißt, anders als das Finanzministerium, anders als die Bundesbank sind die Bankbilanzen für uns im Prinzip eine Blackbox. Wir haben also da das Problem, dass wir das empirisch nicht fundieren können. Man kann aber davon ausgehen, dass sich aus den Risiken von IKB, WestLB und Sachsen LB auch Risiken ergeben und dass im Prinzip die Inanspruchnahme weiterer Banken mit Ausfallrisiken verbunden ist.

Den Ansatz von Herrn Steinbrück, dass man bei dieser Bürgschaft von 400 Milliarden € nachher mit einem Ausfallrisiko von 5 % rechnet, hatte ich als realistisch bezeichnet. Das Problem ist natürlich, wenn man eine dünne empirische Basis hat, kann man diese Zahlen eigentlich nur greifen, aber Erfahrungen aus der Krise in Schweden kann man als Grundlage heranziehen. Es ist nicht so, dass alle Banken notleidend sind, und dieser Ansatz von 5 % ist halt einmal gesetzt. Das ist eine Zahl, die im Raum steht, die empirisch auf einer dünnen Basis liegt. Es könnte sich also durchaus ein höheres Ausfallrisiko ergeben, aber es gibt auch die Möglichkeit, dass das nachher geringer ist. Aus Institutssicht ist das schwer zu beurteilen – das muss man offen eingestehen –, aber ich denke, die historischen Erfahrungen legen es nahe, auf dieser Basis zu rechnen.

Zur Frage des Haushaltsansatzes möchte ich nur grundsätzlich etwas sagen. Wir haben immer für eine qualitative Konsolidierung geworben. Qualitative Konsolidierung heißt, investive Staatsausgaben aufstocken, konsumtive Staatsausgaben begrenzen und so halt Wachstumsförderung zu machen. Wenn man hier auf der Ausgabenseite investive Ausgaben erhöht, wenn man also neue Vorrangigkeiten bestimmt, dann ist es aus unserer Sicht auch notwendig, neue Nachrangigkeiten zu bestimmen, um das zumindest ansatzweise gegenzufinanzieren.

Von daher haben wir für diesen Ansatz geworben. Ich denke, Herr Kambeck kann das noch etwas näher ausführen.

Dr. Rainer Kambeck (RWI): Ich möchte erst einmal eine Bemerkung von Herrn Groth kommentieren. Es war nicht unsere Intention, das so darzustellen, dass die Ankündigung, dass man die Steuermehreinnahmen komplett verwendet, um die Nettoneuverschuldung zu senken, falsch oder von Anfang an unsinnig gewesen wäre. Ganz im Gegenteil: Wir halten diese Ankündigung und die Konsolidierungsstrategie für absolut richtig. Denn Sie sehen allein daran, dass wir heute darüber diskutieren und ausrechnen können, wie Prozentanteile wieder zurückgegangen sind, dass man damit auch ein hartes Kriterium hat, das Vorgehen zu bewerten. Wir stimmen vielleicht überein, dass wir sagen, wir hätten uns mehr und eine schnellere Rückführung der Nettoneuverschuldung gewünscht. Aber als Strategie ist das sicherlich richtig gewesen. Es ist aus unserer Sicht auch nach wie vor richtig, das verstärkt wieder so zu praktizieren. Das als kurze Anmerkung.

Es gab eine Frage von Herrn Trampe-Brinkmann zur Beamtenbesoldung. Dazu haben wir Anfang September im Landtag schon einmal Stellung genommen. Das Thema war Besoldungsanpassung. Es ist aus unserer Sicht nach wie vor wichtig, dass man über die Tatsache der Festanstellung bzw. der Unkündbarkeit spricht. Das ist etwas, was man auch monetär umsetzen muss. Insbesondere was die Altersvorsorge anbetrifft – das hatten wir Anfang September schon einmal erwähnt –, sehen wir noch einen erheblichen Nachholbedarf bei den Pensionen, das an die Veränderungen anzugleichen, die jetzt im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung durchgeführt wurden, die wir auch begrüßen, um das System insgesamt zu stabilisieren.

Herr Sagel hat insgesamt die wirtschaftliche Entwicklung und die adäquate Strategie, darauf zu reagieren, angesprochen. Wir haben uns schon mehrfach positioniert und haben gesagt: Wir halten recht wenig von dem Vorschlag, den Herr Schneider unterbreitet hat, in ganz großem Stil ein allgemeines Innovations- und Beschäftigungsfinanzierungsprogramm aufzulegen. Es wäre aus unserer Sicht gerade verkehrt, jetzt nach dem Gießkannenprinzip loszulegen und die Ausgabenseite zu steigern.

Man kann viele Felder anführen, die natürlich gerne höhere Einnahmen hätten oder auf der Ausgabenseite des Haushalts ein stärkeres Engagement sehen möchten. Insgesamt gilt aus unserer Sicht nach wie vor, dass vieles eben nach wie vor kreditfinanziert werden muss, solange die Nettoneuverschuldung nicht abgebaut ist. Das muss man sich immer wieder vergegenwärtigen.

Wenn, wie Herr Schneider das auch gemacht hat, der Mittelstand erwähnt wird – das macht man immer gern –, fragt man sich natürlich, ob man für den Mittelstand eher derzeit auf der Einnahmenseite, das heißt bei der Steuerbelastung, mehr tun könnte. Wenn sie allein an das Thema Erbschaftsteuer denken: Das beste Programm zur Förderung des Mittelstands wäre wahrscheinlich, die Erbschaftsteuer abzuschaffen. Vielleicht läuft es faktisch sowieso darauf hinaus, auch weil sich die Koalition in Berlin nicht darauf einigen kann, das rechtzeitig zeitgerecht umzusetzen.

Es gibt aus unserer Sicht viel bessere Möglichkeiten, als jetzt wieder selektiv einzugreifen mit verschiedenen Programmen, die letztlich immer darauf hinauslaufen, dass man eine ungerechte Wirtschaftspolitik macht, weil man immer nur einzelne Branchen fördert oder einzelne vermeintliche Schwerpunkte setzt, von denen man vonseiten der Politik meint, das Wissen zu haben, dass es gerade die Bereiche in der Zukunft sind, die die größten Wachstumspotenziale haben oder Beiträge zum BIP leisten.

Sie haben kurz die Steinkohle angesprochen. Auch da ist es so, dass wir erst einmal feststellen müssen, dass die Stiftung monetär finanziell ganz gut ausgestattet ist. Da sehen wir jetzt nicht unbedingt noch einmal den Steuerzahler in der Pflicht. Man sollte erst einmal schauen, was mit den finanziellen Mitteln ist, die der Stiftung zur Verfügung stehen, und sollte auch das Unternehmen, die ehemalige RAG, mit in die Verantwortung nehmen, wenn entsprechende Werte vorhanden sind, sich auch verantwortlich zu zeigen für die Vorgehensweise, die lange Zeit hier praktiziert wurde.

Dazu haben wir verschiedentlich im Landtag Stellung genommen, indem wir gesagt haben: Durch die weiter fortdauernde, aus unserer Sicht auch zu lange andauernde

Subventionierung der Förderung werden gerade den Regionen die Mittel entzogen, andere strukturpolitische Maßnahmen zu ergreifen, sodass sich die Gebiete, die besonders betroffen sind, nicht schneller erholen können. In erster Linie betrifft das die Mitarbeiter. Man hätte sehr viel mehr Ressourcen für die Mitarbeiter gehabt, wenn man nicht so lange die Mittel eingesetzt hätte, um nach wie vor in Deutschland, in dem Fall in Nordrhein-Westfalen, Steinkohle zu fördern.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Meine Frage ist noch nicht beantwortet!
Darf ich sie wiederholen?)

Vorsitzende Anke Brunn: Bitte.

Ewald Groth (GRÜNE): Noch einmal an das RWI. Ich hoffe nicht, dass Sie mir da ausgewichen sind. Wahrscheinlich haben Sie vergessen, es zu beantworten.

Es geht um die 80 Milliarden €. Sie haben gesagt, die 5 % seien schon gegriffen. Es können also vielleicht 10 % oder auch 4 % sein. Wir hoffen alle, dass es wenig ist. Aber es geht mir jetzt um den anderen Betrag, um die 80 Milliarden €, die als Kapitalverstärkung in Banken gegeben werden können. Halten Sie es für ausgeschlossen, dass auch da Verluste eintreten können? Und wie wird sich das für den Haushalt Nordrhein-Westfalen eventuell auswirken? Das heißt: Wir geben Geld in eine Bank; nach drei Wochen ist sie pleite, und die Anteile – es heißt ja immer, die Banken geben Anteile dafür – sind nichts mehr wert. Wir sehen ja im Moment, wie das mit den Anteilen läuft. Wenn man bei den 1,5 Milliarden € von 5 auf 10 % geht, hat man schon 3 Milliarden €.

Dr. Rainer Kambeck (RWI): Es wäre sicherlich nicht seriös, wenn wir sagen, dass wir das ausschließen können. Man kann nur dazu raten – es sind schon entsprechende Planungen gesetzgeberisch auf den Weg gebracht worden –, dass man einerseits nicht nur das Geld dorthin gibt, wo die Hand gehoben wird, sondern auch prüft, wie die Situation dieser Bank aussieht. Ich denke, damit wird man verantwortungsvoll umgehen. Bevor man ganz groß mit zusätzlichem Eigenkapital einsteigt, wird man prüfen, ob diese Bank nicht kurzfristig insolvent geht. Da kann man nur denjenigen vertrauen bzw. ganz deutlich verlangen, dass Ressourcen dort eingesetzt werden, um zu prüfen, welche Bank mit zusätzlichem Eigenkapital unterstützt wird.

Auf der anderen Seite sind die Forderungen schon im Gesetzentwurf recht präzise formuliert, dass man sich mit der Eigenkapitalvergabe natürlich auch das Recht erwirbt, letztlich das Recht des Steuerzahlers, nicht nur die Gehälter zu deckeln, sondern auch das Geschäftsmodell noch einmal zu prüfen. Das mag im Einzelfall schwierig sein. Wir haben gestern gehört, dass es allein schon Schwierigkeiten gibt, eine Kommission zu besetzen, die das prüfen könnte. Aber da kann man sicherlich darauf vertrauen, dass man im Zweifel das nötige Know-how bei der Deutschen Bundesbank findet, die auch das Geschäftsmodell dieser Banken prüft, denen zusätzliches Eigenkapital zur Verfügung gestellt wird.

Heinz Gebhardt (RWI): Vielleicht noch eine Anmerkung dazu. Man sollte nicht nur die Risiken für den Haushalt thematisieren, sondern im Prinzip sehen, ob es zu diesen Paketen eine Alternative gegeben hat.

Ich denke, dieser Risikoschirm von 500 Milliarden € ist ein immenses Volumen, das da zugrunde gelegt worden ist, aber dies war erforderlich, um das Finanzsystem zu stabilisieren. Wir haben ohnehin schon aufgrund dieser Attentismen, die die Finanzmarktkrise ausgelöst hatten, eine Beeinträchtigung der Konjunktur. Wir stehen – wie ich es eben ausgeführt habe – am Rand einer Rezession. Es war angesagt, dass wir weltweit eine abgestimmte Aktion haben. Das, was die G7 gemacht haben, was der IMF mit 170 weiteren Staaten gemacht hat, dazu gibt es keine Alternative. Von Details bei der Umsetzung mal abgesehen, war das Paket ein Schritt in die richtige Richtung. Ich denke, ein weiteres Zuwarten hätte bedeutet, dass sich die Lage weiter zugespitzt hätte und wir in eine tiefe Rezession gerutscht wären.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das hat doch hier niemand behauptet!
Wir wollen Transparenz!)

– Ich wollte nur, um den Kontext zu haben, dass man klarmacht, welches die Alternative war. Das heißt, wir hatten im Rahmen der Gemeinschaftsdiagnose ein Basisszenario mit diesen 0,2 % gemacht. Weil sich die Lage an den Finanzmärkten aber zugespitzt hat, weil immer weitere Krisenerscheinungen auftraten, haben wir ein sogenanntes Risikoszenario gemacht, und das ging davon aus, dass wir in eine tiefe Rezession abrutschen. Durch dieses relativ rasche abgestimmte Vorgehen haben wir dieses Abrutschen in eine tiefe Rezession vermieden. Damit wären auch Kosten für den Staatshaushalt verbunden gewesen.

Das heißt, ich muss mir immer klarmachen: Es gibt Haushaltsrisiken aus diesem Finanzmarktstabilisierungsgesetz, aber hätten wir nicht gehandelt, hätten wir rezessionsbedingte Mindereinnahmen, rezessionsbedingte Mehrausgaben gehabt. Ich muss also immer das Gesamte im Kontext sehen, und erst dann bin ich in der Lage, die finanzwirtschaftlichen Konsequenzen zu würdigen. Insofern bitte ich um Verständnis, dass ich die Frage etwas ergänzt habe um den Aspekt, dass man sagt, das ist bei dieser Würdigung zu reflektieren. Ohne dieses geht es nicht.

Vorsitzende Anke Brunn: Jetzt bitte ich um die Antworten zu den Fragen von Herrn Trampe-Brinkmann.

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

– Ich wollte jetzt keinen Diskurs zu einem Einzelpunkt zulassen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Es kann nicht sein, dass die Behauptung aufgestellt wird, irgendeine Fraktion hätte etwas gegen dieses Paket gesagt!)

– Nein, das ist ja nicht behauptet worden. Herr Kollege, die Behauptung ist hier nicht aufgestellt worden. – Dazu möchte ich jetzt keinen Diskurs zulassen, sondern ich möchte gerne, dass die Frage von Herrn Trampe-Brinkmann beantwortet wird, die sich an Herrn Barenhoff und an die Gewerkschaften richtete. An Herrn Barenhoff

ging die Frage im Hinblick auf die Beschäftigten in bestimmten Institutionen, wie sie durch eine Überrollung von Mitteln betroffen sind.

Günther Barenhoff (LAG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW): Auf diese Frage kann man kurz und knapp antworten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der sozialen Dienstleistungen im gesamten Bereich der Freien Wohlfahrtspflege werden in der Regel nach tariflichen Rahmenbedingungen bezahlt. Welche Steigerungsraten es in den letzten Jahren gab, wissen wir.

Die Refinanzierung – z. B. im Krankenhaus oder im Bereich der stationären Altenhilfe und ambulanten Dienste – folgt nicht den Steigerungen. Das ist ein riesiges Problem. Nehmen Sie den Bereich KiBiz; da haben wir eine Steigerungsrate von 1,5 % bei den Pauschalen vereinbart. Die Steigerungsraten liegen allein im Sachkostenbereich – aber auch im Personalkostenbereich – bei 7 bis 8 %. Hier ist das eigentliche Problem, dass die Refinanzierung den tatsächlichen Personalkosten nicht mehr folgt, und die Träger, gerade die gemeinnützigen Träger, haben keine Möglichkeiten, dieses durch Eigenmittel, Eigenkapital oder Ähnliches auszugleichen.

Es gibt zwei erschreckende Konsequenzen. Die eine Konsequenz ist höhere Arbeitsverdichtung, was sich bei den Mitarbeitern in der Regel in den bekannten Folgen auswirkt. Noch problematischer ist, dass die zugesagte Qualität – ich weise darauf hin: die von allen immer wieder erwartete Qualität – der zu erbringenden Dienstleistungen an Menschen sinkt. Wir haben es mit Bereichen zu tun, da können Sie nicht einfach einen Automaten einsetzen, sondern da geht es um Beziehungen zwischen Menschen. Der Krankenhausbereich hat gerade in Berlin versucht, die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, um darauf hinzuweisen, dass wir durch die strikte Budgetierung oder Begrenzung – im Landshaushalt könnte ich Ihnen jetzt einen Titel nach dem anderen aufzählen – genau diesen Effekt haben.

Sie sagen: Sie vom Institut würden es durchaus für sinnvoll halten, dass man mehr Geld in investive Maßnahmen hineinsteckt. Ich sage: Investitionen in die Zukunft von Menschen, in soziale Gerechtigkeit, in Schaffung gleicher Lebensverhältnisse, in präventive Maßnahmen sind auch Investitionen in die Zukunft! Wir können nicht erkennen, dass diesem Maßstab im Haushalt im sozialen Bereich in der Weise auch Rechnung getragen wird.

Vorsitzende Anke Brunn: Die Frage richtete sich auch an die Gewerkschaftsvertreter. Deshalb bitte ich Herrn Schneider, dazu Stellung zu nehmen.

Guntram Schneider (DGB, Bezirk NRW): Das will ich gerne tun. Für uns gilt das Wort des Herrn Ministerpräsidenten, der noch vor wenigen Wochen darauf hingewiesen hat, dass es keine weitere Abkopplung der Beamten von der allgemeinen Einkommensentwicklung und von den Angestellten im Landes- und Kommunaldienst geben wird.

Wir vertrauen natürlich auf das Wort des Ministerpräsidenten. Wir haben Anfang des nächsten Jahres eine Tarifrunde zu bestehen. Danach werden wir schauen, wie sich diese Absichtserklärungen dann für die Beamten des Landes verdeutlichen.

Ralf Eisenhöfer (dbb nrw – Beamtenbund und Tarifunion NRW): Der 1. Januar 2009 wird ein Aufschlag sein, um den Tarifvertrag für die Länder und damit auch für Nordrhein-Westfalen für einen großen Teil der hier Beschäftigten neu zu gestalten. Forderungen dazu wird es formell in den ersten Dezembertagen seitens der Gewerkschaften geben.

Auch wir sind mit unserer Stellungnahme zum Unterausschuss „Personal“ schon für eine Anpassung mindestens an diese dann sich ergebende neue Regelung eingetreten. Warum sage ich „mindestens“? Das war auch Hintergrund der Frage von Herrn Trampe-Brinkmann. Ich muss das jetzt kurz machen: 2 Milliarden € pro Jahr – das ist nicht allein gewerkschaftliche Recherche von uns, sondern des Gutachterdienstes dieses Hauses, wie die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses wissen –, 2 Milliarden € sind seit mindestens fünf Jahren als Sonderopfer den Beamtinnen und Beamten und den Versorgungsempfängern durch entsprechende Gesetzgebungsmaßnahmen vorenthalten worden, sodass eigentlich für 2008 noch etwas passieren müsste. Das haben wir im Unterausschuss „Personal“ gesagt.

Herr Trampe-Brinkmann, Sie haben die Arbeitszeit angesprochen. Bis zu 41 Stunden in Ungleichbehandlung und – wie wir sagen – in Ungerechtigkeit zum Tarifbereich, der eine kürzere Arbeitszeit hat! Wozu führt das? – Erstens seit Jahren zum Frust der betroffenen Beamtinnen und Beamten und zweitens für den Herrn Finanzminister natürlich in jedem Jahr zu dem Rechenexempel von Stellenabbaumöglichkeiten. Damit muss unseres Erachtens Schluss sein. Die Arbeitszeitverlängerung wird, wenn wir das Befristungsgesetz, das diesem Hause vorliegt, richtig interpretieren, nicht etwa am 31. Dezember 2008 zu Ende sein, sondern es wird, wenn wir es richtig lesen, verlängert, sodass sich diese Problematik für die Betroffenen wahrscheinlich noch bis 2010 hinziehen wird.

Das Ganze führt – weil Sie den Personalhaushalt in toto angesprochen haben – zu weiterem Frust und zur Demotivation der Betroffenen. Ob wir uns das als Land Nordrhein-Westfalen unter anderem in der neuen und aktuellen Phase – ich will ja nicht Krise sagen, die auch dieses Land wahrscheinlich noch zu überstehen hat – erlauben können, wage ich zu bezweifeln. Es müsste eigentlich endlich ein Investitionsprogramm – um die Begrifflichkeit vom Kollegen Schneider aufzugreifen – in Vertrauen und Gerechtigkeit dieser Beschäftigtengruppe gemacht werden – hinsichtlich dessen, was sich seit Jahren, auch schon vor 2005, nicht gerecht dargestellt hat.

Wir haben im Haushalt, über den wir ja heute sprechen, nicht erkannt, welche Marge an Prognose dafür eingesetzt wird. Wir haben um die 400 Millionen € an zusätzlichen Personalausstattungsmiteln entdeckt, wenn es stimmt, was wir recherchiert haben. Das ist viel zu wenig. Das ist zu wenig, wenn man die prozentuale Notwendigkeit sieht, nicht nur für den Beamtenbereich, sondern zwangsläufig auch für den Tarifbereich, der in diesem Hause ja nicht durch Haushaltsgesetzgebung relativiert werden kann. Wenn man meint, es solle so weitergehen mit der Missachtung der Rechte von

Beamtinnen und Beamten, dann wird das wieder abgeschmolzen, wie das in diesem Jahr auch der Fall war. Das ist mit dem dbb im nächsten Jahr nach zehn Jahren endgültig nicht mehr zu machen.

Vorsitzende Anke Brunn: Herzlichen Dank. Ich frage vorsichtshalber Herrn Kaldenhoff, ob er das ergänzen will.

Hans-Werner Kaldenhoff (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Ich denke, es ist alles gesagt worden.

Vorsitzende Anke Brunn: Wir wollen auch nicht die Anhörung des Unterausschusses „Personal“ vertiefen, aber hier gehörte das wohl in den Zusammenhang unter dem Gesichtspunkt der gesamtfanziellen Auswirkungen.

Jetzt beende ich diese Runde und würde gerne zu den Einzelplänen kommen. Als erstes möchte ich

Einzelplan 02 – Staatskanzlei

aufrufen und hierzu um ergänzende Fragen bitten. – Herr Kollege Groth.

Ewald Groth (GRÜNE): Ich möchte gerne für den Bereich Kultur drei Fragen stellen.

Erstens. In der Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege ist die Rede davon, dass andere Förderinstitutionen ihre Förderpraxis umgestellt haben und jetzt weniger fördern und die Erhöhung der Landesmittel das nicht kompensieren kann. Könnten Sie uns das noch einmal erläutern?

Zweitens. Wir wissen ja, dass Kultur im Wesentlichen doch in den Kommunen stattfindet. Wir haben im GFG eine bestimmte Quote für den Sport reserviert, eine sogenannte Sportpauschale zur Förderung des Sports. Wie würden Sie es beurteilen, eine bestimmte Quote auch für die Kultur festzuschreiben? Gibt es so etwas schon in der Bundesrepublik? Welche Erfahrungen hat man damit gemacht?

Drittens. Wir wissen, dass Bürokratieabbau immer in aller Munde ist. Ich kenne das Thema Zuwendungsrecht und Bürokratieabbau auch aus den Sportorganisationen. Wo liegen im Moment die Hauptprobleme für Sie, und was könnte das Land tun? Das ist nicht nur eine Frage für die Kultur, sondern auch für die Wohlfahrtsvereinigungen, aber im Moment sind wir bei der Kultur. Welche Auswirkungen könnte das für das gesamte Prozedere haben?

Vorsitzende Anke Brunn: Gibt es weitere Fragen zu Einzelplan 02? – Das ist nicht der Fall. Die Fragen beziehen sich auf das Stichwort Kultur. Angesprochen ist der Kulturrat. Wer von Ihnen nimmt Stellung? – Herr Bode.

Rainer Bode (Kulturrat NRW e. V.): Thema: Allgemeine Kulturförderung, Veränderung in der Kulturlandschaft. Der Kulturrat begrüßt die Erhöhung. Die ist in den letz-

ten Jahren auch erfolgt. In vielen unterschiedlichen Bereichen gab es mehr Förderung.

Auf der anderen Seite haben wir den Prozess, dass zum Beispiel die Kunststiftung NRW, die in der Vergangenheit ein großer Förderer war, mittlerweile die Praxis umgestellt hat und viele kleine oder mittlere Projekte nicht mehr fördert. Das heißt, es besteht ein Verschiebeparkplatz. Man wird verwiesen: Geht doch ans Land, die haben mehr Geld! Bestimmte Zuwendungsempfänger, Antragsteller werden verunsichert und haben dann keine Chance. Das gilt für die Kunststiftung, das gilt für private Förderer.

Das impliziert auch die zweite Frage: die Kommunen. Kommunen haben in der Vergangenheit ziemliche Einsparungen machen müssen. Wir haben noch keine genaue Statistik – die Zahlen über kommunale Kulturförderung sind noch etwas ungenau –, aber da gibt es Eingrenzungen. Das heißt, für die Kulturschaffenden, ob Kulturinstitutionen oder Künstler selbst, reduziert sich die ganze Geschichte. Das ist ein Nullsummenspiel, wo es auf der einen Seite eine Erhöhung auf Landesseite und auf der anderen Seite die Kürzung in Kommunen und bei den Kunststiftungen gibt. Das ist ein Problem. Wir wollen noch einmal stark darauf aufmerksam machen, dass das keine Ebene sein kann; Kulturschaffende werden damit verunsichert.

Bürokratieabbau: Wir haben die Ergebnisse unserer Arbeitsgruppe vorgestellt. Das hat natürlich mit den Milliarden, die in der ersten Runde diskutiert wurden, kaum etwas zu tun. Es hat für viele Einrichtungen, für viele Politikbereiche etwas damit zu tun, dass auf der einen Seite zwar Zahlen im Haushalt stehen, aber viele an dem bürokratischen Umgang scheitern, ob jetzt von der Verwaltung oder von den einzelnen Auflagen her, die einzelne machen müssen.

Wir haben immer wieder viele Kontakte mit den Verwaltungen, die selbst darüber klagen, dass der Aufwand in den derzeitigen Zuwendungsverfahren zu hoch ist. Wir haben Vorschläge seitens des Finanzministeriums gemacht, diese dicken Bretter zu bohren. Bei allen Vorschlägen, die wir gemacht haben, was eine Vereinfachung bedeutet, was keine Kosten verursacht, gab es keine Gegenliebe. Jeder kennt das Problem der Jährlichkeit. Man orientiert sich daran. Jeder kennt das Dezemberfieber. Früher war das gang und gäbe, jetzt ist es nach wie vor ein Problem, das Geld in dem Jahr auszugeben. Jeder kennt das Problem von unterschiedlichen Definitionen von Ausgaben. Die einen machen es so, und die anderen machen es so. Jeder kennt das Problem der unterschiedlichen Förderstrukturen. Das heißt, Finanzierungsarten mal so, mal so. Die Unsicherheit, auch die Rechtsunsicherheit, verstärkt sich.

Dann haben wir das Problem, dass Jahre danach geprüft wird, ob vom Landesrechnungshof oder von den anderen Rechnungsbehörden. Dann kommt eine große Nachverfolgung. Wir haben selbst in Kulturbereichen – in anderen Bereichen gilt das auch – mittlerweile Insolvenzen, die nicht nur auf Eigenverschuldung beruhen, sondern auch etwas damit zu tun haben, dass die Strukturen so unklar bzw. so bürokratisch sind.

Da könnte einiges getan werden. Zum Beispiel ist es gut, dass die Verpflichtungsermächtigungen in allen Bereichen verstärkt worden sind. Das ist die gute Geschichte.

Das müsste sich aber auch in der Frage umsetzen, dass sozusagen die Jährlichkeit damit aufgehoben wird und man auch über mehrere Jahre die Förderung bekommen kann. Das geht in verschiedenen Formen über bessere Übertragbarkeit von Mitteln; das geht über Selbstbewirtschaftung. Es gibt viele Möglichkeiten, wo Verwaltung selbst stöhnt.

Nehmen Sie einen Vorgang: Im Dezember wird festgestellt, das Geld wird nicht benötigt, man könnte es aber im Januar gebrauchen. Was wird gemacht? Es wird ein Schreiben aufgesetzt, zurück das Geld, es gibt einen Verwaltungsvorgang, und zwar von beiden Seiten, vom Zuwendungsempfänger als auch von der Verwaltung. Dann kann man im Januar wieder schauen, dass es wieder andersherum geht.

Dieser Verwaltungsvorgang, ohne dass etwas Nennenswertes bewegt wird, ist unnötig. Da kann vieles verbessert werden, auch im kleinen Rahmen und – wie gesagt – ohne dass Geld kommt. Es soll auch nicht die Transparenz oder dass man Recht schafft, infrage gestellt werden – diese Dinge bleiben gleich –, bloß der Umgang zwischen Geber und Nehmer von Geld aus öffentlicher Förderung kann anders werden.

Vorsitzende Anke Brunn: Herzlichen Dank. Ich denke, das sind Diskussionspunkte, die auch einen Tagesordnungspunkt für den Kulturausschuss abgeben könnten. Hiermit will ich die Debatte nicht beenden, aber ich denke, dass die Verfahrensfragen unbedingt vertieft werden müssten. Die Stellungnahmen liegen ja allen Abgeordneten vor und können weiter verwendet werden. – Herr Knoll, möchten Sie ergänzen?

Reinhard Knoll (Kulturrat NRW e. V.): Ja, ich möchte gerne ergänzen, weil das Stichwort Quote noch gefallen war. Die Quote ist nur ein Stichwort zu dem Thema „Kluge Regelungen für Kulturraum“.

Aus Sicht des Kulturrats ist es unter den Überschriften, Chancengerechtigkeit zu schaffen, Verteilungsgerechtigkeiten zu schaffen und auch der Kultur in Kulturräumen Sicherheiten zu geben, ein wichtiges Thema. Ob die Quote allein die Lösung ist, ist eine andere Frage. Das ist sicherlich nur ein Beispiel, das man überlegen kann.

Zur Frage, ob es in anderen Ländern praktiziert wird: Es gibt in den neuen Bundesländern die eine oder andere Überlegung. Uns ist allerdings klar, dass man hier keine 1:1-Übersetzung vornehmen kann, sondern einfach nur überlegen muss: Was könnte das für Nordrhein-Westfalen bedeuten?

Vorsitzende Anke Brunn: Dazu habe ich keine weiteren Fragen. Ich komme zum
Einzelplan 03 – Innenministerium

Gibt es dazu Fragen? – Bitte schön, Herr Kollege Peschkes und Herr Kollege Groth.

Hans-Theodor Peschkes (SPD): Ich möchte zum Bereich Sport ein paar Fragen an die Vertreter des Landessportbundes stellen. Als Erstes bedanke ich mich bei Ihnen für die ausführliche Stellungnahme, die Sie abgegeben haben. Ich sage es ganz selbstbewusst: Die Stellungnahme basiert natürlich allein auf Fragen der SPD. Ich

stelle insofern fest: Der Ball ist rund, aber für einige Fraktionen hat er doch Ecken und Kanten.

Ich gehe davon aus, dass Sie, Herr Dr. Niessen, vielleicht auch Herr Wonik, die Fragen beantworten werden. In der Beantwortung auf Frage 9 weisen Sie darauf hin, dass die Ansätze, mit denen der Landessportbund versehen wird, absolut nicht auskömmlich sind. Sie äußern auch die Sorge, dass wir im Sport eine Entwicklung befürchten müssen, die weiter rückwärts geht, also den Trend nach unten. Wenn wir bei allem berechtigten Jubel über unsere guten Erfolge in Peking nicht vergessen, dass wir in den Kernsportarten große Defizite hinnehmen mussten, dann muss man nüchtern betrachtet feststellen, dass objektiv ein Abwärtstrend vorliegt.

Erste Frage an Herrn Dr. Niessen: Wie würden Sie die weitere Entwicklung beschreiben, wenn es nicht in naher Zukunft zu einer Aufstockung der Mittel an den Landessportbund kommt?

Zweite Frage: Sie haben in der Beantwortung auf die Frage 10 darauf hingewiesen, dass Sie eine Rücklage auflösen mussten, um überhaupt noch weiter arbeiten zu können. Sie stellen zu Recht fest, dass diese Auflösung der Rücklage nur einmal erfolgen kann und alles andere als zukunftsgerichtet ist. Ich will nicht die Art und Weise kommentieren, wie das passiert ist. Sie weisen in diesem Zusammenhang auf das „Bündnis für den Sport“ hin, das Sie mit der Landesregierung geschlossen haben. Übrigens wird das „Bündnis für den Sport“ im Kernsatz von uns uneingeschränkt befürwortet. Allerdings will ich Ihre vorsichtige Einlassung so verstanden wissen, dass Sie sich an das „Bündnis für den Sport“ nicht mehr gebunden fühlen, wenn die finanzielle Ausstattung in der Zukunft so weitergeht.

Ewald Groth (GRÜNE): Natürlich stammen auch Fragen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Kollege Peschkes, bei allem Respekt. Aber entscheidend ist, ob die Fragen gezielt gestellt sind und wie sie beantwortet werden.

Ich darf mich bei dem Vorsitzenden der Geschäftsführung für die mutige Beantwortung der Fragen bedanken. Es wird Ihnen keine Freude bereiten, wie die Reaktionen vonseiten der regierenden Koalition und der Landesregierung sein werden. Trotzdem finde ich es immer richtig, dass man sagt, was Sache ist, und das finde ich in Ihrer Stellungnahme. Ich will deshalb nicht wiederholen und kommentieren, was Sie geschrieben haben, denn das liegt allen Abgeordneten, auch den Abgeordneten der regierenden Koalition, vor. Ich will jetzt nicht über Quantitäten reden oder über das, was passiert, wenn die Förderung weiter zurückgeht, wie das jetzt geplant ist, sondern über die Qualität der Bezuschussung.

Sie werden immer wieder auf die Ihnen zugesagten Einnahmen aus dem Glücksspiel verwiesen. Jetzt fallen die stetig, und sie werden auch weiterhin fallen, weil es absehbar zu einer weiteren Liberalisierung kommen wird. Wie würden Sie kommentieren, dass es einerseits so ist, dass eine wichtige öffentliche, integrative Aufgabe im Bereich Jugend, im Bereich Gesundheit durch die Sportfachverbände und durch den LSB wahrgenommen wird, man aber gleichzeitig auf zurückgehende Einnahmen im Glücksspielbereich verwiesen wird und sich die öffentliche Hand nicht mehr für zu-

ständig erklärt, das zu kompensieren? Müsste es nicht – das ist die entscheidende Frage – eine Glücksspielunabhängige dauerhafte Finanzierung geben, die natürlich auch, wie das RWI gerade angemahnt hat, der normalen Preissteigerung, der Tarifentwicklung angepasst werden müsste?

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Ich habe zunächst eine Frage aufgrund der für mich beeindruckenden schriftlichen Stellungnahme von Frau Sokol bezüglich des Umgangs und der Ausstattung des Landesamts für Datenschutz und Informationsfreiheit, insbesondere vor dem Hintergrund der großen Diskussion Telekom. Inwieweit müsste das Land in Quantität und Qualität Ihre Arbeit unterstützen? Finden Sie im Haushaltsplan dementsprechend für die nächsten Jahre in der mittelfristigen Finanzplanung das abgebildet, was Sie an Ressourcen benötigen?

Ein zweiter Fragenkomplex aus dem Bereich des Innenministeriums: Wir haben am Dienstag in der Anhörung zum Personalhaushalt schon den Bereich Polizei beleuchtet. Hier aber noch eine Nachfrage an die Gewerkschaften: Gerade im Backoffice-Bereich der Polizei, also beim Service und der inneren Verwaltung, haben wir anscheinend Probleme im Bereich der Versorgung von Einsatzkräften vor Ort bei Ad-hoc-Einsätzen, im Bereich der Fahrzeuginstandhaltung, also der Werkstätten, aber insbesondere im Bereich des LKA, dass hier eventuell Überprüfungen von Materialien nicht mehr entsprechend durchzuführen sind. Muss man in der Schärfe schon davon sprechen, dass die Polizei gerade in der Prävention und der Aufklärung hier nur noch bedingt einsatzfähig ist?

Ewald Groth (GRÜNE): Ach an die Datenschutzbeauftragte! Frau Sokol, Sie schreiben auf Seite 2: „Diese Stellen“ – da geht es um Ihre Planstellen – „sind zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nicht ausreichend.“

Man macht sich ja keine Freunde mit solchen Aussagen. Aber genau wie bei Dr. Niessen im Sport würde ich es gerne noch ein bisschen anspitzen. Können sie uns sagen, auf welcher Grundlage der Innenminister die Planungen für diesen Haushalt erstellt hat, wenn Sie – Sie sind ja eine sehr unabhängige Institution – mit den Planstellen, die Sie haben, die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben gar nicht erfüllen können? Können Sie uns das erläutern? Vielleicht geht das auch nicht, dann vergessen Sie die Antwort.

Hans-Theodor Peschkes (SPD): Ich möchte noch eine Frage an die Vertreter des Sports richten. Herr Dr. Niessen, Herr Wonik, im Haushalt stehen 1.000 x 1.000 €, womit Sportvereine beglückt werden sollen. 1.000 Sportvereine sollen jeweils 1.000 € für irgendwelche Zwecke erhalten, die uns nicht näher bekannt sind. Sie beschreiben selbst, dass es nicht nachhaltig ist und schnell verpufft. Ich sage bewertend: Das ist eine Luftnummer, die das nicht wissende Publikum beeindrucken soll, aber dem Sport tatsächlich nachhaltig nicht weiterhilft.

Meine Frage an Sie als Fachleute: Welche Projekte sehen Sie, die nachhaltiger, wirkungsvoller und struktureller unterstützt werden müssten, als diese 1.000 x 1.000 €

per Scheck zu vergeben – außer der Tatsache, dass man jedes Mal ein schönes Foto dabei bekommt?

Vorsitzende Anke Brunn: Herzlichen Dank. – Nun rufe ich nacheinander die Themenfelder Sport, Datenschutz und Polizei auf. – Zum Thema Sport Herr Niessen.

Dr. Christoph Niessen (LandesSportBund NRW e. V.): Ich möchte mit den Fragen von Herrn Peschkes beginnen. Der Sport ist ein verlässlicher Partner. Deswegen stehen wir selbstverständlich zu dem „Bündnis für den Sport“. Es ist bloß die Frage, was man an Qualität und Quantität in diesem Bündnis auch abliefern kann.

Zu den unmittelbaren Auswirkungen weiterer Kürzungen, die angefragt sind, möchte ich zunächst darauf hinweisen – das eint mich mit vielen hier Anwesenden –, dass wir in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Kürzungen zu verkraften hatten. Die belaufen sich bei uns für einen Zeitraum von fünf, sechs Jahren auf etwa 25 % Kürzungen dessen, was das Land uns an Unterstützung gewährt.

Die erste Frage richtete sich auf den Leistungssport, und das ist ganz einfach. Nordrhein-Westfalen hat zwar eine schöne Goldbilanz bei den letzten Olympischen Spielen, aber insgesamt liegen wir voll im Bundestrend. Der Bundestrend sagt, die Zahl der olympischen Medaillen, von deutschen Athleten errungen, hat sich seit den Olympischen Spielen 1992 halbiert. Wenn Sie fragen, wie das weitergeht, ist das ganz einfach: Wenn es sich noch mal halbiert und noch mal halbiert, dann gibt es irgendwann keine Medaillen mehr.

Das liegt an vielen Faktoren, aber auch daran, dass für Leistungssport, um Elite zu fördern, um Spitzenleistungen im internationalen Maßstab zu fördern, eben mehr gebraucht wird als gute Worte und einen ehrenamtlichen Trainer. Wir bewegen uns in einem hochprofessionellen Markt, in einem absolut globalen Wettbewerb. Das unterscheidet uns nicht von der Wirtschaft. Dafür braucht man entsprechende finanzielle Ausstattung. Aber der Leistungssport ist nur ein kleiner, aber wichtiger Bereich mit Vorbildwirkung.

Was passiert weiterhin? Der LandesSportBund und seine Mitgliedsorganisationen kommen selbst in Nöte. Auch das ist hier heute angesprochen worden, wenn ich an steigende Kosten denke. Wir sind Träger von vier Sportschulen gewesen; eine davon haben wir bereits vor drei Jahren veräußert, die nächste werden wir dieses oder nächstes Jahr veräußern, sobald wir einen Käufer gefunden haben. In diesen Sportschulen, die vielleicht auch der eine oder andere von Ihnen kennt, werden Kinder und Jugendliche zu Jugendhelfern ausgebildet, dort werden Übungsleiter ausgebildet, dort werden Trainer ausgebildet, dort werden Menschen qualifiziert, sich ehrenamtlich in Vereinen zu engagieren. Das sind die zentralen Stätten für unsere Qualifizierungsarbeit, aber wir können sie uns schlicht und ergreifend nicht mehr leisten, denn Sie selbst wissen, wie die Infrastrukturkosten für solche Liegenschaften gestiegen sind.

Wenn die Tarifentwicklung so weitergeht wie in den letzten Jahren, müsste ich rein rechnerisch derzeit jedes Jahr fünf Leute entlassen und würde trotzdem noch stei-

gende Personalkosten haben. Das sind die Fakten. Das muss man einfach so zur Kenntnis nehmen.

Es wurde das Programm „1.000 x 1.000“ angesprochen. Unsere Sorge ist, dass dies wie eine Wunderkerze verpufft und noch nicht einmal Rauch hinterlässt, wenn es nur ein Jahr passiert. Wir alle wissen, wann die nächsten Wahlen sind. Wenn dies dauerhaft erfolgt und festgeschrieben wird, dann freut sich selbstverständlich der LandesSportBund über jeden Euro, der seine Vereine erreicht, und 1 Million €, die in die Vereine gehen, sind eine prinzipiell begrüßenswerte Sache.

Für uns hätten aber andere Dinge Priorität. All business ist local, auch im Sport. Was wir dringend brauchen, ist eine Stärkung der Politikfähigkeit des Sports vor Ort, in den Kreisen und Städten. Dort sehen wir dieses Geld sinnvoller angelegt.

Es wurde angesprochen, wie wir uns in Abhängigkeit von Glücksspielerträgen sehen. Ja, wir sind vollkommen davon abhängig. Ohne dass jemand wirklich prognostizieren kann, was auf dem Glücksspielmarkt in den nächsten Jahren passieren wird, spricht einfach vieles dafür, dass mit weiteren rückgängigen Erträgen zu rechnen ist. Es ist doch ganz einfach: Wenn ich Autos verkaufe und darf keine Werbung mehr dafür machen, dann werde ich weniger Autos verkaufen. Das sagt die Erfahrung. Wenn ich für Glücksspiel nicht mehr werben darf, dann werde ich auch dort weniger Produkte verkaufen und weniger Einnahmen erzielen. Damit werden die Lottereeinnahmen voraussichtlich weiter zurückgehen.

Dies kann keine Finanzierungsgrundlage für eine Organisation sein, die 20.000 Vereine betreut, in denen für 5 Millionen Mitglieder Angebote im Bereich Gesundheit, im Bereich Erziehung und im Bereich Jugendhilfe gemacht werden und die damit wirklich wichtige Leistung erbringt. Wir brauchen eine verlässliche Finanzierung. Das sehen wir mit den Lottereerlösen nicht mehr gegeben.

Wir brauchen vor allen Dingen auch eine Unabhängigkeit von der Jährlichkeit, die hier bereits mehrfach zur Sprache gekommen ist. Die Argumente, die beispielsweise Herr Bode nannte, will ich nicht wiederholen; die betreffen uns genauso, auch was unsere Zuwendungsempfänger betrifft. Wir sind in vielen Bereichen auch nur durchleitende Stelle. Wir haben eine riesige Rechtsunsicherheit, wir haben einen steigenden Anteil von Geldern. Das mag jetzt blöd klingen, wo ich gerade von 25 % Rückgang gesprochen habe, aber wir haben in den Mitteln, die wir noch bekommen, einen stetig steigenden Anteil von Projektmitteln mit höchst unterschiedlichen Zuwendungsbescheiden, und wir müssen diese Mittel als durchleitende Stelle teilweise noch weiterleiten. Das ist ein Graus, und unsere Beweglichkeit, unsere Autonomie wird immer weiter eingeschränkt, das zu tun, was unsere Mitglieder demokratisch beschlossen von uns verlangen.

Vorsitzende Anke Brunn: So weit der Sport. – Dann komme ich zu dem Stichwort Datenschutz. Frau Sokol war angesprochen. Bitte schön.

Bettina Sokol (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW): Herzlichen Dank für die Einladung. Ich möchte gerne zu den beiden Fragen

kurz Stellung nehmen und versuchen, sie zu beantworten. Dazu muss ich allerdings die Fakten noch einmal darlegen können.

Wir hatten im Jahre 2002 eine Organisationsuntersuchung, die uns anders als vielen anderen öffentlichen Stellen einen signifikanten Mehrbedarf an Personal attestiert hat. Wir haben dann im Laufe der Jahre 2003 und 2004 einen Teil dieses Mehrbedarfs vom damaligen Landesgesetzgeber im Haushalt erhalten. Seit 2006 allerdings ist es so, dass jährlich eine Stelle gekürzt wird, und wir haben seit dieser Organisationsuntersuchung eine Steigerung des Arbeitsanfalls von 35 %. Allein die schriftlichen Beschwerden und Anfragen bei uns in der Dienststelle sind seit dieser Zeit um 35 % gestiegen – bei einem sinkenden Personalbestand von letztlich 10 %. Das heißt, bei 50 Menschen, die wir im Höchstjahr 2005 gewesen sind, sind wir bis heute fünf Stellen los und werden nach den Planungen der Landesregierung auch noch weiteren Abbau hinnehmen müssen.

Das ist für mich nicht mehr leistbar. Ich muss im Prinzip einen Offenbarungseid dahin gehend aussprechen, dass ich sage: Wir können den Datenschutz in Nordrhein-Westfalen nicht mehr hinreichend gewährleisten. Das Grundrecht der Menschen auf informationelle Selbstbestimmung kann hier nicht wirklich als gesichert gelten.

Wir haben ja auch drei Bereiche, die wir zu betreuen haben. Wir haben zum einen den Datenschutz im öffentlichen Bereich, das heißt, bei allen Verwaltungen, bei den Landesministerien, bei den Kommunen, eben bei allen öffentlichen Stellen.

Wir haben sodann den Datenschutz in der Privatwirtschaft. Sie selbst wissen aus den Schlagzeilen der letzten Monate, dass es da hoch hergeht. Ich nenne nur die Stichworte Telekom, Lidl, Videoaufnahmen von Beschäftigten, Bespitzelung von Beschäftigten, Verstöße gegen das Fernmeldegeheimnis, Diebstahl von Telekommunikationsverbindungsdaten. Weitere Dinge sind der schwunghafte Handel mit Kontodaten, ebenfalls nicht erlaubt in dieser Republik. Im Prinzip ist bisher wohl nur die Spitze eines Eisbergs sichtbar geworden.

Meine Dienststelle sieht sich angesichts des Personalbestands außerstande, mit dem jetzigen Personal zumindest stichprobenartig in den verschiedenen Branchen Kontrollen durchführen zu können. Wir haben – wie gesagt – einen Anstieg von 35 % bei einem zehnpromtigen Abbau der Stellen.

Seit Jahren bemühen wir uns energisch darum, unsere Arbeit effizienter zu gestalten. Kontinuierlich arbeiten wir daran und unternehmen Anstrengungen. Gleichwohl bilden sich Rückstände, verlängern sich die Bearbeitungsdauern.

Wir stehen auch im Ländervergleich – anders, als andere das manchmal behaupten – nicht gut da. Wenn wir berücksichtigen, dass in den anderen Ländern die jeweils zuständigen Stellen nur einen Teilbereich der Aufgaben haben, die wir haben, nämlich entweder nur für den Datenschutz im öffentlichen Bereich zuständig sind oder keine Informationsfreiheit und Ähnliches haben, wenn wir die Zahl der öffentlichen Stellen, die Zahl der Unternehmen einbeziehen, die wir in Nordrhein-Westfalen haben – wir haben allein 700.000 Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, die meine Stelle im Prinzip zu kontrollieren hätte –, und die über 18 Millionen Einwohner, die wir haben, berücksichtigen und das alles ins Verhältnis setzt, dann teilen wir uns mit Nie-

dersachsen die rote Laterne. Dann sind wir im bundesweiten Vergleich die Dienststelle, die am schlechtesten ausgestattet ist.

Nach den Skandalen tut sich etwas in der Politik, das heißt, es werden Überlegungen unternommen, Gesetze zu ändern, Gesetze zu verbessern. Auch Nordrhein-Westfalen hat eine Bundesratsinitiative gestartet, was ich sehr begrüße, um im Adresshandel einmal bessere Voraussetzungen für einen wirkungsvolleren Datenschutz zu schaffen.

Aber die besten Gesetze, meine Damen und Herren, nützen gar nichts, wenn nicht die Menschen vorhanden sind, die ihre Einhaltung kontrollieren und Verstöße gegen diese Gesetze ahnden können. Das heißt, ich brauche eine deutliche Aufstockung meines Personals, um wenigstens die gebotenen Stichprobenkontrollen durchführen zu können.

Ein letztes Wort: Wie würde ich mein Personal einsetzen, wenn ich mehr bekäme? Ich würde natürlich erst einmal die gerissenen Lücken stopfen. Es gibt Referate bei mir, in denen es keine einzige Sachbearbeiterin und keinen einzigen Sachbearbeiter mehr gibt. Das heißt, ich muss die Referate erst einmal wieder arbeitsfähig machen. Zweitens würde ich mit zusätzlichem Personal auch eine organisatorische Umstrukturierung insofern vornehmen, als ich sogenannte Tigerteams bilden würde. Das sind kleine schlagkräftige Einheiten aus Technikerinnen und Technikern, Juristinnen und Juristen, die hauptsächlich vor Ort Kontrollbesuche machen und nach dem Rechten sehen, um dort möglicherweise datenschutzgerechte Zustände herstellen zu können, um auch bei den Unternehmen das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass durchaus das Risiko besteht, dass einmal eine Datenschutzkontrolle vorbeikommt. Das wäre das, was am dringendsten notwendig wäre.

Ich möchte darauf hinweisen, dass das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen davon spricht, dass meine Dienststelle angemessen auszustatten ist. Es ist Sache des Landtags, mir diese Ausstattung im Haushalt zu geben. Ich kann im Moment nur sagen: Meine derzeitige Ausstattung ist nicht angemessen, und ich möchte gerne meiner Aufgabe gerecht werden und sie vernünftig lösen können.

Zu den konkreten Fragen: Ich sehe die Ressourcen ganz anders, nicht klar abgebildet. Ich bräuchte wesentlich mehr. Ich würde sagen: Eine Aufstockung um die Hälfte des jetzigen Standes wäre ein Minimum, um das eben skizzierte Konzept durchführen zu können.

Und auf welcher Grundlage das Innenministerium den Haushalt aufstellt? – Es sitzt am längeren Hebel. Ich melde jährlich meine Bedarfe an, aber es werden Stellen gekürzt.

Vorsitzende Anke Brunn: Herzlichen Dank. – Ich habe noch das Stichwort Polizei, wozu ich um Beantwortung bitte.

Ralf Woelk (DGB, Bezirk NRW): Sie finden das Thema nicht in unserer aktuellen Stellungnahme, weil wir das bereits in den beiden Vorjahren in unserer Stellungnah-

me erwähnt hatten. Wenn mir die Frage richtig übermittelt worden ist – ich war kurz draußen –, ging es um die Frage der Privatisierungsversuche im Bereich der Polizei.

Dort wird in der Tat seit zwei Jahren versucht, den Bereich der Küche zu privatisieren. Das führt im Ergebnis zu seltsamen Stilblüten bis hin zu Dingen, dass Beamte der Gehaltsgruppe A 13 mit dem Einkaufswagen zum Aldi geschickt werden, weil kein privater Caterer aufzutreiben war, der so kurzfristig die Versorgung von Hundertschaften bei nicht lange im Voraus geplanten Einsätzen übernimmt, und bis dahin, dass bei einigen Einsätzen die Lunch-Pakete am Tag des Einsatzes bereits „gelebt“ hatten. Das ist leider nicht sehr geschmackvoll, aber ich wollte das der Vollständigkeit halber hier einmal erwähnen. Das sind jetzt keine ausgedachten Dinge, sondern das sind alles Dinge, die geschehen und von der Gewerkschaft der Polizei festgestellt worden sind.

Wir haben grundsätzlich das Problem, dass die Erfordernisse, die bei der Polizei vorherrschen, nicht geeignet sind bzw. umgekehrt formuliert, dass private Caterer selten in der Lage sind, diese Aufwände zu betreiben und das Risiko einzugehen, das bei Großereignissen einzugehen ist.

Nehmen wir das Beispiel einer Demonstration von rechtsextremen Gruppierungen, wo eine Großveranstaltung angekündigt wird. Die wird zwei Tage später von der Polizei verboten und einen Tag vor der Veranstaltung vom Verwaltungsgericht doch wieder zugelassen. Das sind Zeitabläufe, wo kaum ein privater Caterer das Risiko eingeht, solche Lebensmittel in dieser Größenordnung für Hundertschaften bereitzustellen zu haben, und wenn, dann will er die natürlich hinterher bezahlt haben, auch wenn der Einsatz möglicherweise nicht stattfindet. Wir haben etwa bis zum heutigen Zeitpunkt im Regierungsbezirk Detmold keinen privaten Caterer gefunden, der sich bereit erklärt, auf die Ausschreibung einzugehen und diese Angebote zu erfüllen.

Wir sehen auch in anderen Bereichen der Polizei – nehmen wir nur mal die Kfz-Werkstätten – ähnliche Probleme. Wenn Sie Einsätze haben und am Freitagabend feststellen, dass ein Wasserwerfer für den Samstagmorgen nicht einsatzbereit ist, finden Sie unter den privaten Kfz-Anbietern in der Regel keinen Dienstleister, der so kurzfristig solche Spezialfahrzeuge herstellen kann.

Von daher sehen wir vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen die Funktionsfähigkeit der Polizei stellenweise infrage gestellt.

Ewald Groth (GRÜNE): Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Vorsitzende, habe ich noch Fragen an Frau Sokol, damit wir uns die Situation auch richtig vorstellen können.

Frau Sokol, Sie sagen, dass wir gemeinsam mit Niedersachsen die rote Laterne tragen, und Sie wollen mit mehr Personal solche kleinen Einsatztruppen bilden. Also gehe ich davon aus, dass es andere Bundesländer gibt, die so etwas schon machen.

(Zuruf)

– Oder auch noch nicht, aber es wäre nötig aus Ihrer Sicht. Wer von den Bundesländern schwimmt vorne? Welchen Standard müssten wir erreichen? Ist es nicht eher so, dass sich die CDU-geführten Bundesländer, was den Datenschutz anbelangt, wie

bei der Besteuerung von Betrieben in einem gleichmäßigen Wettbewerb nach unten befinden? Sehe ich das falsch? Wo müssten wir hin?

Bettina Sokol (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW): Das ist deswegen so schwierig zu beantworten, weil wir in den unterschiedlichen Ländern unterschiedliche Strukturen haben. In Ländern wie Baden-Württemberg oder Bayern haben die Landesbeauftragten nur den Datenschutz im öffentlichen Bereich. Logischerweise haben die in absoluten Zahlen weniger Personal als ich. Gleichwohl ist es in der Relation – wie ich es eben darstellte – anders zu sehen, wenn man die mehr Aufgabenfelder und die Größe der Einwohnerzahl, der Betriebe, der öffentlichen Stellen einbezieht.

Ich kann nicht unbedingt sagen, es gibt ein leuchtendes Beispiel, sondern wir müssen unseren eigenen Weg gehen, weil es keine Orientierung an anderen Ländern gibt, zumal in den anderen Ländern auch die Entwicklungen so unterschiedlich sind, dass einige sicherlich berechtigte Hoffnungen haben, mehr Personal zu bekommen, andere aber natürlich auch vor Kürzungen stehen.

Vorsitzende Anke Brunn: Herzlichen Dank. – Dann ist damit die Runde zu dem Einzelplan 03 abgeschlossen, und ich komme zum

Einzelplan 04 – Justizministerium

Gibt es dazu Fragen? Ich erinnere im Übrigen daran, dass wir in dieser Woche schon die Anhörung im Unterausschuss „Personal“ hatten, also die Personalfragen dort auch schon erörtert worden sind. Zum Justizministerium sehe ich keine ergänzenden Fragen. – Dann komme ich zum

Einzelplan 05 – Ministerium für Schule und Weiterbildung

Gibt es aus den Reihen der Abgeordneten zu den Stellungnahmen Fragen? – Das ist nicht der Fall. – Dann kommt der

Einzelplan 06 – Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Gibt es dazu Fragen? – Herr Kollege Groth.

Ewald Groth (GRÜNE): Ich möchte eine Frage an Herrn Professor Freimuth stellen. Er kommt aus einer ganz besonderen Hochschule, nämlich aus Köln. Köln verwaltet sich ja selbst und unterliegt nicht dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb.

Insgesamt können Sie uns vielleicht als Vertreter aller Hochschulen sagen: In welcher Höhe würden Sie den Investitionsbedarf an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen beziffern, um sie erst einmal baulich in den Zustand zu versetzen, dass man dort vernünftig unterrichten, hören, lernen und forschen kann? Wie beurteilen Sie das, was jetzt passieren soll, nämlich die Schaffung neuer Studienplätze? Ist für beide Fragen im Landeshaushalt oder über den BLB entsprechend Vorsorge getroffen, dass wir tatsächlich – wie wir es immer sagen – die Zukunftsinvestitionen in Bildung in Nordrhein-Westfalen leisten?

Professor Dr. Axel Freimuth (Universität zu Köln): Was die Baufragen angeht, wissen wir alle, dass es einen gewaltigen Sanierungsstau im Hochschulbereich gibt. Nach meiner Kenntnis wird das immer mit einer Größenordnung zwischen 6 und 9 Milliarden € beziffert. Für die Kölner Hochschule liegt es bei 300 Millionen €, in Bochum ist es, glaube ich, mit 1 Milliarde € ganz besonders schlimm. Das ist natürlich nicht von heute auf morgen so entstanden, sondern es ist über einen sehr langen Zeitraum aufgelaufen. Es ist in der Tat dringend notwendig, in diesem Bereich etwas zu tun.

Ich bin mir sehr sicher – das haben auch unsere Recherchen ergeben –, dass zum Beispiel sehr viel Unzufriedenheit bei den Studierenden auf diese Infrastrukturdefizite zurückzuführen ist. Es hat uns deswegen gefreut, dass die Landesregierung vor einiger Zeit angekündigt hat, dass sie 6 Milliarden € in die Hand nehmen möchte. Es wäre eine Sensation, wenn das gelingen würde, und es ist außerordentlich wichtig.

Zur zweiten Frage. Der Aufbau von Studienplätzen läuft ja. Die neuen Zahlen – wobei das noch keine abschließenden Zahlen sind – zeigen, dass die Zahl der Studienanfänger wieder gestiegen ist. Der Aufbau von Studienplätzen erfolgt, wie Sie wissen, aus dem Hochschulpakt 2010, woran wir uns beteiligt haben, weil wir solidarisch sein wollten. Es ist aber so, dass man durchaus mehr Geld in die Hand nehmen muss, um Studienplätze so aufzubauen, dass sie auch qualitativ unseren Ansprüchen genügen.

Was die Probleme der Universitäten angeht, haben Sie die beiden Probleme genannt. Der Bau- und Liegenschaftsbereich ist der eine Bereich, der andere Bereich ist die Betreuungsrelation, die im internationalen Vergleich in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen – das ist ein gesamtdeutsches Problem – nicht gut ist. Wir liegen nach wie vor bei einer Betreuungsrelation im Mittel von einem Professor zu 50 bis 60 Studierenden. In einigen Fakultäten wie der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät liegt es bei bis zu 1 : 180. Das ist erstens für die Qualität der Lehre eine Katastrophe. Zweitens ist es eine Katastrophe, wenn Sie versuchen, hervorragende Forscher und Lehrer aus dem Ausland für Deutschland zurückzugewinnen, denn dann können Sie mit solchen Rahmenbedingungen nichts ausrichten.

Das heißt, es muss etwas getan werden. Das hängt auch eng mit der Frage der Kapazitätsverordnung zusammen. Dafür wird man mehr Geld in die Hand nehmen müssen. Das als generelle Antwort zu diesen beiden Themen.

Um nicht falsch verstanden zu werden, möchte ich an der Stelle hinzufügen, dass die Entwicklung im Land Nordrhein-Westfalen im Hochschulbereich im Vergleich zu anderen Bundesländern durchaus sehr positiv verläuft. Das merkt man auch an zunehmend besseren Platzierungen in Rankings der Universitäten, an zunehmenden BMBF-Mitteln, die auch im Wettbewerb eingeworben werden können. Es ist also generell eine positive Entwicklung, aber von einer ausreichenden Finanzierung der Universitäten und der Hochschulen sind wir noch weit entfernt.

Ewald Groth (GRÜNE): Ich habe noch eine Nachfrage an Herrn Professor Freimuth. Es wird viel über Elitförderung geredet. Das bezieht sich im Wesentlichen auf den

Forschungsbereich. Das finden wir gut – das kann man auch nur gut finden –, auch, dass Sie gesagt haben, dass man Forscherinnen und Forscher aus Übersee wieder zurückholt. Auch da werden Anstrengungen unternommen.

Es wird aber immer wieder ein Bereich genannt, wo es nicht so recht vorangehen will. Das ist die Exzellenz im Bereich der Lehre. Würden Sie sagen, dass der Landeshaushalt in diesem Bereich entsprechend ausgestattet ist, oder müsste man da noch einmal nacharbeiten?

Gisela Walsken (SPD): Ich möchte gerne in diesem Bereich noch das Thema „Allgemeine Studienförderung“ ansprechen. In Kapitel 06 027 fällt zunächst einmal auf, dass wir es statt der angekündigten 3,1 Millionen € für die Nachfolge der Schließung der Studienkollegs jetzt nur mit 477.000 €, verteilt auf zwei neue Programme zur Förderung von ausländischen Studierenden, zu tun haben. Aus unserer Sicht ist das nicht nur Wortbruch, sondern angesichts der bereits sinkenden Quote ausländischer Studierender sicherlich ein Wettbewerbsproblem. Meine Frage richtet sich an Herrn Professor Freimuth.

Der zweite Teil: Stipendienprogramme. Angekündigt waren 8,6 Millionen €, die für ein eigenes neues Stipendienprogramm im Nachtrag aufgelegt werden sollten. Wie jetzt ablesbar, kommen 540.000 €. Das macht, wenn man das umrechnet, bei 300 € im Monat und einer 1:1-Kofinanzierung durch die Wirtschaft im Jahr 300 Plätze für Stipendiaten aus. Bei einer Zahl von 460.000 Studierenden entspricht das einem Anteil, der unter 0,06 % liegt. Ich glaube, das ist problematisch. Insofern würde mich interessieren, wie Sie das einschätzen.

Vorsitzende Anke Brunn: Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Bitte schön, Herr Professor Freimuth.

Professor Dr. Axel Freimuth (Universität zu Köln): Zur ersten Frage, Exzellenz in der Lehre. Es ist richtig, dass wir natürlich Anstrengungen unternehmen müssen, um die Lehrsituation zu verbessern. Das kann meiner Meinung nach aber nicht durch ein Programm in ähnlicher Weise erfolgen, wie das bei der Exzellenzinitiative geschehen ist.

In der Lehre ist es weniger so, dass man das Rad neu erfinden muss, sondern es ist ganz simpel. Wir wissen, was wir brauchen. Wir brauchen kleinere Gruppen. Wir brauchen deswegen mehr Räume und mehr Lehrpersonal. Wir versuchen das auch. Ich kann Ihnen versichern, dass der Bereich Lehre an sämtlichen Universitäten bundesweit im Moment weitaus mehr im Fokus steht, insbesondere in den Ländern, wo Studienbeiträge erhoben werden, weil dort zurzeit eine ganz andere Qualität des Dialogs im Bereich der Lehre stattfindet und natürlich, wie Sie wissen, sehr umfangreiche Maßnahmen ergriffen werden, aus Studienbeiträgen die Situation in der Lehre zu verbessern – und das durchaus mit einigem Erfolg.

Natürlich benötigen wir letztlich mehr Geld, um die Situation in der Lehre nachhaltig zu verbessern, auf einen internationalen Stand zu bringen. Es ist aber nicht so, dass wir dafür besondere Programme wie die Exzellenzinitiative benötigen.

Was die Studienförderung angeht, bemühen wir uns sehr, im Rahmen dieser Maßnahmen, die ich gerade genannt habe, auch den Bereich der Studienförderung zu erfassen. Ich nenne Ihnen als Beispiel, dass wir an der Uni Köln gerade dabei sind, ein Studierendenservicezentrum einzurichten, das sämtliche Servicebereiche für die Studierenden erfassen wird, inklusive ausländischer Studierender. Das wird ganz anders aufgestellt sein als das, was wir bisher haben, was eher die Verwaltung von solchen Dingen anbetrifft. Das soll ein wirkliches Servicezentrum werden, das seinen Namen auch verdient. Andere Universitäten tun das auch. Wir bemühen uns also sehr gezielt, bei Studienanfängern Defizite dort aufzuarbeiten, wo wir diese Defizite auch erkennen.

Stipendienprogramme: Alle Universitäten im Land sind dabei zu versuchen, über Stiftungen und andere Wege Stipendienprogramme auf die Beine zu stellen. Ich habe immer schon gesagt: Wenn man Studienbeiträge erhebt, benötigt man begleitend Stipendienprogramme, um das weiterhin kofinanzieren. Ich gebe Ihnen Recht, dass das, was Sie gerade an Zahlen genannt haben, für ein Stipendienprogramm sicherlich nicht ausreicht. Da ist weitaus mehr zu tun.

Es bedarf allerdings auch deutlicher Überzeugungsarbeit, überhaupt erst einmal Sponsoren für solche Stipendienprogramme zu finden. Damit sind wir alle beschäftigt. Ich hoffe, wir werden in den nächsten ein, zwei Jahren Erfolge sehen. Ich bin relativ zuversichtlich, dass es uns gelingt. Wir haben zusammen mit der Landesregierung mit vielen Einrichtungen – Industrie- und Handelskammern usw. – gesprochen, um tatsächlich solche Stipendienprogramme jetzt auf die Bahn zu bekommen. Ob das erfolgreich sein wird – wir geben unser Bestes; wir werden sehen.

Vorsitzende Anke Brunn: Herzlichen Dank. Es gab noch die Frage nach den Studienkollegs bzw. den Folgeaktivitäten.

Professor Dr. Axel Freimuth (Universität zu Köln): Das habe ich gemeint mit der allgemeinen Förderung von Studierenden. Die Aufgaben des Studienkollegs werden im Rahmen der Studierendenservicezentren übernommen werden. Sozusagen im Rahmen unserer Vorbereitungskurse für die Aufnahme von Studium werden diese Aufgaben an den einzelnen Hochschulen übernommen, und zwar angepasst an die jeweiligen Bedarfe dieser Hochschulen.

Vorsitzende Anke Brunn: Herzlichen Dank. Dann habe ich zum Einzelplan 06 keine weiteren Fragen mehr.

Wir kommen zum

Einzelplan 08 – Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

Gibt es dazu ergänzende Fragen? – Kollege Groth, bitte schön.

Ewald Groth (GRÜNE): Wir konnten im „Kölner Stadt-Anzeiger“ lesen, dass durch die sinkenden Weltmarktpreise die Subventionen im Bereich Steinkohle Rückzahlungen in Höhe von 220 Millionen € erzeugen müsste. Ich hätte gerne von den anwesenden Sachverständigen gewusst, ob sie diese Zahl so bestätigen können als Zufluss für den Landeshaushalt? Im Entwurf sehen wir den bislang so noch nicht.

Die Frage richtet sich an das RWI. – Die Herren sind, glaube ich, schon gegangen. Sonstige zuständige Sachverständige sehe ich Moment nicht. Vielleicht können wir den DGB fragen. Ich finde, der ist in Nordrhein-Westfalen immer für alle Fragen allgemeinpolitischer Art zuständig. Herr Schneider ist auch nie um eine Antwort in allen Politikbereichen verlegen. Dann an Herrn Schneider ersatzweise für das RWI!

Vorsitzende Anke Brunn: Wir können dem RWI die Frage auch noch nachreichen und um ergänzende Stellungnahme bitten. – Aber, Herr Schneider, bitte schön.

Guntram Schneider (DGB, Bezirk NRW): Ich kann dies nach unserem Kenntnisstand nicht generell beurteilen. Ich würde nicht so vermessen sein und feststellen wollen, dass diese Mittel zusätzlich dem Land zur Verfügung stehen. Das wird nicht so sein. Inwieweit Mittel zufließen, ist eine andere Frage. Ich glaube schon, dass gewisse Spielräume vorhanden sind; allerdings werden die sehr unterschiedlich bemessen und eingeschätzt.

Im Übrigen halte ich Ihre Gleichstellung von RWI und DGB für sehr bemerkenswert.

(Heiterkeit)

– Also, wenn wir so weit sind, sind wir schon ein Stück weiter.

Vorsitzende Anke Brunn: Ich denke, dass wir dem RWI die Frage noch zuleiten. – Eine weitere Frage von Herrn Groth. Bitte schön.

Ewald Groth (GRÜNE): Wenn es so ist, dass das Geld wahrscheinlich doch nicht kommt, warum ist Herr Tönjes nicht gekommen und hat uns das selbst gesagt? Herr Tönjes, der heute als Sachverständiger geladen ist, ist nicht gekommen. Ich verkneife mir zu sagen, warum er vermutlich nicht gekommen ist. Ich würde bitten, nicht nur dem RWI diese Frage zu stellen, sondern auch Herrn Tönjes direkt, dass wir auch eine Antwort bekommen.

Vorsitzende Anke Brunn: Wir werden auch Herrn Tönjes bitten, Stellung zu nehmen. Gibt es weitere Fragen zum Einzelplan 08? – Das ist nicht der Fall. Diese Themen werden auch noch in den jeweiligen Fachausschüssen beraten. Bei uns geht es vor allen Dingen um den finanziellen Rahmen, aber dennoch sind wir natürlich bemüht, alle Fragen, die hier gestellt werden, beantwortet zu bekommen.

Jetzt komme ich zum

Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Was steht dort an Fragen an? – Kollege Schartau.

Harald Schartau (SPD): Hinter seinem Namensschild sehe ich Herrn Tumbrinck nicht. Ich weiß nicht, ob er sich an einem anderen Platz niedergelassen hat. Wenn das nicht der Fall ist, muss ich auf die Frage verzichten.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Dann stellen wir so lange unsere Fragen zurück!)

Vorsitzende Anke Brunn: Sollen wir den Einzelplan 10 nach hinten stellen? Es kann sein, dass jemand zwischendurch herausgegangen ist, und den wollen wir dadurch nicht benachteiligen. – Ich stelle den Einzelplan 10 zurück und komme zum

Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Welche Fragen gibt es dort? – Herr Kollege Groth.

Ewald Groth (GRÜNE): Frau Vorsitzende, ich habe eine ganze Reihe von Fragen. Ich würde das gerne in zwei Blöcke aufteilen. Die ersten Fragen richten sich an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Erstens. Wie bewerten Sie die von der Landesregierung gewählte Schwerpunktsetzung für die Verwendung der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds und deren Kofinanzierung durch das Land?

Zweitens. Wie bewerten Sie den Wegfall bislang bewährter Programme in den Bereichen Arbeitslosenberatung, Stützlehrer, Übergang Schule und Beruf, Förderung der Berufstätigkeit von Frauen sowie Wiedereingliederung von Frauen in den Beruf?

Drittens. Welche Auswirkungen befürchten Sie für die regionalen Arbeitsmärkte und Strukturen in diesem Zusammenhang?

Viertens. Halten Sie angesichts der SGB-II-gestützten Eingliederungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose eine ESF-kofinanzierte Förderung von Programmen für besondere Zielgruppen für verzichtbar oder für unverzichtbar?

Rüdiger Sagel (fraktionslos): Als Abgeordneter aus Münster würde mich besonders interessieren, wie die beabsichtigte Verlagerung des Landesinstituts und des Krebsregisters bewertet wird. Beim Krebsregister gibt es gewisse Bewegung, beim Landesinstitut für Arbeit und Gesundheit sieht das etwas anders aus. Es ist bekannt, dass hier Standortverlagerungen von Münster und Bielefeld ins Ruhrgebiet erfolgen sollen.

Martin Börschel (SPD): Ich möchte gerne bezogen auf Frage 32 Frau Herterich vom Kinderschutzbund eine Frage stellen. Sie haben sich dankenswerterweise die Mühe gemacht, nicht nur die Frage zu beantworten, sondern eine Menge von eigenen Anregungen und Ideen haushaltsrelevant einzubringen. Da diese Anregungen mit Sicherheit von Ihnen nicht nur zur heutigen Anhörung, sondern auch zu einem anderen geeigneten Zeitpunkt oder bei Gelegenheit eingebracht worden sind, inte-

ressiert mich natürlich, ob Sie mit Blick auf die zu verabschiedenden Haushaltsteile und das Haushaltsgesetz schon eine vorläufige Bewertung Ihrer Bemühungen respektive die Umsetzung Ihrer Anregungen geben können, weil das für uns und die weitere Arbeit zum Haushaltsplanverfahren sehr wichtig wäre.

Ich meine jedenfalls, dass man vor dem Hintergrund, dass über 800.000 Kinder und Jugendliche in unserem Bundesland in Armut leben, Ihren Anregungen ausreichend Gehör schenken sollte.

Vorsitzende Anke Brunn: Herr Kollege Börschel, wenn Sie einverstanden sind, sortiere ich diese Frage zum Einzelplan 15 ein, weil das in den Etat gehört.

(Martin Börschel (SPD): Das kann man gerne tun!)

Okay, dann rufe ich es an der Stelle auf. – Ich habe noch die Frage von Herrn Kollegen Schartau.

Harald Schartau (SPD): Meine Frage richtet sich an die Experten aus dem Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit. Die Zuständigkeit für den Arbeitsschutz ist schon diffundiert und in der Breite des Landes mehr oder weniger verschwunden. Wie, glauben Sie, wird sich die Einflussnahme der Landespolitik auf die zunehmenden Anforderungen gesunden Arbeitens – gerade mit Blick auf steigendes Renteneintrittsalter, zunehmende psychosomatische Belastungen in den Betrieben an sich – und die Verantwortung des Landes für diesen Aufgabenbereich jetzt durch die Umorganisation auch noch des Landesinstituts auswirken?

Ich möchte das nicht nur als rhetorische Frage verstehen, sondern bitte darum, aus Ihrer Kompetenz für den Bereich des Arbeitsschutzes eine Einschätzung zu geben, ob diese Maßnahme jetzt der endgültige Garaus für dieses Thema auf Landesebene ist oder ob Sie noch einen Strohalm sehen, auf dem Sie Ihre Kompetenz retten können.

Vorsitzende Anke Brunn: Jetzt sollten wir eine Antwortrunde einschalten. Ein Großteil der Fragen, beginnend mit der Frage von Herrn Groth, richtete sich an die Spitzenverbände. Bitte schön.

Günther Barenhoff (LAG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW): Vielleicht einige allgemeine Grundsätze zu der Frage. Dann wird Herr Schwarz an der einen oder anderen Stelle auf die Details eingehen.

Im Grundsatz ist festzuhalten, dass für uns die Begründung der Landesregierung für die weitestgehende Einstellung zielgruppenorientierter Arbeitsmarktpolitik das Kernproblem ist. Zusammen mit Schleswig-Holstein hat Nordrhein-Westfalen den geringsten Anteil der ESF-Mittel für den Schwerpunkt soziale Integration. Natürlich ist es richtig, dass die europäischen Fördermittel in bestimmten Bereichen wegen der Neuverteilung zurückgegangen sind, aber die neue Systematik der Verteilung ermöglicht größere Spielräume, als sie im Entwurf der Landesregierung im Moment vorgesehen sind.

Zum ständigen Verweis auf die Fördermöglichkeiten im Bereich des SGB II und SGB III – das sind Kann-Leistungen – und zum besonderen Förderbedarf benachteiligter Personen: Wir wissen doch alle, dass im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik das Hauptproblem in bestimmten zielgruppenorientierten Programmen liegt. Der erfreuliche Rückgang der Arbeitslosigkeit an vielen Stellen, wobei man im Detail genau hinschauen muss, wo er begründet ist, hat das generelle Problem der hohen Anteile bei besonderen Zielgruppen nicht gelöst. Wir meinen, dass hier die Einsatzmöglichkeiten europäischer Programme nicht zielgerichtet eingesetzt werden, sondern dass es Spielräume gäbe.

Aber, wie gesagt, da scheint eine Kehrtwendung in der Politik vorhanden zu sein. Weil es zu dem Punkt keinen extra Fragenkomplex in der Befragung gab, würden wir die Begründung zu diesem Punkt gerne schriftlich nachreichen. – Aber vielleicht kann Herr Schwarz den einen oder anderen Sachverhalt noch ergänzen.

Helmuth Schwarz (LAG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW): Herr Barenhoff hat schon einiges beantwortet. Ich will auf einige Punkte noch etwas intensiver eingehen.

Der Schwerpunktsetzung ist benannt worden. Der Hinweis der Landesregierung überzeugt nicht, dass alle diese Fördermaßnahmen im Bereich SGB II, SGB III möglich wären. Wir erleben gerade, dass die Bundesregierung, das Bundesarbeitsministerium, es ablehnt, dass die Förderung im Bereich des SGB II, die einen starken Zielgruppenbezug haben und sich auf besondere Problemlagen ausrichten, sozusagen als Programme und Maßnahmen weiter gefördert werden. Die Rechtsauffassung ist klar. Ich will das an dieser Stelle nicht ausführen, weil das eher für die Experten interessant ist.

Es bleibt unter dem Strich so, dass die Auffassung der Landesregierung, man könne quasi zielgruppenorientierte Maßnahmen, die auf Problemlagen bestimmter Personengruppen eingehen, aus dem SGB II fördern, so nicht haltbar ist und sich auch nach dem neuen Gesetzentwurf, der derzeit in der Diskussion ist, so nicht durchsetzen wird. Das heißt, dass bestimmte Problemgruppen am Arbeitsmarkt, die mehrfach benachteiligt sind, auch eine Verschlechterung ihrer Fördermöglichkeiten gewärtigen müssen. Das ist ganz einfach so.

Die Fördermöglichkeiten der EU werden hier nur unzureichend eingesetzt. Wir sind beispielsweise sehr erstaunt darüber, dass das Land nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, im Rahmen des Europäischen Sozialfonds zusätzliche Mittel aus dem Europäischen Regionalfonds, der einen ausdrücklichen Schwerpunkt „nachhaltige Stadterneuerung“ vorsieht, einzusetzen, mit dem man beispielsweise in bestimmten Regionen, die ökonomisch und sozial sehr benachteiligt sind, auch Beratungsstellen für Arbeitslosenzentren und für Arbeitslose hätte weiter fördern können. Das, was hier passiert ist, finde ich persönlich wirklich schwer nachvollziehbar. Also, uns überzeugt das nicht.

Wir stellen weiter fest, dass es Einstellungen von Maßnahmen gibt. Beispielsweise stehen das Programm „Frau und Beruf“ und die Stützlehrer in Jugendwerkstätten in-

frage. Die Arbeitslosenberatungsstellen hatte ich schon angesprochen. Diese Programme werden eingestellt. Es gibt keine Evaluierung, die beispielsweise feststellen würde, die Programme sind nicht zielgerichtet und auch sonst nicht erfolgreich, sondern sie werden aus uns nicht nachvollziehbaren Gründen wirklich eingestellt, und es ist auch nicht ersichtlich, dass es für diese Programme einen Ersatz gibt. Auch das bedauern wir ausdrücklich.

Nordrhein-Westfalen – daran muss man erinnern – ist einmal ein Bundesland gewesen, das problemorientiert arbeitsmarktpolitische Maßnahmen entwickelt hat. Das ist leider in den vergangenen Jahren immer weiter zurückgefahren worden.

Herr Groth hatte noch gefragt, wie sich das auf die regionalen Arbeitsmärkte auswirkt. Nach dem, was der Haushaltsplanentwurf für die Anlage der Arbeitsmarktpolitik hergibt, muss befürchtet werden, dass auch in Regionen mit besonders zugespitzten Problemlagen weniger Fördermöglichkeiten bestehen werden, weil beispielsweise das Land die Förderung aus dem Europäischen Regionalfonds nur in sehr unzureichendem Maße für solche Maßnahmen in Anspruch nehmen will. Also, es bleibt unter dem Strich so, dass wir das nicht nachvollziehen können.

Ich will, weil das noch nicht angesprochen worden ist, noch einen Satz zu dem Problem sagen, dass Nicht-Leistungsempfänger nicht mehr im Blick der Arbeitsmarktpolitik sind, auch nicht im Bereich der Landespolitik. Das sind Personen, die keine Leistung nach dem SGB II oder dem SGB III erhalten, beispielsweise Frauen nach der sogenannten Familienphase. Wie kommen diese wieder in den Arbeitsmarkt? In den Kontext könnte man auch die Regionalstellen „Frau und Beruf“ stellen, aber auch andere Fördermaßnahmen, die es beispielsweise in den Ziel-2-Gebieten in NRW gegeben hat, also frauenspezifische Maßnahmen. Die sind alle ersatzlos ausgelaufen. Vor dem Hintergrund, dass der Gesichtspunkt Gender als ein wichtiger Gesichtspunkt bei der Anlage europäischer Programme immer wieder nachgefragt wird, kann das nicht wirklich überzeugen.

Vorsitzende Anke Brunn: Ich denke, dass in den Zusammenhang auch noch das Stichwort der Wohnungslosenhilfe gehört. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe ist auch anwesend.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das ist Einzelplan 15!)

Fühlt sich der DGB durch die Fragen auch angesprochen? – Das ist nicht der Fall.

Dann gab es noch die Fragen vom Kollegen Sagel zur Verlagerung des Landesinstituts und des Krebsregisters. Kollege Schartau hatte das auch angesprochen. Ich denke, das richtet sich an Herrn Habermann. Bitte schön.

Dirk Habermann (Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit NRW, Personalrat): Wir möchten uns als Personalrat dafür bedanken, dass wir heute Gelegenheit haben, zu den Plänen der Landesregierung Stellung zu beziehen.

Zunächst möchte ich auf die Frage von Herrn Abgeordneten Sagel antworten. Wir haben in unserer Stellungnahme sehr deutlich gemacht, dass wir als Beschäftigten-

vertreter – wir vertreten 240 Beschäftigte an den drei Standorten Düsseldorf, Bielefeld und Münster – der Auffassung sind, dass es genügend Argumente gibt, dass die Standorte erhalten bleiben und eine Zentralisierung in dem beschlossenen Gesundheitscampus nicht erforderlich ist.

Wir haben dargelegt, dass wir in den Regionen Münster, Bielefeld und Düsseldorf verzahnt und jahrzehntelang dort verankert sind. Wir haben sehr gute fachlich-inhaltliche Zusammenarbeit mit den Gesundheitsregionen, mit den Netzwerken vor Ort, sodass wir als Personalvertretung der Auffassung sind, dass eine Zentralisierung in dem vorgesehenen Gesundheitscampus nicht notwendig ist.

Es gibt viele Argumente, die in unsere Stellungnahme eingeflossen sind. Wir sind nach wie vor der Meinung, es spricht nichts für eine Zentralisierung, und das wollten wir hier noch einmal zum Ausdruck bringen.

Zu der Beantwortung der Frage von Herrn Abgeordneten Schartau möchte ich gerne an meine Kollegin Fuchs weiterleiten. Denn wir haben ja drei Standorte, und die Kollegin Fuchs vom örtlichen Personalrat betreut den Bereich des Arbeitsschutzes.

Sibylle Fuchs (Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit NRW, Personalrat):

Zum Thema Arbeitsschutz etwas zu sagen ist für mich schwer, weil ich ja im LIGA beschäftigt bin. Ich kann aber dazu sagen, dass der Arbeitsschutz jetzt in der Fachaufsicht beim MAGS und in der Dienstaufsicht beim Innenministerium liegt. Es fehlt eine gute Struktur, wer was machen soll.

Bedingt durch die Fachaufsicht im MAGS bleibt ein bisschen der Arbeitsschutz auf der Strecke, auch dadurch, dass das Durchschnittsalter der Arbeitsschützer, wozu ich gehöre, über 45 Jahre ist, wir absolut keinen Nachwuchs haben und auch – wie ich durch Gespräche mit dem Innenministerium gehört habe – derzeit auch kein Nachwuchs zu erwarten ist.

Das Arbeitsschutzkonzept wird derzeit überarbeitet. Es soll dahin gehend überarbeitet werden, dass die Arbeitsschutzverwaltung, die in die Bezirksregierung integriert worden ist, demnächst vor Ort wieder Kontrollen durchführen soll, und das LIGA, wo ich bin, soll demnächst die Beratung übernehmen.

Wir haben im LIGA derzeit eine Aufgabenkritik. Anhand der Aufgabenkritik wird sich demnächst erweisen, welche Aufgaben wir überhaupt noch machen sollen. Unser Problem ist, dass wir derzeit noch nicht genau wissen, was wir in Zukunft machen. Wir haben neue Aufgaben bekommen. Das nennt sich „Gesunde Kindheit“. Das Problem stellt sich folgendermaßen: Wir haben bis zum 30. September dieses Jahres 40 kw-Stellen realisieren müssen, haben aber die Aufgabe zum 1. Oktober bekommen, sodass wir über eine Fremdfirma Arbeitskräfte einstellen müssen, die das abarbeiten können. Das nächste Problem ist: Das LIGA muss zum 1. Januar 2009 weitere 30 kw-Stellen abbauen.

Die Standortverlagerung – den Campus im Ruhrgebiet? – ist so, dass man sagen muss, es wird ein Kompetenzzentrum errichtet. Dieses Kompetenzzentrum soll mehr wissenschaftlich arbeiten, es soll dem LIGA oder das LIGA dem Kompetenzzentrum eventuell zuarbeiten, und wir sollen dann strategische Aufgaben übernehmen, die die

Gesundheitswirtschaft NRW oder demnächst europaweit – wie es geplant ist – stärken sollen.

Vorsitzende Anke Brunn: Die Frage vom Kollegen Börschel, soweit sie sich auf den Einzelplan 11 bezieht, beantworten wir nun, die anderen Fragen anschließend. – Bitte schön, Frau Herterich.

Marlis Herterich (Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V.): Es ist für uns etwas schwierig, zwischen Einzelplan 11 und Einzelplan 15 trennscharf zu antworten.

Uns macht das Thema Armut von Familien und Kindern natürlich Sorgen und angesichts der in den Eingangsstatements geschilderten neuen Entwicklung noch größere Sorgen, weil wir glauben, selbst wenn wir von Natur aus optimistisch sein müssen, dass die prekären Arbeitsverhältnisse als erstes betroffen sein werden, selbst von einer sich nur abschwächenden Konjunktur und Wirtschaftslage.

Von daher haben wir im Einzelplan 11 – soweit es uns möglich war, das zu übersehen; es ist übrigens gar nicht so einfach, wenn man in so einen Haushalt hineinschaut – vermisst, dass es einen wirklichen Schwerpunkt gibt, dieses Thema zu bearbeiten. Sie finden in unserer Stellungnahme verschiedene Anregungen.

Das Mittagessen – das ist die Frage, auf die Sie, Herr Börschel, sich bezogen haben – war vor einiger Zeit auch Thema einer Anhörung. Wir sind der Meinung, dass, wenn Kinder ganztags in Institutionen betreut werden, ein Mittagessen ein unabdingbarer Bestandteil sein muss. Kinder sind dort nicht erst mit sechs Jahren, sondern sie fangen dort an, wenn sie das erste Mal in Institutionen gehen, das heißt auch im Kindergarten. Wir haben in der Anhörung dazu Vorschläge gemacht.

Sie haben gefragt, was wir schon gemerkt haben. Ich kann nur sagen, dass wir zumindest in guter Gesellschaft waren. Bei einer ganzen Reihe von Kommunen wurde unser Vorschlag, das Mittagessen in die Regelfinanzierung der Kita einzubeziehen und es zum Bestandteil der Förderung der Kita zu machen, von vielen Mitstreitern unterstützt. Inwieweit das im politischen Rahmen Fuß fassen konnte, müssten Sie besser als wir beurteilen können, denn wir sitzen nicht immer dabei. Aber es ist uns ein großes Anliegen.

Das bezieht sich auch auf die Frage 32. Dieser Fonds wird nicht ausreichen. Wir werden zunehmend, auch unter sich verschärfenden wirtschaftlichen Bedingungen, wieder Bedarf an Ganztagsplätzen haben. Wir werden zunehmend Menschen haben, die die Kosten für das Mittagessen nicht tragen können. Dann wird das, was hier vorgesehen ist, nicht mehr ausreichen. Der Zuschuss wird es nicht abdecken. Insofern denken wir schon, dass man da auch im Einzelplan 11 genauer hinsehen muss.

Es gibt noch andere Punkte, die angesprochen worden sind. Vor allen Dingen der Punkt, Jugendlichen zu helfen, einen Start ins Berufsleben zu finden, ist uns ein sehr großes Anliegen. Aber dazu haben wir Stellung genommen; das möchte ich nicht wiederholen.

Vorsitzende Anke Brunn: Das war zunächst zum Stichwort Armut generell. Wir haben bei dem anderen Einzelplan noch weitere Fragemöglichkeiten zu dem Stichwort Kinder und Jugendliche. – Jetzt habe ich noch zwei Fragen, und zwar von der Kollegin Altenkamp und vom Kollegen Schartau. Bitte schön.

Britta Altenkamp (SPD): Zunächst einmal zum Problemkreis Krankenhausfinanzierung, denn wir sind ja beim Einzelplan 11. Wir haben, was die Bundesebene betrifft, in der letzten und vorletzten Woche eine Menge „Begleitmusik“ gehört und es haben uns Stellungnahmen zu dem Thema „Der Deckel muss weg“ erreicht. Ich habe die Bitte, dass es noch eine kurze Situationsbeschreibung gibt, da man das Ganze vor dem Hintergrund einer Entwicklung in Nordrhein-Westfalen sehen muss. Das ist das eine.

Das Zweite: Wir haben es mit der Problematik Kommunalisierung der Landesmittel für die Drogen- und Suchhilfe zu tun. Ich habe die Frage an Herrn Meyer, wie das seitens der AIDS-Hilfe in Nordrhein-Westfalen eingeschätzt wird, auf welche Erfahrungen wir in der Zwischenzeit zurückgreifen. Solche grundständigen Entwicklungen sollten grundsätzlich dazu dienen, dass etwas besser wird. Dahin gehend ist meine Frage: Haben wir es jetzt mit einer besseren, einer optimierten Arbeit zu tun, oder ist eher das Gegenteil eingetreten?

Wenn sich die Wohlfahrtsverbände und der DGB zu diesen Themenkreisen angesprochen fühlten, fände ich es gut, wenn sie antworten würden.

Harald Schartau (SPD): Ich habe im Nachgang zu der Antwort von Frau Fuchs eine Frage an Herrn Schneider. Halten Sie es für gerechtfertigt, dass das von Frau Fuchs mit vertretene Landesinstitut nach wie vor „Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit“ heißt? Oder ist durch die Ausdünnung und durch die vollkommen veränderte Organisation des Arbeitsschutzes und die organisatorischen Maßnahmen beim Landesinstitut nicht klar zu erkennen, dass die Bedeutung eines modernen Arbeitsschutzes gerade unter der Veränderung der Arbeitswelt, der Zunahme von prekären Beschäftigungsverhältnissen und des Rückgangs des sogenannten Normalbeschäftigungsverhältnisses völlig verkannt wird und in einem Bereich gespart wird, der sich nachhaltig zum Nachteil der Gesundheit der Bevölkerung auswirken wird?

Ewald Groth (GRÜNE): Bevor ich meine Frage an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe stelle, möchte ich noch bemerken, dass dies eine Anhörung des gesamten Haushalts- und Finanzausschusses und nicht nur der Oppositionsfraktionen ist. Nur, damit Sie das ganz klar wissen.

Frau Rosenke, wenn dieses Programm auf Null gesetzt wird, wie das jetzt in Nordrhein-Westfalen aussieht, was hat das für eine Bedeutung für die Arbeit? Sagen Sie uns doch ganz kurz, um welche Summen es sich handelt!

Vorsitzende Anke Brunn: Das betrifft auch wieder Einzelplan 15.

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

– Herr Kollege Groth, das war derselbe Fehler wie vorhin. Wir rufen das gleich bei Einzelplan 15 auf, aber Ihre Frage ist angekommen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Danke. – Meine Vorbemerkung stimmt natürlich für alle Einzelpläne!)

Dann kommen wir zur Beantwortung der Fragen. Ich beginne mit der Frage des Kollegen Schartau, weil die an die vorher gegebenen Antworten anknüpft, und bitte Herrn Schneider, Stellung zu nehmen.

Guntram Schneider (DGB, Bezirk NRW): Ich kann Herrn Schartau weitgehend folgen. Wir haben sehr frühzeitig vor der faktischen Zerschlagung des Arbeitsschutzes in Nordrhein-Westfalen gewarnt. Die Zerschlagung dokumentiert sich schon in der eben angesprochenen Aufspaltung zwischen Fach- und Dienstaufsicht. Sowohl die Unternehmen als auch die Betriebsräte haben keine eindeutig zu identifizierende Adresse mehr für ihre Sorgen und Nöte.

Hinzu kommt die personelle Auszehrung. Ich darf daran erinnern, dass für das Jahr 2009 nochmals 44 kw-Vermerke für diesen Bereich vorgesehen sind. Das heißt also, eine systematische Kontrolle der bestehenden Bestimmungen des Arbeitsschutzes ist kaum mehr möglich, geschweige denn eine Prophylaxe und Beratung, wie sie die Unternehmen eigentlich benötigen.

Man kann nur noch davon sprechen, dass hier quasi angedeutet wird, dass es einen systematischen Arbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen gibt. Dies ist insbesondere deshalb sehr unangenehm, weil der staatliche Arbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen einmal ein Kernelement der Sozialpolitik war. Deshalb kritisieren wir dies nachdrücklich.

Es gibt neue Herausforderungen für den Arbeitsschutz. Psychische Erkrankungen nehmen in einem erschreckenden Maße zu. Erkrankungen, die mit modernen Datenverarbeitungssystemen zu tun haben, nehmen zu. Umso mehr wäre jetzt hier eine gezielte – damit nicht wieder der Vorwurf des RWI mit der Gießkanne kommt – Investition, die auch etwas mit Nachhaltigkeit zu tun hätte, vonnöten.

Noch ein Wort zur Krankenhausfinanzierung. Ich glaube, man lässt insbesondere die kommunalen Krankenhäuser mit ihren Sorgen und Nöten allein. Ich will jetzt nicht darauf abstellen, dass dies vielleicht eine spezifische Strategie ist, um zu relativ wenig kommunalen Krankenhäusern zu kommen. Durch die abrupte Umstellung des Finanzierungssystems sind besonders Investitionen bei den kommunalen Krankenhäusern betroffen. Sie sind mittelfristig kaum mehr darstellbar. Das macht uns große Sorge.

Ich denke, wir müssen generell zu einer neuen Finanzarchitektur für die Krankenhäuser kommen. Da spielt natürlich das Personal eine wichtige Rolle. Aber selbstverständlich steht die Patientenversorgung auch in diesem Fall im Vordergrund. Ich weiß, dass die betroffene Gewerkschaft zu einigem bereit ist. Das setzt allerdings voraus, dass auch die Landesorganisationen der Ärzte zu einigem bereit sind. Man kann Einsparungen im Personalsektor nicht ausschließlich beim Pflegepersonal vor-

nehmen wollen. Dort gibt es jetzt schon Einkommen, die angesichts der Verantwortung der Menschen, die dort tätig sind, kaum mehr gerechtfertigt werden können.

Vorsitzende Anke Brunn: Das leitet wunderbar zu den nächsten Themen über, die von Frau Altenkamp angesprochen wurden, nämlich Krankenhausfinanzierung, Sucht und Aids. Ich bitte nun Herrn Zimmer für die Krankenhausgesellschaft Stellung zu nehmen.

Richard Zimmer (Krankenhausgesellschaft NRW): Frau Altenkamp, Sie hatten einen kurzen Situationsbericht zur Lage der Krankenhäuser allgemein erbeten. Ich will versuchen, Ihnen im Telegrammstil die aktuelle Situation darzustellen:

Nach einem Gutachten des RWI schreiben in diesem Jahr rund 30 % der Krankenhäuser in NRW rote Zahlen. Wenn sich nichts ändert, werden das laut einer Prognose des RWI 2020 50 %, also die Hälfte der Häuser sein. 11 % der Häuser mussten bereits Notlagentarifverträge vereinbaren. Das heißt, die Belegschaft verzichtet freiwillig auf Gehaltsbestandteile, um eine Insolvenz der Häuser zu vermeiden.

Seit 1995 mussten 51 Häuser in NRW schließen. Die Kapazitäten wurden um 26.000 Betten reduziert. Auch 26.000 Arbeitsplätze, davon 14.000 Pflegestellen, wurden in diesem Zeitraum abgebaut. Die Patientenzahl ist demgegenüber auf vier Millionen bei ungefähr stagnierenden Budgets gestiegen. Immer mehr Patienten müssen in immer kürzerer Zeit – die Verweildauer ist um ein Drittel gesunken – von immer weniger Personal bei ungefähr gleich bleibenden Budgets behandelt werden. Wir bewegen uns in unseren Krankenhäusern, in der stationären Pflege, im Laufschrift auf eine Situation zu, die eine angemessene Patientenversorgung immer schwieriger werden lässt.

Nicht zuletzt deshalb – Sie konnten es in der Presse verfolgen – gab es am 25.09.2008 die größte Demonstration des Krankenhausbereichs seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Rund 20.000 Mitarbeiter aus allen Bereichen der Krankenhäuser – Schwestern, Pfleger, Ärzte, Verwaltungsangestellte – aus NRW, insgesamt 130.000 Personen haben in Berlin gegen diese unhaltbaren Zustände demonstriert. Das war ein historisch einmaliges Ereignis. Ebenso historisch einmalig war, dass sich im Vorfeld dieser Aktion, ein Aktionsbündnis auf Bundes- als auch auf Landesebene der Arbeitgeber, der Träger und aller Arbeitnehmerorganisationen zusammengefunden hat, um hier gemeinschaftlich gegen diese unhaltbaren Zustände vorzugehen, diese unhaltbaren Zustände zu thematisieren.

Die Betriebskosten der Krankenhäuser sind in diesem und im nächsten Jahr mit 6,7 Milliarden € unterfinanziert. Das Programm der Bundesregierung, das von der Bundesgesundheitsministerin vorgelegt wurde, sieht eine Refinanzierung von knapp 3 Milliarden € vor. Der größte Bereich bleibt nicht finanziert. Das heißt zum Beispiel: Ein wichtiger Block, 21.000 zusätzliche Stellen für die Pflege, ist infrage gestellt, weil viele Häuser die notwendige Kofinanzierung nicht aufbringen können, weil das Geld hierfür nicht vorhanden ist.

Gestern hat mir die Geschäftsführerin der Uniklinik Düsseldorf berichtet, dass ein Teil der dortigen Intensivbetten nicht betrieben werden kann, weil das notwendige Personal mit der erforderlichen Qualifizierung nicht zu bekommen ist. Dazu kommt, dass zusätzlich dieser allgemeinen Belastung und der allgemeinen sehr schwierigen Situation unserer Krankenhäuser in der Bundesrepublik die Krankenhäuser in NRW mit Sonderbelastungen zu kämpfen haben, die nur die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen betreffen:

Das ist erstens der Landesbasisfallwert, das ist die durchschnittliche Honorierung aller Krankenhausleistungen. Dieser Basisfallwert liegt in Nordrhein-Westfalen 10 % und ungefähr 250 € unter dem Spitzenwert von Rheinland-Pfalz. Dadurch bekommen unsere Häuser jährlich ungefähr 170 Millionen € weniger, das sind pro Krankenhaus ungefähr knapp 500.000 € Jahr für Jahr.

Dazu kommt – das ist die zweite eklatante Benachteiligung der Häuser in Nordrhein-Westfalen – eine Investitionsfinanzierung, die sich am unteren Rand aller Bundesländer befindet. Jeder Krankenhausfall – die Länder sind zuständig für die Investitionsfinanzierung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz, die Krankenkassen für die Betriebskosten – wird in NRW vom Land mit 120 € Investitionskosten finanziert. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 160 €. Ich nehme nicht den Spitzenwert, ich nehme nur den Durchschnitt aller Bundesländer, das sind 160 €.

Ein Gutachten von Professor Rürup, das im Auftrag der Bundesregierung vorgelegt wurde, sagt, es wären mindestens 297 €, also rund 300 €, notwendig.

Wenn ich nur die derzeitige Benachteiligung der Investitionsförderung unserer Krankenhäuser gemessen am Schnitt aller Bundesländer nehme, sind das zusätzlich 360.000 € Benachteiligung für jedes Krankenhaus im Schnitt in Nordrhein-Westfalen. Die beiden Benachteiligungen, also Landesbasisfallwert und Schlusslicht bei der Investitionsförderung pro Krankenhaus, addieren sich auf 830.000 €. Wenn ich die notwendige Investitionsfinanzierung von Rürup nehme, müsste die Investitionsfinanzierung auf 1,16 Milliarden € mehr als verdoppelt werden. Derzeit stellt das Land, Sie wissen es, rund 500 Millionen € als Investitionsfinanzierung für die Krankenhäuser zur Verfügung.

Die Landesregierung versucht intensiv, die Benachteiligung der Häuser beim Landesbasisfallwert zu korrigieren. Minister Laumann hat eine entsprechende Initiative zusammen mit der Krankenhausgesellschaft gestartet. Wir unterstützen ihn hier nachdrücklich. Das, was der Bundesgesetzgeber mit der Korridorlösung vorsieht, würde die Benachteiligung unserer Häuser mittelfristig perpetuieren und nicht abschaffen. Deshalb werden wir als Krankenhausgesellschaft die Landesregierung in diesem Punkt nachdrücklich unterstützen. Wir haben aber auch die klare Forderung: NRW darf bei der Investitionsförderung unserer Krankenhäuser nicht Schlusslicht aller Bundesländer bleiben. Hier muss deutlich aufgestockt werden. Das Gutachten von Professor Rürup gibt deutlich vor, welche Mittel insgesamt hier notwendig sind.

Die Umstellung auf die Baupauschale ist ein völlig neuer Weg, den wir hier gehen. NRW ist das erste Bundesland, das hier von Einzelförderung auf Pauschalen umgestellt hat. Wir befinden uns derzeit in sehr schwierigem Fahrwasser vor dem Hinter-

grund der Bankenkrise. Denn jedes Haus bekommt ungefähr 450.000 € aus dieser Pauschale und muss sich die Mittel, die es insgesamt benötigt, auf den Kapitalmärkten besorgen. Es ist für jeden einzusehen, dass Großinvestitionen, neue OP-Trakte etc., nicht für 450.000 € zu bekommen sind.

Die Landesregierung erwartet hier sozusagen einen Investitionsschub von 1,9 Milliarden €. Ich sehe das vor dem Hintergrund der aktuellen Krise im Bankensektor sehr skeptisch, ob die entsprechenden Mittel den Krankenhäusern zu vertraglichen Konditionen zur Verfügung gestellt werden können. Deshalb eine Anregung: Ich meine, dass analog zur Bürgschaft, die von der Bundesregierung für den Bankensektor vorgesehen ist, eine Bürgschaft für Kredite der Krankenhäuser, insbesondere in NRW vor dem Hintergrund des riesigen Nachholbedarfs und Investitionsstaus, für diese zusätzlichen Investitionen geboten und angezeigt wäre.

Vorsitzende Anke Brunn: Das wäre eine Frage, die wir in unserem nächsten Gespräch auch an die NRW.BANK zu richten hätten. Herzlichen Dank für diesen Hinweis, wir werden ihm als Ausschuss weiter nachgehen.

Zu dem nächsten Stichwort Sucht und Aids erteile ich Herrn Meyer das Wort.

Dirk Meyer (AIDS-Hilfe NRW e.V.): Ich möchte gerne etwas zur Kommunalisierung im Aids-Bereich sagen. Das hat vielleicht strukturell eine ähnliche Bedeutung für den Suchtbereich. Frau Altenkamp hat die Optimierung der Förderstrukturen angesprochen. Es geht darum, was gut ist, besser zu machen. Darauf möchte ich eingehen.

Ich möchte das Gute noch einmal benennen: Nordrhein-Westfalen hat in den vergangenen Jahren mit relativ wenig Fördermitteln eine sehr differenzierte Struktur im Bereich der Prävention, Beratung und Hilfe von Menschen mit HIV und Aids aufgebaut. In dem Bereich der Aidshilfe-Förderung hatten wir in den vergangenen Jahren ca. 900.000 € zur Verfügung und haben damit Strukturen mit Aidshilfen in 34 Kommunen und Kreisen aufbauen können. In Niedersachsen standen 1,2 Millionen € zur Verfügung, also noch etwas mehr. Da wurden Strukturen von 12 Aidshilfen in der Region aufgebaut. Die Förderstruktur hat in den vergangenen 20 Jahren erheblich dazu beigetragen, dass es zu einem positiven Finanzierungsverhältnis zwischen Landesmitteln, die wirklich sparsam eingesetzt worden sind, kommunalen Mitteln und freien Mitteln der Träger der Aidshilfe gekommen ist.

Ich möchte an der Stelle die kommunalen Spitzenverbände zitieren, die sich zu diesem Punkt auch geäußert haben, und dieser Aussage schließen wir uns an: Die Entscheidung vor zwei Jahren zur Kommunalisierung ist leider ohne fachliche Abstimmung zwischen den Kommunen und den freien Trägern erfolgt. – Das Gleiche gilt ebenso für den Drogenbereich. Wir mussten in den Jahren danach viel nacharbeiten und mit viel Aufwand versuchen, die Fachlichkeit zu halten. Denn es zeigt sich, dass der Arbeitsaufwand, um 54 Kreise und kreisfreie Städte mit dem Land und den freien Trägern zu koordinieren, jetzt wesentlich höher sein wird, als es in der Vergangenheit der Fall war. Da sehen wir eher eine Beschwerne. Es wird wahrscheinlich auf der Landesebene eher mehr kosten, diese Koordination zu leisten. Das wird, da die Mit-

tel im vorletzten Jahr bereits gekürzt worden sind und jetzt überrollt werden sollen, an anderer Stelle, nämlich in der Prävention vor Ort, fehlen.

Insofern sehen wir da bisher leider keine Optimierung. Wir sehen jetzt bereits Probleme für das kommende Jahr auf uns zukommen, wo die Selbstbindung der Kommunen aufgegeben wurde, da man die Fördermittel in den vergangenen zwei Jahren 1:1 weitergereicht hat. Die Kommunen unterliegen einem hohen Druck, ihre Defizite auszugleichen. Das führt dazu, dass die Landesmittel benutzt werden, um kommunale Mittel zu ersetzen, was sicherlich nicht im Sinne des Landtags war. Das passiert aber de facto.

Man kann sich das jetzt in Hagen anschauen, wo es einen entsprechenden Beschluss schon gegeben hat. In Oberhausen steht dies kurz bevor. Das führt dazu, dass es mit gleichen Mitteln in der Zukunft eher weniger Prävention, Beratung und Hilfe geben wird als mehr, wie es vielleicht gedacht war. Das sehen wir mit großer Sorge. Strukturell gilt Ähnliches für den Drogenbereich.

Ewald Groth (GRÜNE): Meine Frage richtet sich an Herrn Zimmer von der Krankenhausgesellschaft. Sie haben so oft das Wort historisch genannt, historisch in Berlin usw. Wie beurteilen Sie denn angesichts der zurückgehenden Förderung hier in Nordrhein-Westfalen den „historischen“ Brief von Minister Laumann an die CDU-Bundestagsabgeordneten aus Nordrhein-Westfalen? Erwarteten Sie da noch Verbesserungen im Bereich der Krankenhausfinanzierung oder halten Sie das für aussichtslos?

Richard Zimmer (Krankenhausgesellschaft NRW): Herr Groth, ich hatte schon dargestellt, dass wir den Landesminister in der Frage der Korrektur beim Bundes- oder Landesbasisfallwert nachdrücklich unterstützen. Es gibt die gleiche Initiative bei der Landeskrankenhausgesellschaft. Wir versuchen alles, um eine entsprechende Korrektur der derzeit vom Bundesgesetzgeber vorgesehenen Regelung noch zu erreichen.

Vorsitzende Anke Brunn: Zum Einzelplan 11 liegen mir keine weiteren Fragen vor.

Wir kommen nun zu

Einzelplan 14 – Ministerium für Bauen und Verkehr

Gibt es dazu Fragen? – Herr Kollege Groth, bitte schön.

Ewald Groth (GRÜNE): Meine Frage richtet sich an Herrn Dröge vom Verkehrsverband Westfalen. Können Sie uns bitte kurz schildern, welche Auswirkungen die ausfallenden Regionalisierungsmittel auf den Regionalverkehr in Nordrhein-Westfalen haben werden?

Volkmar Klein (CDU): Meine Frage richtet sich auch an Herr Dröge. Der Aufwuchs der Straßenbaumittel im Landeshaushalt bietet die Möglichkeit, auch mehr zu tun. Wie bewerten Sie das, und wie muss das möglicherweise richtig allokiert werden?

Hermann-Josef Dröge (Verkehrsverband Westfalen e. V.): Ich kann bedauerlicherweise konkret eine Einschätzung in Bezug auf die Frage von Herrn Groth nicht abgeben. Hierauf bin ich leider nicht vorbereitet.

Ich möchte sehr gerne die Gelegenheit nutzen, auf die Frage von Herrn Klein einzugehen, weil wir als Verkehrsverband nicht nur lamentieren wollen, dass natürlich zu wenig Mittel für den Straßenbau zur Verfügung stehen, wengleich seit 1980 eine nennenswerte Aufstockung erstmals stattgefunden hat und dies ein gewisses Signal bedeutet.

Meine Antwort – wenn Sie erlauben – wird über die eigentlich gestellte Frage hinausgehen. Die Art und Weise der Parameter, nach denen bisher Finanzierungsmittel für einzelne Straßenbaumaßnahmen zur Verfügung gestellt worden sind, erscheint nicht adäquat. Es gibt aufgrund einer konkreten Studie, die aktuell vorgestellt worden ist, Hinweise darauf, dass die Verbindungsfunktion gerade für Straßen im ländlichen Raum viel zu wenig berücksichtigt wird, zumal wenn Straßen anderer Lastträger – also Bundesstraßen oder Autobahnen – im Prinzip nicht im ausreichenden Umfang zur Verfügung stehen.

Wir erleben, dass Verkehrssicherheit gegenwärtig immer noch durch Tempobeschränkung erreicht wird, dass Landesstraßen mit Tempo 30 verkehrssicherer werden sollen. Das ist völlig unzumutbar, zumal in einer sehr stark industriell geprägten Region. Deshalb geht unsere dringende Bitte als Verkehrsverband dahin, natürlich die jetzige Mittelaufstockung mindestens zu verstetigen, um vor allen Dingen dem Verfall des Straßennetzes gerade im ländlichen Bereich zumindest perspektivisch Einhalt zu gebieten. Denn ansonsten muss sich in nicht lange anstehender Zeit die Politik die Frage stellen lassen, wie sie es mit im Prinzip nicht mehr nutzbaren Straßen hält. Der Substanzverlust, der offiziell auch in Zahlen belegbar ist, wird sich nur durch substanzielle Maßnahmen, durch völlige Erneuerungen am Ende, wiederum ausgleichen lassen – und das auf das ganze Land bezogen.

Wir schlagen deshalb ganz konkret vor: Angepasst an die unterschiedlichen Verhältnisse, letztendlich auch mit einem Dezentralisierungsansatz, den Landesbetrieb Straßenbau mit seinen jeweiligen Niederlassungen in den Stand zu setzen und dazu zu ermächtigen, auf Grundlage eines konkreten Erhaltungsmanagements, das es so bisher nicht gibt, nach veränderten Kriterien und Parametern schadensangepasst reagieren zu können, um in der Zukunft viel stärker berücksichtigen zu können, welche Verbindungsfunktionen durch diese Straßen abgebildet werden.

Ihnen ist sicher bekannt – das haben wir auch in unserer kurzen Stellungnahme angedeutet –, dass die Straßen unterhalb einer Nutzungsfrequenz von 4.000 im Grunde gar keine Rolle spielen, und das vor dem Hintergrund einer Alternativlosigkeit solcher Straßen.

Lassen Sie mich einen Nebenaspekt ansprechen: Wenn man etwa in Südwestfalen von einer heimlichen Industrieregion mit heimlichen Weltmarktführern spricht, mögen Sie sich einmal vorstellen, welches Image entsteht, wenn Kunden vom Weltmarkt auf Schlaglochpisten zu den Firmensitzen fahren. Insofern entsteht ein ganz besonderer Eindruck dieser Industrieregion – neben dem Substanzverfall generell.

Wir bitten also, im Rahmen der Politik darüber nachzudenken, dezentrale Lösungen zu ermöglichen. In anderen Politikbereichen redet man von Monitoring, zum Beispiel im Bereich der Gewerbeflächenentwicklung. Dieses Erhaltungsmanagement wäre eine Art Monitoring und könnte auch der Politik aktuelle Informationen darüber vermitteln, was passiert oder passieren müsste, was vielleicht auch erfolgreich abgewickelt worden ist.

Vorsitzende Anke Brunn: Zu der Frage vom Kollegen Groth haben wir die Bitte, schriftlich Stellung zu nehmen. Man kann ja nicht auf jede potentielle Frage vorbereitet sein. – Sind noch weitere Fragen zum Einzelplan 14 vorhanden? – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Ich komme nun zum

Einzelplan 15 – Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und
Integration

Zu diesem Einzelplan sind vorhin schon Fragen gestellt worden. Da war auf der einen Seite das Stichwort Wohnungslosenhilfe und auf der anderen Seite die Stichworte Kinder- und Jugendhilfe. Hierzu möchte ich zunächst Frau Rosenke das Wort erteilen.

Werena Rosenke (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.): Vielen Dank für die Gelegenheit, hier Stellung zu nehmen. Wir waren sehr überrascht und auch schockiert, als wir hörten, dass das – wie wir finden – sehr erfolgreiche Landesprogramm auf Null gesetzt werden soll.

Seitens der Landesregierung wurde das mit dem Rückgang der Zahl der Wohnungslosen um 70 % begründet. Kurz dazu: Das Ministerium selbst hat 2007 die Zahl von damals knapp 22.000 wohnungslosen Personen genannt. Das ist zwar auch ein deutlicher Rückgang um nicht ganz 42 % seit Start des Landesprogramms, aber eben nicht um 70 %. Wir halten es für sehr wichtig, dass Wohnungslosenhilfe und Wohnungsnotfallhilfe nicht nur für und mit akut Wohnungslosen arbeitet, sondern sich für alle Menschen in Wohnungsnot verantwortlich fühlt und sich um sie kümmert. Das sind auch diejenigen, die potenziell von Wohnungsverlust bedroht sind, und diejenigen, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.

Wir schätzen für Nordrhein-Westfalen die Zahl der Wohnungsnotfälle, der Menschen, die von Wohnungsverlust bedroht sind, auf 26.000 bis 52.000 Personen. Uns liegt nur eine Schätzung vor, weil es – wie Sie ja sicherlich wissen – keine umfassende Wohnungsnotfallstatistik in Deutschland gibt. Zusammen mit den akut Wohnungslosen ist das von der Quantität ein nach wie vor großes Problem.

Dieses Problem der Wohnungslosen und des Wohnungsnotfalls ist aus einem weiteren Grund sehr ernst, weil wir feststellen müssen, dass sich in den letzten Jahren – nicht zuletzt durch die sogenannte Hartz-Gesetzgebung, also durch die Reform der Sozialgesetzgebung, SGB II und XII – weitere Gefährdungspotentiale, mögliche weitere Gründe für den Verlust von Wohnungen ergeben haben. Da ist es ganz wichtig, ein Modellprogramm zu haben, das hilft, diesen neuen Herausforderungen mit Modellen und mit Finanzierungen zunächst zu begegnen.

Es hätte eine sehr ernste Folge, wenn dieses Programm eingestellt werden sollte, diese Möglichkeit also nicht mehr existierte und damit auch die Wohnungslosen- und Wohnungsnotfallhilfe in Nordrhein-Westfalen ihre Vorreiterrolle, die sie unserer Einschätzung nach bundesweit hat, verlieren würde. Wir haben als Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe schon lange darauf hingewiesen, dass nicht nur dieses Programm in Nordrhein-Westfalen verstetigt werden müsste, sondern wir fordern, dass es auch auf Bundesebene solche Modellprogramme gibt, damit auch in anderen Bundesländern entsprechend gearbeitet werden kann.

Ich möchte noch kurz auf die besonderen Herausforderungen, die sich nach wie vor stellen, hinweisen. Sie zeigen unserer Meinung nach, dass die Probleme der Wohnungslosen und der Wohnungsnotfälle in Nordrhein-Westfalen trotz vieler Erfolge nicht gelöst sind.

Nordrhein-Westfalen ist das Land mit den meisten Präventionsstellen, Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten, aber die gibt es im Wesentlichen nur in den großen Städten. Da ist noch sehr viel Arbeit in den Landkreisen, in den ländlichen Regionen, zu leisten. Das Gleiche gilt zum Beispiel für die medizinische Versorgung für Wohnungslose. Diese gibt es in Nordrhein-Westfalen, aber wiederum fast ausschließlich in Großstädten. Im ländlichen Raum ist jedoch nur ein geringes Angebot vorhanden.

Ein Problem, das uns als Wohnungslosenhilfe in den letzten Jahren sehr stark beschäftigt, sind die besonderen Problemlagen bei den unter 25-Jährigen. Da geht es um die mangelhafte Schnittstelle zwischen SGB XIII, II und XII, aber auch darum, dass dieser Personenkreis besonders stark von Sanktionen im Rahmen des SGB II betroffen ist bis hin in die Unterkunftskosten. Es geht um fehlende Überbrückungshilfen und die fehlenden Schnittstellen zwischen den gerade genannten Rechtskreisen.

Nach unserer Einschätzung leben ca. 19 % der Wohnungslosen unter 25 ganz ohne Unterkunft auf der Straße und in Provisorien wie Gartenlauben und Wohnwagen. Weitere 30 % der Betroffenen in dieser Altersgruppe sind bei sogenannten Freunden und Bekannten untergebracht. Da wissen wir, dass das sehr prekäre Wohnverhältnisse sind, die oftmals mit Gewalt, auch sexueller Gewalt, bezahlt werden.

Die Wohnungsnotfallhilfe für Menschen mit Migrationshintergrund ist ein Bereich, der überhaupt nicht ausreichend ausgestattet ist. Hier sehen wir sehr großen Handlungsbedarf und die Notwendigkeit, in dem Bereich mit Modellprogrammen vernünftige Arbeitsansätze zu entwickeln. Wenn dies nicht weiterhin durch ein solches Modell unterstützt wird, befürchten wir sehr große Probleme, weil wir nicht davon ausgehen, dass diese Aufgaben von den Kommunen getragen werden. Diese sagen ja selbst,

dass sie nach wie vor Schwierigkeiten haben, ihre Haushalte ohne Schulden aufzustellen. Deswegen plädieren wir dringend dafür, diese Anschubfinanzierung, die es bisher hierfür gab, und die Möglichkeit, Funktionierendes in der Praxis vor Ort zu beweisen, weiter aufrechtzuerhalten.

Günther Barenhoff (LAG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege): Zu den dargestellten Inhalten habe ich keine weiteren Ergänzungen anzufügen. In unserer schriftlichen Stellungnahme haben wir den Sachverhalt zusammengefasst und ausführlich dargestellt.

Ich möchte jedoch auf eine haushaltssystematische Problematik an dieser Stelle hinweisen: Es war schon erkennbar, dass selbst die Abgeordneten aufgrund des ständigen Chaos der Zuständigkeitsregelungen – das betrifft nicht nur die gegenwärtige Landesregierung, das könnte ich auch zur vorherigen sagen – durcheinander kommen. Wir müssen uns in ständigen Rhythmen immer umstellen. Als im Sozialbereich Verantwortliche müssen wir stets suchen, wer jetzt wieder zuständig ist. Bei der Starrheit und der Versäulungsdynamik im Land – das trifft alle – bedeutet das unheimliche Reibungs- und Kompetenzverluste. Wir würden uns freuen, wenn das auf Dauer klarer geregelt würde.

Die Haushaltssystematik besteht darin, dass hier offensichtlich, um einen Mehrbedarf, der in dem einen Bereichen gefordert wird, abzudecken – hierzu werden wir später sicher noch diverse kritische Punkte ansprechen –, an anderer Stelle innerhalb des Haushalts das Geld weggenommen wird. Wir wissen, wie problematisch das ist, weil die Vorgaben des Finanzministers in der Regel an die einzelnen Ministerien gehen, und dass wahrscheinlich Herr Laschet, sollte sich nicht eine Gesamtverantwortung ergeben, dann anfängt, das Geld wieder aus anderen Bereichen zu holen. Hier ist ein ressortübergreifender Gesichtspunkt wirklich auch einzubeziehen. Wir engagieren uns in unserer Argumentation für den Bereich der Wohnungslosenhilfe und merken dann, dass das Geld an anderer Stelle wieder weggekappt wird. Diesen haushaltssystematischen Gesichtspunkt bitte ich Sie noch einmal zu überdenken.

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

– Ich kenne die Leute hier nicht so.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Herr Möbius traut sich, auch mal herüberzugucken!)

– Ich fand schon, dass das so angekommen ist, Herr Groth. Ich vertraue darauf, dass die Abgeordneten mehrere Dinge gleichzeitig machen können: lesen, telefonieren, miteinander reden und zuhören. Ich bin sonst öfter auf einer Kanzel ...

Vorsitzende Anke Brunn: Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir bei der Sache bleiben könnten.

Günther Barenhoff (LAG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege): Ich hoffe, dass der Sachverhalt, den ich ansprechen wollte, bei allen angekommen ist.

Vorsitzende Anke Brunn: Auch bei mir, denn es ist ja kein Zufall gewesen, dass es vorhin so durcheinander ging. – Jetzt liegen mir noch Wortmeldungen des Kollegen Groth und der Kollegin Altenkamp vor.

Ewald Groth (GRÜNE): Ich habe zwei Fragen an die Vertreterin des Kinderschutzbundes. Sie haben in Ihrer Stellungnahme die Einrichtung einer Kompetenzstelle Kinderschutz angeregt. Erklären Sie uns bitte, für wen die da ist und wie sich das vom ISA in Münster unterscheidet, das in diesem Bereich aktiv ist. Können Sie uns auch sagen, welche Ressourcen man Ihrer Meinung nach braucht, um diese Arbeit sicherzustellen?

Sie sprechen sich in Ihrer Stellungnahme massiv gegen den Plan der Landesregierung aus, die neuen U3-Plätze nur als 25-Stunden-Kontingente anzubieten. Fürchten Sie in diesem Zusammenhang auch, dass die Einrichtungen mit den geringeren Kindpauschalen finanziell nicht überleben können?

Anschließend habe ich noch Fragen an Herrn Stranz. Sie behaupten, dass eigentlich aufgrund des KiBiz nicht mehr Geld im System ist, sondern weniger. Bitte erläutern Sie das noch einmal, damit das auch alle verstehen können!

Vielleicht könnten Sie auch noch insgesamt zu der gesamten Umstellung etwas ausführen. Es ist ja ein ganz neues Gesetz, und es gibt unterschiedliche Auffassungen darüber, wie das jetzt wirkt. Manche sagen, das ist jetzt alles viel besser. Aus den Kommunen und den Einrichtungen hört man, das alles ganz schwierig sei und alles viel schlechter werde. Gibt es aus Ihrer Sicht nicht die Notwendigkeit, so etwas auch einmal neutral zu bewerten? Der Haushalts- und Finanzausschuss und der Fachausschuss können das sicherlich nicht in einer Anhörung klären und auch nicht entscheiden. Gibt es aus Ihrer Sicht nicht auch die Forderung, die Wirksamkeit eines solchen neuen Gesetzes von neutraler Seite untersuchen zu lassen? Dies könnte man zum Beispiel in Form eines zu installierenden Wirksamkeitsdialogs durchführen, wo man sich darüber verständigt, wie eigentlich eine neue Systematik der Finanzierung wirkt, damit man etwas fundierter an Ergebnisse kommt.

Diese beiden Fragen richte ich an Herrn Stranz und die Vertreter der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege, die es auch angeht.

Britta Altenkamp (SPD): Meine Fragen beziehen sich auch auf das Kinderbildungsgesetz. Ich möchte Frau Herterich vom Kinderschutzbund, Herrn Stranz und die Vertreter der Wohlfahrtsverbände zu dem Thema des Ausbaus der U3-Betreuung, die im Haushalt vor allem im 25-Stunden-Bereich geplant ist, fragen. Dies wurde bereits vom Kollegen Groth angesprochen.

Auch wenn wir im Haushalts- und Finanzausschuss sind, geht es mir hier um eine pädagogische Einschätzung dieses Umstands. Was für eine pädagogische Bildungsarbeit im frühkindlichen Bereich bei den Null- bis Dreijährigen ist im Rahmen

von 25 Stunden möglich? Und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Was löst das eigentlich bei Familien aus?

Zu meinem zweiten Punkt möchte ich gerne die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände einbeziehen. Es ist erkennbar, dass der Ausbau der U3-Betreuung vor allen Dingen im Bereich 25 Stunden erfolgt. Die Landesregierung sagt, das liege daran, weil sie erkannt habe, dass bei der Beantragung zum Kindergartenjahr 2008/2009 – also dem laufenden Kindergartenjahr – die Träger und die örtliche Jugendhilfe 35 Stunden und mehr beantragt haben, obwohl die Eltern gar nicht 35 Stunden und mehr benötigen. Dazu interessiert mich die Haltung der kommunalen Spitzenverbände: Wie schätzen Sie diese Behauptung seitens des Ministeriums ein vor dem Hintergrund der Planung, die wir für 2009 jetzt im Haushalt erkennen können?

Weitere Frage: In der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zum Ausbau der U3-Betreuung mit dem 4-Milliarden-Programm gibt es den Hinweis, dass die Abwicklung über das GFG erfolgen soll, was die Kommunen benachteilige.

Jetzt gibt es durch das Kinderförderungsgesetz ein Sondervermögen. Für die Kinderbetreuung stehen über 84 Millionen € für das Land Nordrhein-Westfalen bereit, die im Haushalt durchaus eingetragen sind. Meine Frage ist: Gibt es da schon Hinweise, wie das abgewickelt werden soll? Seitens des Bundes ist die Vorgabe, dass diese Mittel an die Kommunen durchgeleitet werden sollen, weil die Kommunen diejenigen sind, die den Ausbau der Kinderbetreuung betreiben sollen.

An Herrn Stranz habe ich noch eine Frage. In seiner Stellungnahme ist besonders herausgearbeitet worden, dass es nach den Haushaltszahlen so ist, dass für einen Kindergartenplatz im U3-Bereich drei Kindergartenplätze aus dem Ü3-Bereich, bei denen wir den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben, wegfallen. Mich interessiert, wie Sie zu dieser Einschätzung kommen bzw. aus welchen Bereichen des Haushalts Sie das entnehmen können. Ich nehme an, dass das im Prinzip Rechenwerte und nicht tatsächlich wegfallende Plätze sind. Die Landesregierung spricht in diesem Zusammenhang von Demografiegewinnen. Wie schätzen Sie das ein? Können wir wirklich von einem „Demografiegewinn“ in so hoher Zahl ausgehen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Kinder, die Sprachförderbedarf haben und bislang nicht in einer Kindertageseinrichtung sind, eigentlich in den Kindertageseinrichtungen versorgt werden sollen?

Martin Börschel (SPD): Aufbauend auf die Fragen der Kollegen Altenkamp und Groth, die insbesondere auf die Frage 57 abgestellt hatten, nämlich auf die Wirkungen der spezifischen Regelungen bei der Betreuung für Unter-Dreijährige, möchte ich gerne allgemeiner die Wohlfahrtsverbände, die kommunalen Spitzenverbände und den Kinderschutzbund fragen. Ich möchte hierbei den Kontext der Frage 49 ausweiten.

In einigen Antworten steckt die unbewiesene These dahinter, dass das Buchungsverhalten der Eltern auch deren Bedarf entspreche. Frau Herterich bzw. der Kinderschutzbund hat die Frage 49 nicht explizit beantwortet, aber in der Antwort zu Frage

57 im ersten Satz beispielsweise gesagt, der Verband gehe davon aus, dass das Buchungsverhalten der Eltern dem tatsächlichen Bedarf entspreche.

Genau darauf möchte ich meine Frage allgemein richten. Es ist theoretisch, und wie ich aus der Praxis höre, auch tatsächlich denkbar und der Fall, dass etliche Eltern eben das buchen, was sie buchen sollen, und gar nicht so sehr das buchen, was sie buchen möchten. Es scheint unstrittig zu sein, dass das Buchungsverhalten das übersteigt, was bisher bei den zugrunde liegenden KiBiz-Annahmen berechnet wurde. Das ist ja mittlerweile so unstrittig der Fall, dass da eine Nachjustierung stattfinden müssen. Die entscheidende Frage ist doch: Ist tatsächlich das Buchungsverhalten dem Bedarf entsprechend, oder wird da den Eltern mehr Flexibilität vorgegaukelt, als sie tatsächlich besteht?

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Ich habe eine Frage bezüglich der Ausbildungskapazitäten für die Erzieherinnen in der Ausbildung und im Anerkennungsjahr. Inwieweit wirkt sich das KiBiz in diesem Bereich aus? Stimmt die Wahrnehmung, dass nicht mehr ausreichende finanzielle Mittel für die Bereitstellung solcher Plätze zur Verfügung stehen? Wie verändert sich an dieser Stelle das System?

Günther Barenhoff (LAG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege): Da ich unter Zeitdruck bin, möchte ich die Fragen gleich an unsere Fachleute weitergeben, jedoch vorab zwei generelle Aussagen feststellen: Erstens wissen wir alle – das muss man konstatieren –, dass die Mittel für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder von allen beteiligten Kostenträgern erhöht worden sind. Wir sind auf einem höheren Niveau der Finanzierung. Das muss man der Ehrlichkeit halber einmal sagen, wenn wir für einen Bereich, für den wir gekämpft haben, auch mehr Mittel bekommen.

Auf die zweite Frage, die auch Herr Groth gestellt hat, möchte ich antworten: Wir sind sehr daran interessiert, eine sorgfältige Evaluierung dieses Mitteleinsatzes im Hinblick auf die verschiedenen angesprochenen Komponenten wirklich zu überprüfen. Was hat sich dadurch an der Qualität der Arbeit, an der Zielgenauigkeit des Mitteleinsatzes – auch bis hin zu dem Personaleinsatz, den Sie zum Schluss angesprochen haben – für die verschiedenen Zielgruppen verbessert oder verschlechtert? Ich glaube, da sollte man mit der notwendigen Sorgfalt noch etwas Zeit verstreichen lassen. Wir sind selbst daran interessiert, diese Evaluierung gemeinsam vornehmen zu können. Aber wir haben am 1. August erst begonnen, und ich glaube, es wäre verfrüht, die damit verbundenen Umstellungen, die gewaltig gewesen sind, heute schon ergebnissicher beschreiben zu können.

Ich vertrete ja hier die gesamte freie Wohlfahrtspflege. Aber in meinem Bereich, der evangelischen Kirche und Diakonie, müssen wir im innerverbandlichen Dialog mit unseren Einzelträgern genau ausloten, was in der von uns gewünschten inhaltlichen Zielsetzung mit der Veränderung des Gesetzes wirklich angekommen ist. Sie können sich vorstellen, dass es schwierig ist, im Protestantismus jemanden davon zu überzeugen, dass er seine Eigenständigkeit aufgibt und in eine größere Einheit geht.

Was die Frage des Buchungsverhaltens angeht, ist mein Stand der Informationen, dass genau darüber mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung im Gespräch ist, die kurzfristig abgeschlossen werden soll. Wir hoffen, dass da nicht die Detaillisten den Überhang gewinnen, sondern für einen ersten Schritt eine pragmatische Lösung gefunden wird, die diese Frage auch plausibel beantwortet.

Die weiter gehenden Fragen können von Frau Haude und den anderen Fachleuten beantwortet werden.

Marita Haude (LAG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege): Ich fange da an, wo Herr Barenhoff aufgehört hat. Wir haben uns verständigt, dass wir für einen Referenzmonat durchaus bereit sind, als Träger der Tageseinrichtungen die Inanspruchnahme der Belegungszeiten zu erheben, weil wir davon ausgehen, dass das, was Eltern zu Beginn dieses Kindergartenjahres gebucht haben, tatsächlich bedarfsgerecht ist.

Was natürlich passiert ist, ist, dass Eltern im Vorfeld versprochen wurde, dass mit der Buchung der verschiedenen Betreuungszeiten eine höchstmögliche Flexibilität verbunden ist – das brauche ich Ihnen ja nicht vorzurechnen –, die natürlich bei 25 Stunden anders ist als bei 45 Stunden. Es erweist sich natürlich auch in der Praxis, dass Eltern mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch mit Blick darauf, dass sie zunehmend gezwungen sind, mobil zu sein, und längere Zeiten brauchen, um ihren Arbeitsplatz zu erreichen, sehr viel längere Betreuungszeiten in Anspruch nehmen müssen, als wir alle zunächst vermutet hatten.

Deshalb halten wir auch die Ankündigung, die 11.000 Plätze für die unter Dreijährigen auf 25 Stunden zu begrenzen, für nicht bedarfsgerecht. Es mag Eltern geben, die auch mit einem sehr jungen Kind mit dieser Betreuungszeit auskommen werden. Es gibt aber auch eine Vielzahl von Eltern, die eine deutlich längere Betreuungszeit benötigen. Ein solches Vorgehen würde dem widersprechen, dass man mehr Familienfreundlichkeit, bessere Chancen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen würde.

Zur Ausbildungssituation und dem Einsatz von Berufspraktikanten: Es sah in diesem Jahr sehr lange danach aus, als würde es einen erheblichen Rückgang geben. Das lag unter anderem daran, dass wir erst kurz vor Beginn des neuen Kindergartenjahres eine entsprechende Personalvereinbarung verabschiedet hatten. Inzwischen – so sind die Rückmeldungen – können Berufspraktikanten in ähnlich hoher Zahl wie im vergangenen Jahr eingesetzt werden. Ein Rückgang ist damit begründet, dass natürlich auch bei jungen Menschen insgesamt die Zuversicht in dieses Berufsfeld, in dieses Berufsbild abnimmt. Man weiß nicht genau, worauf man sich einlässt, wenn man sich in diesen Beruf begibt. Im Moment sieht es so aus, dass wir vergleichsweise ähnliche Zahlen haben wie im vergangenen Jahr.

Markus Lessmann (Landkreistag NRW): Es gibt eine erfreuliche Einheit der kommunalen Familie. – Zunächst bin ich Herrn Barenhoff für die Feststellung dankbar, dass alle Kostenträger mehr Geld in das System geben, denn die entscheidenden

Kostenträger sind ja die Kommunen. Ich denke, dass sollte man im Hinterkopf behalten.

Von Herrn Börschel und Frau Altenkamp ist die Frage nach der Bedarfsgerechtigkeit angesprochen worden. Das ist zugegebenermaßen ein Problem, das wir im Moment – das ist gerade gesagt worden – noch nicht hundertprozentig beurteilen können. Es gibt wirklich alle Phänomene: Es gibt das Phänomen, dass sich Einrichtungen nach ihrem Finanzierungsbedarf, den sie so schnell auch nicht umstellen können, die Platzbelegungen gewünscht haben und vielleicht auch die Eltern dahin gehend motiviert haben, diese Platzbelegungen auch in Anspruch zu nehmen. Es gibt sicherlich das Problem – das berichtet zumindest das Ministerium, teilweise hören wir das auch aus den Kommunen –, dass 25-Stunden-Plätze, die gewünscht wurden, nicht angeboten worden sind und deswegen auch nicht gebucht werden konnten. Auf der anderen Seite gibt es auch das Problem, dass im Ganztagsbereich der Bedarf in anderen Regionen nicht gedeckt war und keine weiteren Angebote vorhanden waren. Ich denke, es wird alle Schwierigkeiten geben.

Ich setze relativ viel Hoffnung in den Prozess, den Frau Haude angesprochen hat, nämlich in die Vereinbarung nach § 21 Abs. 6 KiBiz, die wir gerade mit dem Land verhandeln. Im KiBiz ist festgelegt, dass dann, wenn die Gelder sich völlig anders entwickeln als geplant – und das ist im ersten Kindergartenjahr so passiert –, die kommunalen Spitzenverbände mit dem Land eine Vereinbarung schließen, wie man in Zukunft damit umgehen wird. Diese Vereinbarung befindet sich in der Endabstimmung. Alles, was ich im Moment weiß, ist, dass wir die Maßnahmen sehr einmütig mit der freien Seite vereinbaren. Es ist alles darauf gerichtet, Transparenz zu schaffen und die Bedarfsgerechtigkeit zu überprüfen.

Wenn wir den Referenzmonat durchlaufen haben und wissen, wie die tatsächliche Inanspruchnahme der gebuchten Zeiten ist, und wenn Eltern die Gelegenheit bekommen, zu sagen, ob die gebuchten Zeiten ihrem tatsächlichen Bedarf entspricht, dann sind wir in dieser Frage, ob das, was sich im ersten Kindergartenjahr ereignet hat, bedarfsgerecht ist, ein ganzes Stück weiter. Positiv zu bemerken ist, dass das, was gebucht worden ist, akzeptiert wurde.

Im U3-Bereich haben wir nicht alles bekommen, was wir im ersten Kindergartenjahr gebraucht hätten. Aber ansonsten ist von den Kommunen und vom Land alles bezahlt worden, was gebucht wurde. Das hat das erste Kindergartenjahr sehr erleichtert.

Jetzt haben wir zwei Probleme, die Frau Altenkamp angesprochen hat: Das ist einmal die U3-Problematik mit den 11.000 Plätzen und der 25-Stunden-Betreuung. Wir sind sehr dezidiert der Auffassung, dass das einer Kontingentierung – egal an welcher Stelle – völlig zuwiderläuft, gerade wenn wir uns bei der Bedarfsgerechtigkeit einen größeren Überblick verschafft haben. In den Folgejahren werden wir mit mehr Jugendhilfeplanung rechnen können – das war im ersten Jahr einfach alles sehr schwierig. Künftig werden wir das besser hinbekommen.

Wenn wir gemeinsam sagen, wir möchten die Betreuung für die Kinder bedarfsgerecht ausbauen, brauchen wir keine Kontingentierung, sondern dann müssen wir

gemeinsam auf den tatsächlichen Bedarf schauen. Deswegen haben wir sehr grundsätzliche Vorbehalte gegen diese Kontingentierung. Ob die 11.000 Plätze reichen, ob die 25-Stunden-Bindung, die auf diesen 11.000 Plätzen liegt, reicht oder völlig neben dem Bedarf ist, kann im Moment wohl keiner genau einschätzen.

Darum würden wir, wenn die 11.000 Plätze nicht ausreichend sind – entweder in der Quantität oder in dem Stundenbudget –, zurzeit darauf vertrauen, dass wir über einen entsprechenden Druck das erreichen, was wir im letzten Jahr erreicht haben: das am Ende doch das bezahlt wird, was gebraucht wird. Im Moment können wir das nicht einschätzen. Es sind im nächsten Jahr für den U3-Bereich 55.600 Plätze insgesamt verfügbar. Davon sind nur 11.000 auf die 25-Stunden-Betreuung beschränkt. Das sind round about 20 %. Das sind mehr 25-Stunden-Plätze, als im ersten Jahr gebucht worden sind. Die Vermutung spricht eher dafür, dass die Quote von 20 % zu hoch ist. Genau sagen kann man das jetzt noch nicht, das wird man abwarten müssen. Daran wird sich auch bemessen, wie groß der Widerstand und der Druck ist, da gegebenenfalls noch einmal Geld nachzuschießen.

Aus unserer Sicht ist es viel problematischer, was mit dem Geld passiert, das vom Bund für den U3-Ausbau kommt. Das unproblematische Thema ist der Investitionsbereich, die 84 Millionen €, die gemäß Investitionsrichtlinie kommen. Sie werden nach meiner Einschätzung tatsächlich an die Kommunen gezahlt. Das Verfahren läuft jetzt. Die erste Frist ist am 29.08. abgelaufen. Ich habe nach der Fülle der Anträge keine Bedenken, dass wir das Geld in Nordrhein-Westfalen ausgeben können und dass es tatsächlich ankommt. Ich glaube eher, dass es am Ende eher zu wenig Geld sein wird.

Das Land wird sich überlegen müssen, ob angesichts der ursprünglich angedachten Drittelteilung der Kosten zwischen Bund, Land und Kommunen ein Anteil von 5 Millionen € im Gegensatz zu 84 Millionen € des Bundes das richtige Verhältnis ist. Hier muss noch einmal überprüft und gegebenenfalls nachgesteuert werden. Das weiß man jedoch zurzeit realistisch noch nicht. Dieses Geld kommt aber an.

Was definitiv nicht ankommt, ist das Geld für den Betriebskostenteil. Die 22 Millionen €, die 2009 aus der Umsatzsteuer Nordrhein-Westfalen zustehen, kommen nicht an, obwohl es schon nach der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern die moralische, politische und sonstige Verpflichtung gibt, dieses Geld an die Kommunen weiterzugeben, in denen der U3-Ausbau stattfindet.

Das GFG – das haben wir bereits gestern in der Anhörung zum GFG deutlich gemacht – ist ein völlig ungeeignetes Mittel, um dieses Geld zu verteilen. Das führt zu dem, dass von den 22 Millionen € schon jetzt nur noch 21 % gemäß Verbundschlüssel bei uns ankommen, das sind 5 Millionen €. Im nächsten Jahr wird es kein einziger Euro sein, weil sich die GFG-Verbundmasse immer nach dem Referenzzeitraum des Vorjahres richtet. Das heißt also, im nächsten Jahr müssten die Kommunen die U3-Plätze an der Stelle völlig auf Pump aufbauen und bekommen dann vielleicht im Jahr 2010 etwas. Wer aber jetzt die Finanzkrise sieht, der weiß nicht, wie sich das alles bis 2010 entwickelt. Das ist für uns im Moment ein untragbarer Zustand.

Die GFG-Finanzierung erfolgt nach Kriterien, die mit dem U3-Ausbau überhaupt nichts zu tun haben. Diese 5 Millionen € werden also auch noch nach ganz anderen Kriterien verteilt. Das Finanzministerium hat dann relativ lapidar festgestellt: Die anderen 89 % dieser Bundesmittel habe man bekommen, weil das Land ja von 2005 bis 2009 weit mehr U3-Plätze finanziert. Das ist für uns eine zu einfache Erklärung. Wir fordern an der Stelle ganz klar: Das Geld, das vom Bund für den U3-Ausbau im Betriebskostenbereich zur Verfügung gestellt wird, muss auch vom zuständigen Fachministerium verteilt werden, und zwar dahin, wohin die U3-Mittel fließen.

Man kann dann sehen, nach welchen Kriterien man das Geld verteilt und zu welchem Schlüssel man dann kommt. Die Kommunen werden weiterhin auch ihren Beitrag zum U3-Ausbau leisten. Wir müssen spüren, dass das Geld dort ankommt, wo wir es auch brauchen. Das ist im Moment mit dem GFG-Modell überhaupt nicht der Fall.

Martin Börschel (SPD): Ich finde, Herr Lessmann, Sie haben sehr schön den Problemaufriss, bezogen auf KiBiz allgemein, gemacht, dass die einen berichten, die Eltern müssten buchen, was sie gar nicht brauchen, und die anderen berichten, sie könnten nicht buchen, was sie brauchen – also im einen Fall über Bedarf, im anderen Fall unter Bedarf. Ich will gerne Ihre Hoffnung teilen, dass man im Zuge der derzeit laufenden Gespräche eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung zur Lösung dieses Problems hinbekommt, nämlich unstreitig zu klären, dort, wo ein gebuchter Satz zu mehr Geld führt, den auch durch Geldzahlungen und Leistungen zu befriedigen. Dass muss meiner Ansicht nach die gemeinsame Hoffnung sein.

Aber meine Frage: Das ist doch nur notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung, weil ausschließlich durch mehr Geld, das sicher nötig ist, dieses Problem nicht behoben wird – oder?

Markus Lessmann (Landkreistag NRW): Wir werden, was die Bedarfsgerechtigkeit angeht, an vielen Baustellen arbeiten müssen. Wir müssen auch an der Flexibilisierung des Angebotes arbeiten. Aus kommunaler Sicht – wir sind ja auch Kostenträger – sehe ich noch Spielräume, die das KiBiz im Hinblick auf flexiblere Betreuungsangebote bietet, die im Moment noch nicht genutzt werden. Das ist für alle Einrichtungen eine große Herausforderung, weil man sehr lange nach anderen Systemen gearbeitet hat und weil sich nun auch die Mitarbeiter umstellen müssen.

Ich denke, dass wir da noch Spielräume haben, wo wir zu einer Flexibilisierung des Angebotes kommen können, was an Bedarfsgerechtigkeit einen weiteren Zuwachs bringen könnte, weil die Eltern mehr Möglichkeiten haben. Ich gebe aber gerne auch Frau Haude Recht. Es ist nicht alles an Flexibilität möglich, was sich die Eltern wünschen. Buchen, was man will, geht einfach in einer Einrichtung nicht, die auch darauf ausgerichtet sein muss, wirtschaftlich zu arbeiten. Es sind aber sicherlich noch Spielräume in der Flexibilität möglich. Das ist ganz klar.

Ansonsten: Ob es mehr Geld ist, weiß ich nicht. Wir sind überhaupt nicht daran interessiert, immer mehr Geld in das System zu pumpen, sondern wir sind – wie das Land – daran interessiert, dass wir das Geld zur Verfügung stellen, was gebraucht

wird, nicht mehr und nicht weniger. Daher kann ich gar nicht sagen, ob wir mehr Geld benötigen. Der gemeinsame Konsens sollte sein: Wir geben das aus, was gebraucht wird, und wir verbessern gemeinsam diese Feststellung, was gebraucht wird, und den Mechanismus dafür.

Gerhard Stranz (Vereinigung der Waldorfkindergärten e. V.): Ich möchte eine Vorbemerkung machen; sehen Sie mir das bitte nach. Ich habe zwei Wahrnehmungen. Ich bin einerseits richtig dankbar, dass ich bis zum Ende der Sitzung warten konnte, um zu hören, dass eigentlich auch an anderen Stellen des Landeshaushaltes erhebliche Probleme sind, wo es Unzulänglichkeiten gibt. Das Zweite ist: Ich habe um 12:45 Uhr die erste Frage vonseiten der Regierungsfaktionen gehört. Von daher habe ich mich gefragt: Wo liegt denn eigentlich das Interesse an den Situationen, in denen wir uns hier befinden?

Ich habe auch die Überlegung: Ist eine inhaltliche Diskussion – wie beispielsweise die Frage 51: „Wurde durch das sogenannte Kinderbildungsgesetz die frühkindliche Bildung eher gestärkt oder eher geschwächt?“ – eine Aufgabenstellung des Haushalts- und Finanzausschusses, oder müsste nicht im Vorfeld einer Prioritätensetzung, die sich in Geld ausdrückt, eine inhaltliche Bewertung erfolgen, damit anschließend überhaupt über Geld gesprochen werden kann? Ich habe eher den Eindruck, dass das Haushaltsgesetz eigentlich das Machergesetz für das Kinderbildungsgesetz ist und damit eigentlich nur ein Finanzierungsgesetz behandelt wird. – Vielleicht bin ich da auch nur ein bisschen blind. – Sehen Sie mir das bitte nach, das ist mein Eindruck.

Zur Frage von Herrn Groth, bezogen auf den Wirksamkeitsdialog: Da stellt sich für mich ein Zusammenhang mit der Frage, die früher schon einmal gestellt wurde, zu der Bedeutung der Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit heißt doch, dass man zunächst alte Erkenntnisse zur Kenntnis nimmt, um dann darauf aufzubauen. Zum Beispiel kann eine solche Lösung, um die wir uns hier bemühen, nicht nach Legislaturperioden betrachtet werden, sondern sie muss berücksichtigen, dass der Fraktionsvorsitzende der CDU das für falsch gehalten hat, was im Doppelhaushalt 2004/2005 gemacht wurde, nämlich die Kürzung der Sachkosten. Es bestand auch einmal das Erkenntnisinteresse hier im Hohen Hause, dass die Pauschalen so berechnet sind, dass die falschen Personalkostenwerte zugrunde gelegt wurden. Das bedeutet eigentlich im Ergebnis: Die Finanzierung, über die wir jetzt sprechen, ist gar nicht passend.

Oder: Es gibt eine Enquetekommission. Da ist das Erkenntnisinteresse, dass die Kinder heute die besten Bedingungen brauchen. Wir haben aber durch das Kinderbildungsgesetz verschlechterte Bedingungen in der personellen Besetzung und den aktuellen Rahmenbedingungen. Insofern können wir nicht so tun, als wenn wir von den heutigen Bedingungen für die Zukunft ausgehen. Wir haben schlechtere Bedingungen, auch – wie es Herr Lessmann ausgeführt hat – wenn mehr Geld ausgegeben wird.

In diesem Zusammenhang hat Herr Groth mich aufgefordert, meine Darstellung – bezogen auf den eigentlichen Rückgang der Finanzierung – vorzustellen. Ich habe es in meiner Stellungnahme auf Seite 6 versucht. Eigenartigerweise beherrschen

Mitglieder der Landesregierung den Landeshaushalt nicht. Der Finanzminister hat in seiner Pressekonferenz am 18.06.08 gesagt: Für den Bereich der Kindpauschalen würden 110 Millionen € zusätzlich ausgegeben. Das stimmt nicht. Es sind 60 Millionen €

Wenn Sie im Einzelnen betrachten, für was es denn eigentlich mehr Geld gibt: Die Betriebskosten belaufen sich auf insgesamt 1,13 Milliarden €, und davon müssen Sie all das abziehen – wenn man einen echten Betriebskostenvergleich macht –, was mit den Betriebskosten nicht direkt etwas zu tun hat, nämlich die zusätzlichen Mittel für die Schlussabrechnung des GTK, die Mittel für die Sprachförderung, die Mittel für die Familienzentren, die Zuschüsse für eingruppige Einrichtungen, für soziale Brennpunkte, für Tagespflege, die Zuschüsse zur Entlastung von konfessionellen Trägern – das sind schließlich auch 84 Millionen €. Wenn Sie diese Summen mit dem vergleichen, was das Land tatsächlich in 2005 ausgegeben hat, dann liegt der Betrag von 938 Millionen € unter der Summe des Jahres 2005 mit 940 Millionen €. Das ist unabhängig davon, dass natürlich für andere Bereiche mehr Geld ausgegeben wurde. Das steht strukturell den Tageseinrichtungen nicht regelmäßig zur Verfügung, geschweige denn, ob der Einsatz dieser Mittel wirklich sinnvoll ist.

Das zu dem Punkt Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit bedeutet: Wenn wir wirklich in Bildung investieren wollen, dann müssen alle Bildungsinvestitionen als Investitionen gesehen werden und es müsste mehr Mittel geben.

Der Punkt U3 ist schon angesprochen worden. Wenn das Land die Bundesmittel akquiriert – das macht es ja weder in der Größenordnung, die vorgesehen ist, noch in der Summe pro Platz, wie es der Bund vorgerechnet hat –, dann ist es für mich eine große Problematik, dass das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, seinen Anteil in Höhe von 5 Millionen € aus einem Ansatz zu nehmen, der für die substanzerhaltenden Maßnahmen in Höhe von 8 Millionen € ist, bei denen es seit Jahren einen Überhang gibt.

Ich habe eine Einrichtung zu verantworten, bei der ist Schimmel, bei der ist ein Asbestsanierungsproblem. Sie bekommt kein Geld, weil die Sanierungsmittel vorne und hinten nicht ausreichen. Ich habe, als ich den Haushaltsplan gesehen habe, das Ministerium angerufen und gesagt: Da gibt es eine Einrichtung ... – Da haben die mir gesagt: Herr Stranz, das ist kein Problem, 4 Millionen € sind nicht gebunden.

Jetzt kann der Landschaftsverband Westfalen-Lippe Geld ausgeben, nachdem das geklärt ist. Aber das Geld reicht in keinsten Weise aus. Im nächsten Jahr stehen sogar noch weniger Mittel zur Verfügung, weil von diesem Ansatz für energetische Gebäudesanierung auch noch Mittel abgezackt werden. Das ist die Tendenz, die an anderen Stellen im Landeshaushalt auch ist, dass im Grunde Mittel für andere Zwecke ausgewiesen werden, aber gar nicht zur Verfügung stehen.

Zur Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit dem Wirksamkeitsdialog: Wenn Erzieherinnen heute darauf hinweisen, dass sie ihren Aufgaben nicht nachkommen können – ich habe in meiner Stellungnahme ein Beispiel genannt –, oder die „WAZ“ am 8. Oktober ihren zusammenfassenden Bericht mit „Erzieherinnen haben die Nase voll“ titulierte, dann ist daran etwas nicht ganz sauber. Dann dürfen wir nicht darauf

warten – da widerspreche ich Herrn Barenhoff –, was in Zukunft auf uns zukommt oder woran wir das besser messen können. Ich halte es für unverantwortlich und kindeswohlgefährdend, wenn in Kauf genommen wird, dass es einem Kind unter Umständen schlechter gehen sollte. Es reicht auch nicht, zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend nachzusteuern. Dann ist es überfällig, einen Wirksamkeitsdialog zu führen, anstatt auf Hochglanzbroschüren zu beschreiben, wie gut das Kinderbildungsgesetz ist.

Im Forum „Förderung von Kindern“ haben wir ein Institut beauftragt – auch wenn wir die Entwicklung sehr kritisch betrachtet haben –, die Wirkungen auf Kinder, Erzieherinnen, Eltern, Träger und Mitarbeiterinnen zu erfassen, denn es gibt ganz unterschiedliche Bedingungen. Wir müssen das bisher leider komplett aus Eigenmitteln stemmen, es wird trotzdem Anfang des Jahres beginnen. Im April nächsten Jahres liegen hoffentlich die ersten Ergebnisse über die Wirkungen des Gesetzes vor. Ich kann nur bitten, dass Sie das auch machen, vielleicht auch dieses Verfahren unterstützen. Wir versuchen das sehr objektiv zu machen.

Frau Altenkamp, Sie hatten danach gefragt, ob der U3-Ausbau im Zusammenhang mit 25 Stunden und Bildungsarbeit überhaupt noch möglich ist. Das Kinderbildungsgesetz geht von einem völlig falschen Bildungsverständnis aus, es ist kein Kinderbildungsgesetz. Erziehung, Bildung und Betreuung sind untrennbar. Man kann nicht sagen: Jetzt bilden wir ein Kind, jetzt fördern wir es, jetzt erziehen wir es. Die Kinder brauchen immer – das war auch das Ergebnis des Gutachtens von Frau Prof. Ahnert in der Enquetekommission – die besten Bedingungen.

Ich widerspreche auch Herrn Lessmann bezogen auf die Versuche, den Bedarf festzustellen. Das bisherige Bedarfsfeststellungsverfahren ist meiner Ansicht nach – ich übertreibe vielleicht ein bisschen – völlig untauglich und entspricht nicht dem, was das KJHG, also SGB VIII, vorschreibt. Wir brauchen eine qualitative Bedarfsplanung, machen aber eine quantitative, indem wir von dem Nachfragebedarf der Eltern ausgehen. Wenn wir den Bedarf der Kinder in den Mittelpunkt stellen – das wurde schon bei der Anhörung zum Kinderbildungsgesetz aufgezeigt –, dann brauchen wir beispielsweise die 25-Stunden-Betreuung überhaupt nicht, weil sich damit die entsprechende qualitative und pädagogische Förderung gar nicht darstellen lässt.

Die Frage des Bedarfs stellt sich erst dann anders – darauf hat der Kinderschutzbund früher sehr intensiv hingewiesen –, wenn die Nachfrage nicht an den Preis gekoppelt wird, wenn also die Eltern nicht aufgrund dessen, was sie dafür zahlen müssen, gehalten sind, Bedarf eher nicht kenntlich zu machen. Dazu gehört auch die Frage des kostenlosen Mittagessens. Insofern ist die Frage des Bedarfs ganz anders zu klären als durch Kontingentierung oder entsprechende Vorgaben.

Für Kinder über drei stellt sich die Frage der Kontingentierung im Grunde nicht, weil das bedarfsgerecht abgedeckt werden muss. Für die Kinder unter drei ist im Landeshaushaltsentwurf eine entsprechende Festlegung vorgesehen. Es gibt eine Initiative, wo Eltern den örtlich politisch Verantwortlichen hoffentlich sehr deutlich sagen, dass sie mit der Kontingentierung von 25 Stunden in keiner Weise zurechtkommen. Eltern, die ab 1. August 2009 erstmals ein Kind unter drei Jahren in einer Einrichtung unterbringen wollen, werden feststellen, dass sie nur einen Platz über 35 oder 45 Stunden

bekommen, wenn sie einen frei werdenden Platz ergattern können. Das kann nicht sein. Wir brauchen ganz andere Differenzierungen.

Frau Altenkamp, Sie hatten darüber hinaus gefragt: Wie sieht es mit den Bedarfsquoten aus? Das ist eine gute Gelegenheit, noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Planungsdaten des Landes grundsätzlich falsch sind, sodass Sie bei allen Planungen von falschen Zahlen ausgehen. Ich möchte nur auf einen Punkt hinweisen: Die Bedarfsplanung des Landes geht davon aus, dass drei Jahrgänge – von drei bis sechs – versorgt werden müssen. Die Kinder gehen aber nicht mit sechs, sondern mit 6,5 oder 6,7 Jahren zur Schule. Insofern haben wir eine völlig unpassende Bedarfsquote, unabhängig davon, dass die Einschulungsregelungen eine frühere Schulpflicht vorsehen. Ich hatte Ihnen in der Stellungnahme zum Landeshaushalt 2008 schon auseinandergesetzt, dass darin falsche Hypothesen sind.

Was den U3-Ausbau angeht, wird jetzt folgender Trick angewandt: Alle Plätze, die in der Vergangenheit schon im Rahmen von § 9 Abs. 4 der Budgetvereinbarung geschaffen wurden, werden einfach den neuen Plätzen zugerechnet. Das hilft überhaupt nicht, da brauchen wir noch mehr.

Zu den anderen Fragen: Ich bitte Sie, intensiv zu prüfen, unter welchen Bedingungen die Qualität in Einrichtungen verbessert werden kann. Es gibt das sogenannte „Dreieck der Qualität“; damit kommen wir auch auf die Frage der Berufspraktikanten. Hierbei geht es um das Personal, die Qualifizierung und Fortbildung sowie die Rahmenbedingungen. Wir haben zu wenig Personal in den Gruppen. Wir haben eine Verschlechterung insbesondere für die Kinder unter drei und längst nicht das erreicht, was das europäische Netzwerk Kinderbetreuung vorgegeben hat. Insofern brauchen wir eine personelle Verbesserung.

Ich bin gestern auf eine Untersuchung aufmerksam geworden, die die Berliner Einrichtungen im Auftrag des Senats gemacht haben. Sie haben festgestellt, dass es allein für die Verfügungszeit einen Bedarf von 23 % der regelmäßigen Arbeitszeit gibt. Das hat in Berlin zur Konsequenz, dass dort 1.500 Erzieherinnenstellen fehlen. Wir in Nordrhein-Westfalen haben in der Pauschale nur einen Anteil von 10 % eingerechnet. Das ist eine Katastrophe insbesondere im Zusammenhang mit der Arbeit in Familienzentren und da, wo Koordinations-, Dokumentationsarbeiten für die Bildungsarbeit notwendig sind. Das reicht hinten und vorne nicht aus. Eine ähnliche Situation haben wir bei der Gruppenstärke; das habe ich schon angesprochen.

Wir brauchen auch zusätzliche Mittel für die Fortbildung. Es reicht nicht aus, erhöhte Erwartungen an eine Qualifizierungsmaßnahme von Ergänzungskräften zu Fachkräften zu formulieren, aber nicht die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Marlis Herterich (Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband NRW): Zum Buchungsverhalten und Angebotsdruck von den Einrichtungen ist eine Menge gesagt worden. Ich finde es auch schwierig, nach einem Jahr in Behauptungen auszubrechen; dazu brauchen wir ein bisschen länger. Aus fast 20 Jahren beruflicher Erfahrung in einem Wohlfahrtsverband kann ich nur sagen: Eltern lassen sich nicht so manipulieren, wie es hier zum Teil unterstellt wird.

Das Thema U3 möchte ich aber ganz dringend aufgreifen, es nimmt in unserer Stellungnahme einen besonders großen Raum ein. Ich will mich dabei ganz bewusst an die Gruppe, die links von mir sitzt, wenden, weil ich da offene Türen sehe. Ich bitte Sie im Interesse der Kinder, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, eines kinderfreundlichen NRW: Nehmen Sie die Kontingentierung weg! Eine 25-Stunden-Betreuung für unter Dreijährige ist in jeder Beziehung falsch; das behaupte ich einmal so mutig. Lesen Sie dazu auch bitte die Seiten 9 bis 11 unserer Stellungnahme!

Kinder unter drei haben einen Lebensrhythmus, der die 25-Stunden-Betreuung für sie zwangsläufig zum Stress werden lässt. Das hat zum Beispiel etwas mit Ruhezeiten zu tun, mit der Mittagszeit, in die man immer gerät. Bringt man das Kind etwas später in die Einrichtung, muss es kurz nach dem Mittagessen aus dem Mittagsschlaf geweckt werden. Dann laufen sowohl Betreuer als auch Eltern mit der Stoppuhr herum. Bringt man es früh, muss es unmittelbar vor dem Mittagessen abgeholt werden. Da die Angebote zurzeit nicht bedarfsdeckend sind, müssen wir auch von etwas längeren Anfahrtszeiten ausgehen. Im Interesse des Kindes kann das also nicht sein. Frau Müller, die eine große Einrichtung leitet, kann Ihnen aus Trägersicht nachher noch etwas dazu zu sagen.

Mit einer Betreuungszeit von 25 Stunden können Sie bei den damit verbundenen Anfahrtszeiten sowohl zur Einrichtung als auch zum Arbeitsplatz keine auskömmlichen Arbeitsplätze einnehmen. Das heißt, weder für Familien mit geringem Einkommen noch für Alleinerziehende von unter Dreijährigen schaffen Sie die Chance, Beruf und Familie zu vereinbaren. Gerade diese Gruppe ist auch nicht in der Lage, auf die Tagespflege auszuweichen. Das bekommen sie nämlich wirtschaftlich nicht hin. Daher: Bitte nicht kontingentieren!

Ich sage einmal ganz vorsichtig: Diejenigen, die ihr unter dreijähriges Kind nur 25 Stunden in eine Einrichtung bringen können, behalten es vielleicht eher zu Hause. Wer sein Kind unter drei in eine Einrichtung bringt, hat immer eine Reihe ganz unterschiedlicher Aspekte, zu denen sicher der wichtige Punkt der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gehört.

Ich will sehr wohl sagen, dass es auch im Sinne des Bildungsauftrags wichtig ist, dass unter Dreijährige – das ist die wichtigste Entwicklungszeit –, wenn sie ein anrengungsarmes Elternhaus haben, wenn ihnen ihre Eltern an der Stelle nicht viel bieten können, in den Bildungsbetrieb Kita kommen. Aber auch da geht bei der kurzen Betreuungszeit von 25 Stunden wegen des Lebensrhythmus – kleine Kinder brauchen Ruhepausen, sie schlafen auch mal zwischendurch, sie müssen gewickelt werden – viel von der Zeit „verloren“, in der man mit dem Kind tatsächlich arbeiten kann. Ein ganz intensiver Appell – das ist unser wichtigster Punkt in diesem Paket –: Nehmen Sie die Kontingentierung weg und stürzen sich in das Abenteuer, dass 98 % der Eltern, die neu anmelden, die 11.000 Plätze für 35 oder gar 45 Stunden belegen; 35 werden eher die Regel sein. Tun Sie es im Interesse der Kinder und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf!

Herr Groth, zu Ihrer zweiten Frage: In unserer Stellungnahme taucht der neue Begriff „Kompetenzzentrum Kinderschutz“ auf. Ihnen als Financier möchte ich einige Sätze, die diesen Aspekt betreffen, sagen. Einmal geht es um die Frage: Macht das nicht

schon das ISA? Warum will der Kinderschutzbund da auch etwas machen? – Wir arbeiten außerordentlich gut mit dem ISA zusammen, wir führen gemeinsame Programme durch. Es gibt sicherlich keine Konkurrenz zwischen uns, und wenn, dann ist sie positiv befruchtend. Wir denken aber, dass wir mit unseren über 100 Ortsverbänden, die uns rückmelden, mit unseren Kinderschutzzentren etwas näher an der Praxis sind. Deshalb können wir die Brücke zwischen der Wissenschaft und der Praxis bilden, und zwar in beide Richtungen. Wir können sowohl den Praxisbedarf in die Wissenschaft spiegeln als auch von der Wissenschaft in die Praxis zurückspiegeln, was sich ändern muss.

Kinderschutz ist ein gern gebrauchter Begriff, über den sehr viele Menschen reden. Es gibt so viele Modelle, dass wir gar nicht mehr wissen, was es alles gibt. Wir halten es für wirtschaftlich vernünftig und wichtig, die Angebote des Kinderschutzes zu bündeln und zu harmonisieren. Wir brauchen einheitliche Handlungsrahmen und Standards. Es ist gut, wenn das von einer Hand in einem solchen Kompetenzzentrum gemacht wird. Wir brauchen vor allen Dingen – es heißt immer, wir arbeiten in Netzwerken, ein Netzwerk hört aber oft an der kommunalen Grenze auf – den Transfer zwischen den einzelnen Kommunen, zwischen den verschiedenen Modellen. Dafür ist ein Kompetenzzentrum wichtig.

Ein aus unserer Sicht originärer Auftrag ist: Es ist höchste Zeit, ein Raster zu entwickeln, das den Kinderschutz in NRW erfasst, das die Fälle der Kindesvernachlässigung und der familiären Gewalt gegen Kinder erfasst, die Hintergründe analysiert und feststellt, welche Hilfen vorhanden bzw. nicht vorhanden waren, welche Hilfen nicht in Anspruch genommen werden konnten, um daraus wiederum Handlungen ableiten zu können. Es geht darum: Wo ist was zu viel? Wo ist was zu wenig?

Um ein solches Raster zu entwickeln, brauchen Sie Man- oder Womanpower. Das können auch wir mit unseren relativ kleinen Personalressourcen nicht aus dem Laufenden leisten. Wenn man den Kinderschutz ernst nimmt und ihn effektiv gestalten will – auf der Bundesebene gibt es jetzt zumindest einen Auftrag, Tötungen genauer zu durchleuchten –, ist es dringend notwendig, sich über die Ursachen der Verletzungen des Kinderschutzes klarer zu werden – auch wir Fachleute in unseren Beratungsstellen und Einrichtungen –, als wir es zurzeit sind. Deshalb möchten wir gern auf der kommunalen Ebene ein Raster entwickeln und begleitend einführen. Die Kommune soll das erfassen. Das will nicht der Kinderschutzbund tun; das würde sicher Datenschutzprobleme erster Güte mit sich bringen. Wir wollen nur das Raster entwickeln und die Einführung begleiten.

Ich bin auch nach dem Bedarf gefragt worden. Wir sehen für das Jahr 2009 den Bedarf einer Stelle und der dazugehörigen Sachmittel, also ca. 65.000 bis 70.000 €. Dann könnten wir diese Arbeit leisten, die sich unter dem Strich auch rechnen würde.

Jetzt könnte Frau Müller noch etwas zur Praxis in den Einrichtungen mit U3 sagen.

Vorsitzende Anke Brunn: Könnten Sie uns zu der Praxis der Einrichtungen mit unter Dreijährigen einen kurzen schriftlichen Bericht geben? Das interessiert nicht nur uns, sondern auch den Jugendausschuss und ist weniger im engeren Zusammen-

hang mit den Hausplanberatungen zu sehen. Deshalb wäre ich dankbar für eine kurze ergänzende schriftliche Stellungnahme.

Marlis Herterich (Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband NRW): Wobei es eben um die Frage ging: Ist Bildung in den 25 Stunden überhaupt machbar? Das war der Punkt, den ich Frau Müller überlassen wollte.

Vorsitzende Anke Brunn: Wir warten einmal ab, was jetzt noch gefragt wird. Sofern der Zeitrahmen es zulässt, erhält Frau Müller auch noch das Wort. – Frau Kollegin Altenkamp.

Britta Altenkamp (SPD): Ich habe keine weiteren Fragen mehr zum KiBiz, selbst wenn ich das vorhin ausgelöst und auch Wert darauf gelegt habe. Ich bin Frau Herterich sowie Herrn Stranz dankbar, dass sie die Problematik ziemlich eindrucksvoll geschildert haben.

Ich möchte noch einmal zu dem Themenkomplex „Hilfen für Wohnungslose“ kommen. Neben dem, was Frau Rosenke gesagt hat, bitte ich auch Herrn Orlt und Herrn Lessmann für die kommunalen Spitzenverbände, dazu noch etwas zu sagen. Mein Eindruck ist: Es soll zum einen ohne jede Vorankündigung einfach eine Streichung und Auf-null-Setzung dieser Haushaltsstelle geben. Zum anderen wird im Nachgang von der Landesregierung gesagt, es habe sich um Modellprojekte gehandelt, es sei immer klar gewesen, dass das auslaufen würde. Ich bitte um eine Stellungnahme aus Sicht der Zuschussempfängerinnen und -empfänger, weil man in der Argumentation miteinander auch wissen muss, was davon Dichtung und was Wahrheit ist.

Vorsitzende Anke Brunn: Herzlichen Dank. – Jetzt erhält Frau Müller noch das Wort, aber ich bitte trotzdem um die ergänzende schriftliche Stellungnahme.

Annegret Müller (Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband NRW): Aus Trägersicht reicht die Pauschale in keinster Weise aus. 25 Stunden bei U3-Kindern werden dem Anspruch, die Bedeutung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen im frühen Kindesalter ernst zu nehmen, überhaupt nicht gerecht. Der Alltag in den Einrichtungen ist letztendlich vom Versorgungsmoment geprägt. Das heißt, pflegerische und organisatorische Aufgaben stehen im Mittelpunkt. Das muss man erst einmal bewältigen, damit Bildung möglich ist. Um die im Gesetz gewünschte Bildungsqualität umzusetzen und ernsthaft zu betreiben, bedarf es, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen.

Jan Orlt (Westfälischer Herbergsverband): Zu der Streichung ohne Ankündigung muss man gerechterweise sagen, dass die aktuell laufenden Projekte und auch die, die bis Ende 2009 laufen sollen, die Projektmittel noch erhalten. Das war eben der Hinweis von Herrn Barenhoff. Im Haushalt ist offenbar eine gewisse Umschichtung vorgenommen worden, um die bestehenden Projekte weiterzufinanzieren.

Aber – ohne Ankündigung und insofern völlig überraschend – es gibt etwa 15 Anfragen bzw. bereits andiskutierte Anträge im Rahmen dieses Programms, erstaunlicherweise auch über die bisherigen Förderbausteine hinaus. Frau Rosenke hat es eben angedeutet: Es gibt einen aktuellen Bedarf, der in den letzten zwölf Jahren so nicht entstanden ist, der aber jetzt eine Aktion, eine Hilfe, ein neues Projekt fordert, nämlich zu den Bereichen „junge Erwachsene unter 25“ und „junge Frauen“. Diese Projekte wurden in diese Anträge aufgenommen und können nun leider nicht umgesetzt werden. Es ist schon eine Menge Arbeit geleistet worden, ohne dass das jetzt zum Erfolg führt.

Zur Modellförderung: Natürlich war das Programm von Anfang an in den letzten zwölf Jahren eine Modellförderung, es war eine Anschubfinanzierung. Insofern ist es immer gelungen – das möchte ich betonen –, weiteres Geld zu den 1,2 Millionen €, die jetzt noch im Haushalt stehen und im nächsten Jahr leider fehlen – früher waren es schon einmal 1,6 Millionen € –, von den Kommunen und freien Trägern dazuzubekommen. Das Geld wurde vervielfacht. Mit diesem Geld, das als Katalysator fungiert hat, ist es gelungen, Schwellen, Widerstände in den Kommunen aufzuheben und die Bereitschaft bei den Beteiligten zu wecken, auf die besonderen Fragestellungen, für die es keine Regelfinanzierung gibt, einzugehen.

Zum Abschluss möchte ich noch etwas zu der Feststellung des Ministeriums sagen, dass es 130 Modellprojekte gibt, die man jetzt in einem Buch veröffentlichen würde, und dann könnten sich alle Kommunen das Passende herausuchen. Es sind 130 regional, vor Ort mit genau den Zielproblemen und Rahmenbedingungen entwickelte Projekte entstanden, die nicht ohne Weiteres auf eine andere Kommune übertragen werden können. Ein von der Stadt Duisburg entwickeltes Gesamthilfesystem lässt sich nicht nach Münster oder Düsseldorf übertragen, weil die Rahmenbedingungen völlig anders sind.

Mit diesem Geld ist etwas bereits Bestehendes überhaupt erst in die praktische Umsetzung gekommen. Ich möchte noch einmal an die Anfänge des Projekts erinnern: Der Deutsche Städtetag und die freie Wohlfahrtspflege haben gemeinsam ein Konzept zur Einrichtung von Fachstellen erarbeitet. Es lag also ein fertiges Konzept vor. Die Umsetzung, die wir heute in Nordrhein-Westfalen so loben, ist erst durch diese Mittel zustande gekommen. Es war nicht möglich, ein fertiges Konzept vorzulegen und zu sagen: Macht mal, wir haben es ja bereits geschrieben. Sondern das Geld hat es erst ermöglicht, in den Kommunen den Prozess zur Umsetzung einzuleiten. Das gilt heute nach wie vor für die Fragestellungen, die uns aktuell vorliegen.

Markus Lessmann (Landkreistag NRW): Ich muss eine Vorbemerkung zum KiBiz machen. Die 25-Stunden-Diskussion zeigt, dass wir flexibler im Kopf werden müssen. 25 Stunden kann auch heißen, zwei Tage 12,5 Stunden, wenn Eltern das brauchen, weil einer von beiden zum Beispiel nur zwei Tage berufstätig ist. Das gibt es in der Praxis noch nicht, aber das können durchaus auch 25 Stunden sein. Es wäre auch eine kontinuierliche Betreuung, wenn das Kind zwei Tage gut in der Einrichtung betreut ist und die restlichen drei Tage gut von den Eltern zu Hause gefördert wird. Das wird nicht das Allheilmittel sein, aber im Rahmen von gewissen Quoten gibt es

eine Nachfrage, für die wir noch kein Angebot haben, bei der wir alle flexibler werden müssen. Das ist nicht unbedingt immer nicht kindgerecht.

Zur eigentlichen Frage: Natürlich war es ein Modellprojekt. Da ereilt uns dasselbe Problem wie bei allen Modellprojekten. Man hat etwas angestoßen, was sich als positiv gezeigt hat, und sagt jetzt: Das war es, nun können es die anderen finanzieren. Das wäre richtig, wenn die Kommunen irgendwo Geld liegen hätten, von dem sie im Moment nicht wüssten, wie sie es anders ausgeben sollten. Die Situation – das wissen Sie alle – ist aber nicht so. Insoweit bedauern wir massiv, dass man sich aus der Modellförderung zurückzieht. Die positiven Effekte sind von Herrn Orlt dargestellt worden, die sehen wir und vor allen Dingen der städtische Bereich genauso.

Was die Kurzfristigkeit angeht, hat Herr Orlt auch dargestellt: Wir halten es für kontraproduktiv, ein Projekt, das man angestoßen hat, das positive Dinge vor Ort initiiert und auch zu einer überaus erfreulichen Gesamttendenz geführt hat, jetzt einzustellen. Aufgrund der finanziellen Situation der Kommunen befürchten wir in dem Bereich der Wohnungslosigkeit eher einen Rückschritt. Es wäre bedauerlich, wenn man die Erfolge des Modellprojekts so aufs Spiel setzen würde.

Vorsitzende Anke Brunn: Herzlichen Dank. – Meine Damen und Herren, ich habe keine weiteren Fragen vorliegen und bin damit am Ende der Beratung zu dem Einzelplan 15, was die ergänzende Anhörung betrifft.

Wir hatten vorhin den

Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

zurückgestellt. – Dazu habe ich auch keine weiteren Fragen vorliegen. Falls es noch Fragen gibt, sollten sie schriftlich gestellt werden, dann können wir sie bei den Verbänden einreichen.

Die allgemeine Finanzpolitik war bereits in der großen Fragerunde enthalten.

Das GFG brauche ich auch nicht aufzurufen; dazu hat gestern eine Anhörung stattgefunden.

Ich danke denjenigen, die so engagiert diskutiert haben. Es ist immer schwierig, wenn ein Bereich zuletzt aufgerufen wird. Deshalb garantiere ich Ihnen, dass wir es beim nächsten Mal wieder andersherum machen und den Einzelplan 15 als Erstes aufrufen. – Herzlichen Dank für Ihre Geduld.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet. Ich unterbreche die Sitzung für eine Viertelstunde.

(Sitzungsunterbrechung von 14:00 bis 14:15 Uhr)